

# Umwelt

## Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe



**2009**

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 28. November 2011  
Artikelnummer: 2190310097004

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 228/99643 8950; Fax: +49 (0) 228/99643 8976;  
E-Mail: [umwelt@destatis.de](mailto:umwelt@destatis.de)

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011**  
Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

	Seite
Gebietsstand, Zeichenerklärung .....	3
Einführung .....	4
<b>Tabellenteil</b>	
<b>Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe</b>	
1 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz gesamt sowie für additive und integrierte Maßnahmen nach Wirtschaftszweigen .....	14
2.1 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen .....	16
2.2 (A) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und additive Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen .....	19
2.3 (I) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und integrierte Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen .....	21
3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen .....	23
4 (G) Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz nach Wirtschaftszweigen .....	44
5 (G) Betriebe, Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Ländern .....	46
<b>Anhang</b>	
Qualitätsbericht .....	47
Erhebungsunterlagen .....	54
Zusammensetzung der Hauptgruppen .....	68

## Gebietsstand

Die Angaben beziehen sich auf den Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland seit dem 3.10.1990.

## Klassifikation

Darstellung der Wirtschaftszweige nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

## Zeichenerklärung

—	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

## Allgemeine Abkürzungen

a.n.g.	=	anderweitig nicht genannt
H. v.	=	Herstellung von
V. v.	=	Verarbeitung von
UStatG	=	Umweltstatistikgesetz
BStatG	=	Bundesstatistikgesetz
BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
WZ	=	Wirtschaftszweig
URS	=	Unternehmensregister

## Vorbemerkungen

### 1 Das Umweltstatistikgesetz

Im Rahmen des Umweltstatistikgesetzes (UStatG) wird das umweltstatistische Programm beschrieben, auf Grund dessen das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder Erhebungen durchführen bzw. umweltrelevante Verwaltungsunterlagen als sekundärstatistisches Material auswerten.

Nach dem ersten Umweltstatistikgesetz<sup>1</sup> von 1974 wurde das umweltstatistische Programm durch die Umweltstatistikgesetze (UStatG) von 1994 und 2005<sup>2</sup> modifiziert. Das UStatG ordnete ab dem Erhebungsjahr 1996 mehr als 30 Erhebungen in den vier Bereichen Abfall, Luft, Wasser sowie Umweltökonomie an. Mit dem neuen UStatG 2005 wurden die Umweltstatistischen Erhebungen überarbeitet und an die neuen nationalen und internationalen Datenanforderungen angepasst. Die Entlastung der Berichtspflichtigen war ebenfalls ein wichtiger Aspekt während des Novellierungsprozesses, so dass das neue UStatG 2005 ein in vielen Fällen gestrafftes Statistikprogramm umfasst.

Das Umweltstatistikgesetz hat zum Ziel,

- zum einen die *Umweltbelastungen durch Emissionen* in den Umweltbereichen Abfall, Wasser und Luft und
- zum anderen die *ökonomische Bedeutung* des Umweltschutzes zu beschreiben.

Die Reihe 3 dieser Fachserie befasst sich mit den umweltökonomischen Statistiken und hier speziell mit der Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe. Die anderen umweltstatistischen Erhebungen im Rahmen des UStatG werden in anderen Veröffentlichungen dieser Fachserie<sup>3</sup> sowie im Statistischen Jahrbuch dargestellt. Bezüglich der Ergebnisse von weitergehenden Berechnungen wie z. B. im Rahmen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR)<sup>4</sup> sei auf die entsprechenden Veröffentlichungen<sup>5</sup> verwiesen.

### 2 Die Erhebungen der Umweltökonomie

Das Umweltstatistikgesetz seit 2005 beschreibt in den §§ 11 und 12 drei verschiedene Erhebungen, nämlich

- die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz § 11 (1) 1 UStatG, in der erstmals seit Berichtsjahr 2006 auch Investitionen für den Umweltschutz im Umweltbereich Klimaschutz erfasst werden,
- die Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz § 11 (1) 2 UStatG,
- die Erhebung Umsatz mit Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz § 12 UStatG.

Alle Erhebungen befassen sich mit der *ökonomischen Dimension des Umweltschutzes*, sie werden deswegen auch als die *umweltökonomischen Statistiken*<sup>6</sup> bezeichnet. Diese Statistiken kann man in zwei Gruppen unterteilen, wobei

- die beiden erst genannten Erhebungen die Aufwendungen erfassen, die in der gewerblichen Wirtschaft und der Ver- und Entsorgungsbranche durch die Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung der Emissionen entstehen und
- die drittgenannte Erhebung das Angebot von *Umweltschutzgütern und –dienstleistungen* darstellt.

---

<sup>1</sup> Gesetz über Umweltstatistiken vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1938).

<sup>2</sup> Die rechtliche Grundlage für diese Erhebungen bildet das „Umweltstatistikgesetz“ (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

<sup>3</sup> Siehe insbesondere Fachserie 19 "Umwelt", Reihe 1 und 2.

<sup>4</sup> Ziel der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ist es, die Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlichem Handeln und der Umwelt darzustellen. Die UGR zeigen, welche natürlichen Ressourcen durch Produktion und Konsum beansprucht, verbraucht, entwertet oder zerstört werden und wie effizient Wirtschaft und Gesellschaft mit Material, Energie und Flächen umgehen. Zu weiteren Details siehe „Umweltnutzung und Wirtschaft – Bericht zu den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen 2010“.

<sup>5</sup> Siehe insbesondere die Fachserie 19 "Umwelt", Reihe 4 bis 6.

<sup>6</sup> Zu den vielfältigen Aspekten der Umweltökonomie sei auf die Literatur verwiesen. Siehe z. B. Alfred Endres, Umweltökonomie, 3. Auflage, Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 2007.



Zur ersten Gruppe gehört die *Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz*. Sie wird seit dem Erhebungsjahr 1975 durchgeführt, womit sie die älteste umweltökonomische Statistik in der Bundesrepublik ist. Mit dem UStatG von 1994 wurde diese Erhebung modifiziert. Die *Erhebung der laufenden Aufwendungen* wurde ab dem Erhebungsjahr 1996 neu eingeführt, um den Nachweis der Umweltschutzinvestitionen um die laufenden Aufwendungen der Unternehmen im Produzierenden Gewerbe für den Umweltschutz (wie zum Beispiel die jährlichen Kosten für den Betrieb von Umweltschutzanlagen) zu ergänzen. Ein weiteres neues Vorhaben im Bereich der Umweltökonomie ist seit dem Erhebungsjahr 1997 der statistische Nachweis der erstellten Umweltschutzgüter und -dienstleistungen im Rahmen der *Erhebung Umsatz mit Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz*. Damit werden regelmäßig Informationen über Umfang, Struktur und Entwicklung des Umweltschutzmarktes bereitgestellt. Hierzu sind bei Betrieben aus der gewerblichen Wirtschaft, dem Baugewerbe und im Dienstleistungssektor Angaben über die Umsätze mit Waren, Bauleistungen und Dienstleistungen und seit 2006 den Beschäftigten zu erheben, die überwiegend dem Umweltschutz zuzuordnen sind.

Im Folgenden wird die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Detail beschrieben.

### **3 Die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz<sup>7</sup>**

#### **3.1 Zweck der Erhebung**

Der Zweck dieser Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz ist die Beschaffung von Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit von Unternehmen und Betrieben für den Umweltschutz.

#### **3.2 Gesetzliche Grundlagen**

Die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz bildet das „Umweltstatistikgesetz“ (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach dem UStatG von 2005 werden, beginnend mit dem Erhebungsjahr 2006, bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes ohne Bergbau die Erhebungsmerkmale Investitionen sowie der Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen aufgliedert nach den Umweltbereichen Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Naturschutz und Landschaftspflege, Bodensanierung und Klimaschutz, die ausschließlich oder überwiegend dem Schutz der Umwelt dienen, erhoben.

Nach der Verordnung der Europäischen Union über die strukturelle Unternehmensstatistik<sup>8</sup> sind ausgewählte Daten dieser Erhebung auch an das Statistische Amt der Europäischen Union zu liefern.

Die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz wird auf Betriebs- und Unternehmensebene durchgeführt. Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen selbst ihre betriebsbezogenen Länderergebnisse, wohingegen das Bundesamt die länderübergreifenden Unternehmenszahlen in dieser Fachserie zusammenführt.

#### **3.3 Art und Organisation der Erhebung**

Bei dieser Erhebung handelt es sich um eine jährliche Erhebung von höchstens 10 000 zu befragenden Einheiten im Produzierenden Gewerbe. Die Erhebung wird dezentral durchgeführt, das bedeutet, dass die Vorbereitung, Durchführung, Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Erhebung arbeitsteilig zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder organisiert sind. Die Erhebung wird von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt, während das Statistische Bundesamt überwiegend die methodischen Arbeiten und die Zusammenführung der Länderergebnisse zum Bundesergebnis übernimmt. Das Statistische Bundesamt beschränkt sich bei der Ergebnisdarstellung auf die Unternehmensergebnisse auf Bundesebene, während die Statistischen Ämter der Länder die regionale Darstellung der Betriebsergebnisse übernehmen.

Wurde die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz für die Jahre 1975 bis 1995 zusammen mit den Investitionserhebungen in den entsprechenden Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes durchgeführt, so ist sie seit dem Erhebungsjahr 1996 eine eigenständige Erhebung mit eigenen Fragebogen geworden. Aus organisatorischen Gründen wird jedoch eine enge Bindung an die entsprechenden Investitionserhebungen des Produzierenden Gewerbes vor allem bezüglich des Berichtskreises beibehalten.

---

<sup>7)</sup> Zur Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz siehe auch den Übersichtsbeitrag "Additive Investitionen für den Umweltschutz - Ergebnisse im Produzierenden Gewerbe von 1991 bis 2000", in WiSta 5/2002, S. 410 ff.

<sup>8)</sup> Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. L 97 vom 9.4.2008, S. 13), geändert durch Verordnung (EG) Nr. 251/2009 der Kommission vom 11. März 2009 (ABl. L 86 vom 31.3.2009, S. 170).

Um die Belastung der Unternehmen durch die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz so gering wie möglich zu halten, werden für Zwecke der Plausibilitätskontrolle und der Ergebnisdarstellung bestimmte Erhebungsmerkmale wie z. B. die Höhe der Gesamt-Investitionen, die Anzahl der Beschäftigten und die Höhe des Umsatzes nicht gesondert erhoben, da dies bereits im Rahmen der Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe geschieht, sondern von dort übernommen. Zusätzlich wird die Berichtskreisermittlung und -verwaltung der Erhebung im Rahmen der jeweiligen Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe abgewickelt. Dadurch ist sicher gestellt, dass die Ergebnisse der Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz mit den entsprechenden Ergebnissen der Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe übereinstimmen. Abweichungen können allerdings durch unterschiedliche Bearbeitungs- und Veröffentlichungszeitpunkte auftreten. Zu weiteren Details siehe die folgende Aufstellung.

### Beziehungen zu anderen Erhebungen bei der Organisation der Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz

Berichtskreisermittlung/ -verwaltung	Plausibilitätsprüfung	Ergebnisdarstellung
Erfolgt im Rahmen der Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe.	Abgleich mit den Einzelangaben aus der Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe.	Bestimmte Merkmalsausprägungen (insbesondere Höhe der Gesamt-Investitionen, Beschäftigte sowie Umsatz) werden von den Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe übernommen.

Die Entlastung der Unternehmen bedeutet jedoch, dass größere Anforderungen an die Organisation der Erhebung, insbesondere der EDV-mäßigen Abwicklung der einzelnen Arbeitsschritte im Bereich der Statistischen Ämter der Länder sowie des Statistischen Bundesamtes gestellt werden müssen. Auch ist zu berücksichtigen, dass Änderungen einer Erhebung sich auf das Erhebungsprogramm sowie auf die Zeitplanung für einzelne Arbeitsschritte bei anderen Erhebungen auswirken können.

### 3.4 Berichtskreis der Erhebung

Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe. Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Rechtlich selbständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten, sofern sie zum Verarbeitenden Gewerbe oder Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden zählen. Die Meldung ist auch von Eigen- und Regiebetrieben der öffentlichen Hand anzugeben und grundsätzlich für das Gesamtunternehmen, d. h. einschließlich aller produzierenden Teile und nicht produzierenden Teile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland, abzugeben. Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist auch für die Betriebe jeweils eine Meldung abzugeben.

Zum Berichtskreis gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige von 2008 (WZ 08) die Unternehmen und Betriebe der folgenden Abschnitte des Produzierenden Gewerbes:

- B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden"
- C "Verarbeitendes Gewerbe"
- D "Energieversorgung" und
- E "Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen".

Aus Gründen der Entlastung der Unternehmen wird seit dem Erhebungsjahr 1996 auf die Befragung des Abschnitts F "Baugewerbe" bezüglich der Umweltschutzinvestitionen verzichtet. Damit werden nach den Ergebnissen der Erhebung von 1995 etwa 14 % aller Unternehmen des Produzierenden Gewerbes aus dem Berichtskreis der Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz entlassen, wobei aber nur auf gut 1 % der gesamten Umweltschutzinvestitionen verzichtet werden musste.

Analog zu den allgemeinen Investitionserhebungen in den entsprechenden Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes werden folgende Einheiten durch die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz herangezogen:

- Unternehmen des Bergbaus und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr,

- Betriebe des Bergbaus und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitenden Gewerbes von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr,
- Betriebe des Bergbaus und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitenden Gewerbes von Unternehmen außerhalb des Produzierenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr,
- Unternehmen der Elektrizitäts- und Gasversorgung und ihre dazugehörigen Betriebe,
- Unternehmen der Fernwärmeversorgung mit einer Wärmeleistung von mindestens 20,9 GJ/h (5 Gcal/h) oder mit einer Versorgungsleistung von mindestens 500 Wohnungen und ihre dazugehörigen Betriebe sowie
- Unternehmen der Wasserversorgung mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr und ihre dazugehörigen Betriebe
- Unternehmen der Abfallentsorgung mit einem jährlichen Umsatz von 1 Mio. Euro und mehr.

### 3.5 Umweltschutzbereiche

Bis 1995 wurde die Erhebung für vier Umweltbereiche durchgeführt. Im Einzelnen waren dies die Bereiche Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung. Ab 1996 wurden zwei weitere Bereiche erfragt, nämlich Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bodensanierung. Beginnend mit dem Berichtsjahr 2006 kam auch noch der Bereich Klimaschutz hinzu. Bei der folgenden Gliederung der Umweltbereiche handelt es sich im Wesentlichen um einen Auszug aus der Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten (CEPA).<sup>9</sup>

#### Beschreibung der Umweltbereiche

Umweltbereich	Beschreibung
Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft umfasst die Vermeidung, Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Abfällen. Abfälle sind alle beweglichen Sachen, deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Abfälle sind in erster Linie zu vermeiden, insbesondere durch die Verminderung ihrer Menge und Schädlichkeit, in zweiter Linie stofflich oder energetisch zu verwerten. Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung (siehe auch Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994, BGBl. I S. 2705, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19.07.2007 BGBl. I S. 1462).
Gewässerschutz	Dem Gewässerschutz dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind. Einzubeziehen sind somit auch Anlagen, die der Wasserkreislaufführung dienen.
Lärmbekämpfung	Der Lärmbekämpfung dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Hierzu gehören nicht solche Maßnahmen, die aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.
Luftreinhaltung	Der Luftreinhaltung dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas. Hierzu gehören nicht solche Maßnahmen, die aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.
Naturschutz und Landschaftspflege	Dem Naturschutz bzw. der Landschaftspflege dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt. Insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.
Bodensanierung	Der Bodensanierung dienen Maßnahmen zur Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe (Dekontaminationsmaßnahmen), die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder vermindern, ohne Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen) sowie zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.
Klimaschutz	Dem Klimaschutz dienen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen, Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

<sup>9)</sup> Classification of environmental protection activities and expenditure 2002.

### 3.6 Typen von Umweltschutzinvestitionen

Als Investitionen gelten die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen (oder Teilen davon).

Von den Gesamt-Investitionen zählen diejenigen zu den Umweltschutzinvestitionen, deren ausschließlicher oder überwiegender Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen der Produktionstätigkeit auf die Umwelt ist. Dies können Sachanlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen, die bei der Produktionstätigkeit entstehen (produktionsbezogene Maßnahmen), oder Investitionen zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Ge- oder Verbrauch eine geringere Umweltbelastung hervorrufen (produktbezogene Maßnahmen), sein.

Bei den produktionsbezogenen Maßnahmen gibt es zwei typische Fälle, die additiven Investitionen des nachsorgenden Umweltschutzes und die integrierten Investitionen, sogenannte „clean technologies“, des vorsorgenden Umweltschutzes.

#### Additive Umweltschutzinvestitionen

Im einfachsten Fall der additiven Maßnahmen handelt es sich um separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen, welche z. B. der Entsorgung von Abfällen (Beispiel Verbrennungsanlage), dem Schutz von Gewässern (Beispiel Kläranlage), der Lärmbekämpfung (Beispiel Lärmschutzwand), der Luftreinhaltung (Beispiel Abluftfilter), auf dem Gebiet Naturschutz und Landschaftspflege (Schutzsysteme für Wildtiere wie z. B. Wildtierbrücken und -zäune) und Dekontaminationsmaßnahmen im Bereich Bodensanierung dienen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern. Sachanlagen, die neben der Emissionsminderung auch andere Effekte haben, wie z. B. die Erzeugung von absatzfähigen Kuppelprodukten, sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Additive Maßnahmen für den Umweltschutz sind eindeutig als Umweltschutzmaßnahme zu identifizieren und sind in der Regel buchhalterisch und damit auch statistisch einfach nachzuweisen.

#### Integrierte Umweltschutzinvestitionen

Im Gegensatz zu den Investitionen in additive Umweltschutzeinrichtungen, wird die Umweltbelastung bei den integrierten Maßnahmen direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Man unterscheidet zwischen anlagen- und prozessintegrierten Maßnahmen.

Anlagenintegrierte Maßnahmen sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar. Anzugeben sind die Aufwendungen sowohl für die nachträgliche Verbesserung von bestehenden Anlagen als auch für neue Umweltschutzanlagen.

Bei prozessintegrierten Maßnahmen lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung kommt. Anzugeben ist dann nur der umweltrelevante (An-)Teil der Anlage. Dieser umweltrelevante (An-)Teil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen.

Von 1996 bis 2002 wurden nur die additiven Umweltschutzinvestitionen erhoben. Vor dem Hintergrund der Umsetzung der Änderung der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik werden ab dem Erhebungsjahr 2003 neben den additiven auch integrierte Umweltschutzinvestitionen erfasst.<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> Zum Konzept der integrierten Umweltschutzinvestitionen siehe „Integrierte Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe - Das Erhebungskonzept ab Berichtsjahr 2003“ in WiSta 7/2004, S. 783 ff.

### 3.7 Beispiele für additive und integrierte Umweltschutzinvestitionen sowie Klimaschutzmaßnahmen

**Additive Umweltschutzinvestitionen** können zum einen Grundstücke und zum anderen Maschinen und maschinelle Anlagen sein. Eine Zusammenfassung der Beispiele liefert die folgende Aufstellung, die – nach den sieben großen Umweltbereichen gegliedert – typische additive produktionsbezogene Sachanlagen listet.

#### Beispiele für additive Umweltschutzinvestitionen

Umweltbereich	Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, (bebaute) Grundstücke, Bauten nach Umweltbereichen
1) Abfallwirtschaft	Deponien, Zwischenlager, Sammelstellen, Verbrennungsanlagen, Anlagen zur Behandlung von Abfällen zur Verwertung (z. B. Trenn- und Sortieranlagen, Reinigungsanlagen, Altöl-, Lösemittel- und Kunststoffaufbereitungsanlagen), Anlagen zur Behandlung von Abfällen zur Beseitigung (z. B. Zerkleinerungsanlagen, Pressen)
2) Gewässerschutz	Kanalisation, Trockenbeete, Schlammteiche, Anlagen zur Aufbereitung von innerbetrieblich bereits genutztem Wasser für Mehrfachnutzung, Anlagen zur Wasserkreislaufführung (einschl. Kühlwasserkreislaufanlagen), Abwasserbehandlungsanlagen, mechanische, biologische, chemisch-physikalische, kombinierte (z. B. Siebe, Rechen, Sand-, Fett- und Ölfänge, Tropfkörper, Belebungsanlagen, Ionenaustauschanlagen, chemische Fällungsanlagen), Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Kühltürme (z. B. Verdampfer, Wärmetauscher), Klärschlammbehandlungsanlagen (z. B. Faulräume, chemische und thermische Konditionierungsanlagen, Zentrifugen, Pressen, Filter für Klärschlamm)
3) Lärmbekämpfung	Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Bautechnische Schallschutzmaßnahmen wie Schallschutzfenster, soweit sie der Begrenzung von Emissionen in die Umwelt dienen, Schalltechnische Einrichtungen an Maschinen wie Maschinenverkleidungen, Maschinenummantelungen, Schalldämpfer etc., Schwingungsisolierungen, Sonderfundamente, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. ä.
4) Luftreinhaltung	Teile von Feuerungsanlagen, die dem Einsatz emissionsarmer Brennstoffe oder der anderweitigen Verminderung von Emissionen in die Luft (z. B. Brennerumstellung, Wirbelschichtfeuerung) dienen, Entstaubungsanlagen (z. B. Elektro-, Nass-, Filtrations- und Massenkraftabscheider), Entschwefelungsanlagen, Entstickungsanlagen, Anlagen zur Reduzierung von Kohlenwasserstoffen, Sachanlagen zur Verminderung von Gerüchen
5) Naturschutz und Landschaftspflege	Befestigungen, Renaturierungen
6) Bodensanierung	Anlagen zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen (z. B. Ausgrabungs- und Transporteinrichtungen, Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung kontaminierter Böden), Anlagen zur Dekontamination (z. B. Anlagen für thermische Behandlung kontaminierter Böden, Anlagen für biologische Behandlung kontaminierter Böden, Anlagen für physikalisch/chemische Behandlung kontaminierter Böden)

**Anlagenintegrierte Maßnahmen** sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar. Anzugeben sind dann die zusätzlichen Aufwendungen. In der Praxis handelt es sich dabei sowohl um die nachträgliche Verbesserung von bestehenden Anlagen als auch um neue Anlagen für den Umweltschutz. Eine Identifizierung und Bewertung wird erleichtert, indem bereits in der Phase der Investitionsplanung diese Anlagenteile gekennzeichnet und in einem Anlagenkataster registriert werden. Grundlagen dafür sind der Investitionsantrag, Bestelllisten und Konstruktionspläne. Für den Fall, dass derartige Informationen nicht vorliegen, können die Werte ermittelt werden durch einen Vergleich mit Aufwendungen von Anlagen, die dem gleichen Zweck dienen, aber die technischen Umweltschutzeinrichtungen nicht aufweisen oder durch die Ermittlung der Aufwendungen durch den nachträglichen Einbau in eine bestehende Anlage oder durch den Ersatz der dem Umweltschutz dienenden Teile.

Bei **prozessintegrierten Maßnahmen** lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung kommt. Anzugeben ist dann nur der umweltrelevante (An-)Teil der Anlage. Dieser umweltrelevante (An-)Teil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen. In der Praxis wird es viele Fälle geben, in denen die Investitionsentscheidung aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt und der Umweltschutz nur einen Teil dieser Erwägungen ausmacht. Dann ist die Vergleichstechnik eine Anlage ohne positive Umweltauswirkungen.

## Beispiele für integrierte Umweltschutzinvestitionen

Umweltbereich	Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung nach Umweltbereichen
1) Abfallwirtschaft	Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Behandlung von Abfällen, Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung. Reduzierung beim Einsatz von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zum Zweck der Abfallreduzierung bei der Herstellung, Reduzierung beim Einsatz von Roh- und Betriebsstoffen zum Zweck der Abfallreduzierung bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen in den Produktionsprozess, Einsatz von umweltschonender Technik, Herstellung von umweltschonenden Produkten zur Reduzierung der Emissionen
2) Gewässerschutz	Einführung von geschlossenen Prozess- und Kühlwasserkreisläufen, von Luft-Kühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, von kostenintensiveren, emissionsmindernden Prozessen, Säuberung von Prozessreinigungswasser durch Vakuumverdunstungstechniken, Einsatz von Vakuumpumpen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Konzentration von Chemikalien, geschlossene Wasserreinigungssysteme, geschlossene Wasserkühlungssysteme, geschlossene Systeme beim Prozesswasser, extra Kapazität an Pumpen in existierenden Anlagen zur Reduktion der Austrittstemperatur, Kreislauftanks für Kaltwasser beim Punktschweißen, Kohlefilter zum Recyclen des Wassers, modernere Druckerpressen, polymerische Einrichtungen, Reinigung von Prozesswasser, reduzierte Einleitung von Chrom ins Abwasser, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind
3) Lärmbekämpfung	Ausrüstung und Maschinen für geringeren Lärm und Erschütterungen, schwingungsdämpfende Fundamente, Kessel/Feuerungen oder Komponenten mit niedrigen Emissionen, Abfackelung von Gasen am Boden, Brenner mit niedrigen Lärmemissionen beim Abfackeln, Teile von Ausrüstung und Maschinen zur Reduktion von Lärm und Schwingungen, Teile von Fundamenten und Strukturen von Anlagen speziell konstruiert um Schwingungen zu dämpfen oder zu absorbieren, Umgruppierung von Gebäuden oder Anlagen um Lärmemissionen zu reduzieren sowie spezielle Einrichtungen bei Konstruktionen oder Umkonstruktion von Gebäuden und Anlagen
4) Luftreinhaltung	Vakuumpumpen, biologische Reinigungssysteme, Katalysatoren, umweltfreundliche Klima- und Kühlanlagen, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, Ersatz von Kühlanlagen durch indirekte Kühlung, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte/optimierte Feuerungsanlagen, Austausch von umweltbelastenden Materialien und Einsatzstoffen bei Klima- u. Kühlanlagen, Austausch von Klima- u. Kühlanlagen, umweltfreundliche Feuerlöscher, umweltfreundliche Reinigungsmittel, Rauchgasoptimierung, Wärmetauscher, Wärmepumpen, Vakuumpumpen, Isolierung bei Öfen, Kondensatoren, neue alkoholbasierende Waschtechniken, Ventilatorensysteme und Luftsäuberungsanlagen, luftdichte Förderbänder, kostenintensivere aber umweltfreundlichere Techniken
5) Naturschutz und Landschaftspflege	Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Präventionsschutzmaßnahmen für Natur und Landschaft
6) Bodensanierung	Verbrennungs-Austauscher für Lösemittel, Überfüllschutz für Container, Steuerungssysteme für Filter und Belüftungen

## Beispiele für Klimaschutzmaßnahmen

Umweltbereich Klimaschutz davon	
1) Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen	Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie- und Grubengasen (Methan), Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln, Umstellung auf halogenfreie Treibmittel, z. B. bei der Herstellung von Sprays oder Schaumstoffen, allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen
2) Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie), Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie)
3) Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energiesparmaßnahmen	Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung), Wärmepumpen, Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden, Modernisierung der Heizungs- und Warmwassertechnik (z. B. Umstellung auf moderne Brennwertkessel)

### 3.8 Umweltschutzinvestitionen im Jahr 2009

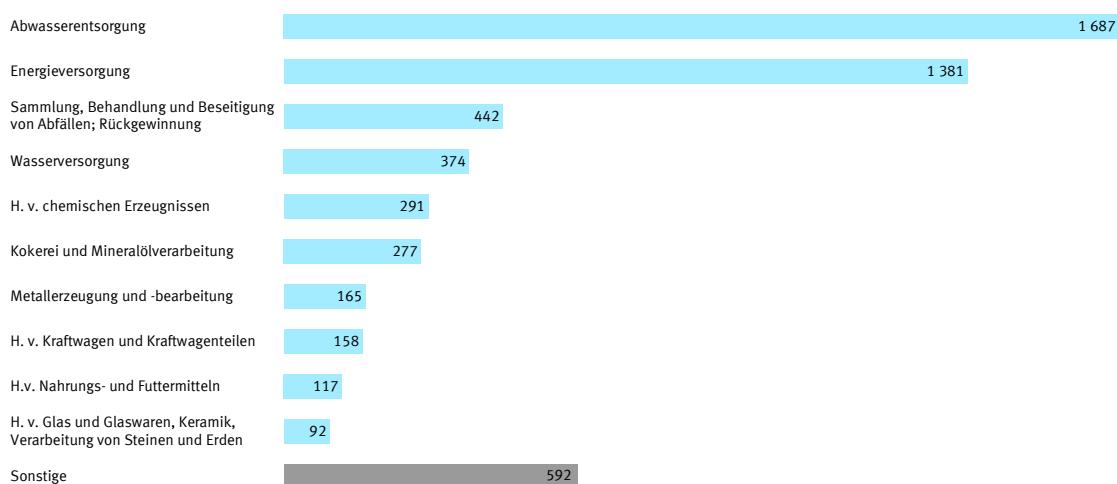
Das Gesamtvolumen der Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) betrug im Jahr 2009 knapp 5,6 Milliarden Euro. Davon entfielen 89 % (knapp 5 Milliarden Euro) auf die folgenden Wirtschaftszweige.

Mit 3,9 Milliarden Euro konnten mehr als zwei Drittel der Gesamtumweltschutzinvestitionen im Bereich der Wirtschaftsabschnitte D „Energieversorgung“ und E „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ verzeichnet werden. Die meisten Umweltschutzinvestitionen tätigten die Abwasserentsorger mit knapp 1,7 Milliarden Euro, gefolgt von den Energieversorgern mit 1,4 Milliarden Euro. Auf die Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen sowie die Rückgewinnung von Sekundärrohstoffen entfielen noch 441,9 Millionen Euro. Im Bereich der Wasserversorgung wurden 373,8 Millionen Euro für den Umweltschutz investiert.

In weiteren Wirtschaftsbereichen wurden folgende Umweltschutzinvestitionen getätigt: Herstellung von chemischen Erzeugnissen 291,2 Millionen Euro, Kokerei und Mineralölverarbeitung 277,1 Millionen Euro, Metallerzeugung und -bearbeitung 164,6 Millionen Euro, Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen 158,4 Millionen Euro, Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln 117,1 Millionen Euro sowie Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden 92,1 Millionen Euro.

Auf die übrigen hier unter der Position „Sonstige“ genannten Wirtschaftszweige verteilt sich ein Betrag von 592,2 Millionen Euro, dies entspricht 11 % des Gesamtvolumens.

Abbildung 1 Wirtschaftszweige mit den höchsten additiven und integrierten Umweltschutzinvestitionen 2009  
in Mill. EUR

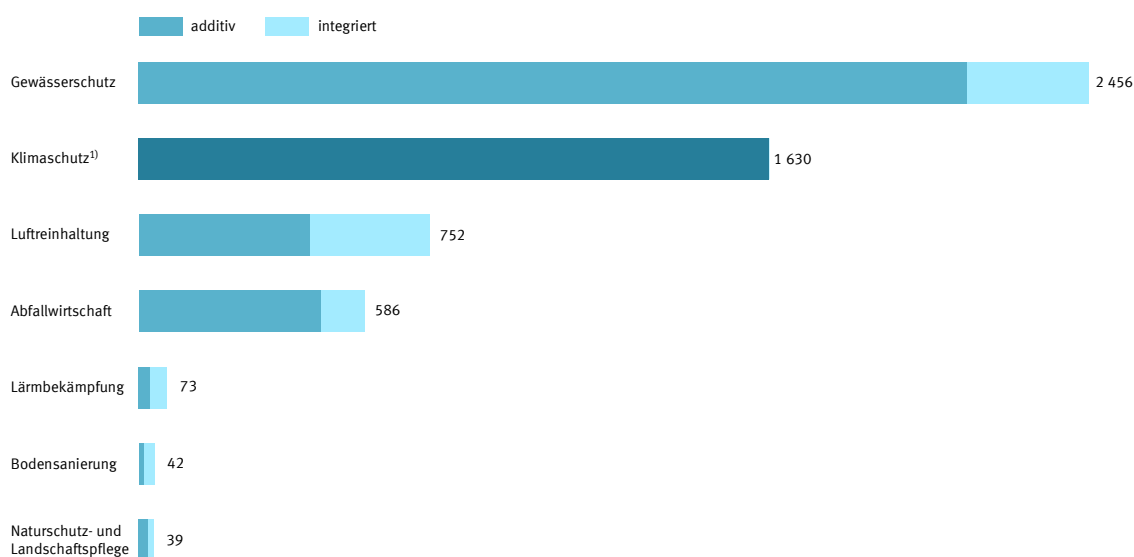


2011 - 06 - 0648

Betrachtet man die Gesamtumweltschutzinvestitionen mit 5,6 Milliarden Euro gegliedert nach den sieben Umweltbereichen<sup>1</sup>, kann man feststellen, dass der Umweltbereich Gewässerschutz mit knapp 2,5 Milliarden Euro rund 44 % und damit fast die Hälfte des Gesamtvolumens abdeckt und den höchsten Beitrag an Umweltinvestitionen erbringt. Weitere 1,6 Milliarden Euro werden in dem seit Berichtsjahr 2006 neu erhobenen Umweltbereich Klimaschutz erbracht.

Die verbleibenden 1,5 Milliarden Euro verteilen sich folgendermaßen auf die restlichen fünf Umweltbereiche: Luftreinhaltung 751,5 Millionen Euro, Abfallwirtschaft 585,6 Millionen Euro, Lärmbekämpfung 72,6 Millionen Euro, Naturschutz und Landschaftspflege 38,6 Millionen Euro sowie Bodensanierung 41,7 Millionen Euro (siehe nachfolgendes Schaubild).

**Abbildung 2 Additive und integrierte Umweltschutzinvestitionen nach Umweltbereichen 2009**  
in Mill. EUR



1) Keine Unterteilung in additiv und integriert

<sup>1</sup> Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Naturschutz und Landschaftspflege, Bodensanierung, Klimaschutz.



Fast ein Drittel der Gesamtumweltschutzinvestitionen entfielen auf den Umweltbereich Klimaschutz (1,6 Milliarden Euro).

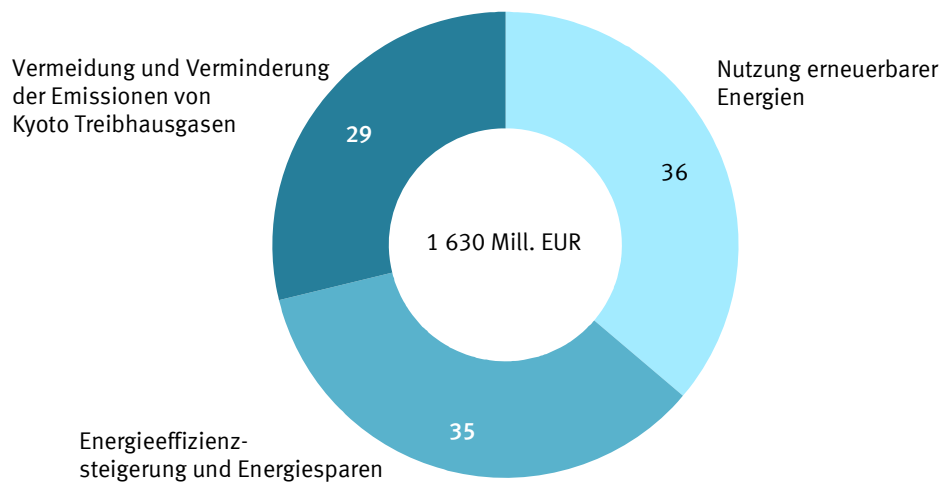
Die Investitionen für den Klimaschutz werden unterteilt in die drei Bereiche

- Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen
- Nutzung erneuerbarer Energien
- Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparungen.

Dabei investierten Unternehmen und Betriebe 590,2 Millionen Euro in Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien. 570,2 Millionen Euro flossen in Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und in Energieeinsparungen. Rund ein Viertel der Klimaschutzinvestitionen (469,8 Millionen Euro) gaben Unternehmen für Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen aus (siehe nachfolgendes Schaubild).

**Abbildung 3    Umweltschutzinvestitionen für den Klimaschutz  
im Produzierenden Gewerbe 2009**

Verschiedene Maßnahmen in %



2011 - 06 - 0650

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

1 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz gesamt sowie für additive und integrierte Maßnahmen nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen <sup>1)</sup>			Investitionen <sup>2)</sup>		
		insgesamt	mit Investitionen <sup>2)</sup>	mit Investitionen für den Umweltschutz	insgesamt	in Unternehmen mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (gesamt)
		Anzahl			1 000 EUR		
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>42 610</b>	<b>37 091</b>	<b>5 967</b>	<b>63 727 970</b>	<b>36 827 719</b>	<b>5 576 551</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>369</b>	<b>344</b>	<b>70</b>	<b>1 336 034</b>	<b>971 615</b>	<b>70 135</b>
05	Kohlenbergbau .....	5	.	4	.	444 879	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	4	4	3	369 895	305 580	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	348	325	63	446 781	221 155	25 295
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	12	.	-	.	-	-
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>35 967</b>	<b>31 152</b>	<b>3 710</b>	<b>45 396 962</b>	<b>25 878 749</b>	<b>1 617 638</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	4 601	3 946	423	3 316 402	1 300 142	117 104
11	Getränkeherstellung .....	487	464	78	831 200	355 091	26 379
12	Tabakverarbeitung .....	21	.	5	227 028	83 172	5 035
13	H. v. Textilien .....	665	552	64	266 153	90 905	10 091
14	H. v. Bekleidung .....	309	243	10	98 989	576	163
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	136	120	13	102 540	5 817	540
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	987	824	69	466 388	99 990	30 816
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	798	717	115	1 115 238	503 953	71 428
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	1 442	1 189	82	727 715	123 809	18 592
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	41	.	23	992 489	904 561	277 062
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	1 152	1 080	321	4 836 692	3 810 228	291 218
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	237	227	52	1 587 312	1 281 080	37 032
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	2 681	2 333	281	2 084 444	815 001	43 794
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	1 472	1 338	200	1 592 138	763 558	92 137
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	901	797	228	2 713 687	2 033 735	164 634
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	6 540	5 462	582	2 958 373	935 034	71 077
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	1 549	1 406	140	1 778 118	879 840	26 738
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	1 858	1 640	193	2 500 597	1 495 080	41 114
28	Maschinenbau .....	5 150	4 530	447	5 514 093	2 618 060	90 212
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	1 030	897	124	9 272 861	6 709 677	158 448
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	232	208	36	761 906	507 814	13 657
31	H. v. Möbeln .....	938	773	66	351 433	133 724	13 062
32	H. v. sonstigen Waren .....	1 378	1 204	96	798 374	318 984	9 440
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	1 362	1 142	62	502 794	108 918	7 864
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>1 672</b>	<b>1 446</b>	<b>347</b>	<b>11 331 280</b>	<b>6 327 844</b>	<b>1 381 186</b>
35	Energieversorgung .....	1 672	1 446	347	11 331 280	6 327 844	1 381 186
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>4 602</b>	<b>4 149</b>	<b>1 840</b>	<b>5 663 694</b>	<b>3 649 511</b>	<b>2 507 592</b>
36	Wasserversorgung .....	1 670	1 625	303	1 967 815	827 693	373 843
37	Abwasserentsorgung .....	1 311	1 220	924	2 594 052	2 194 896	1 686 784
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	1 567	1 259	593	1 080 940	611 093	441 920
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	54	45	20	20 886	15 830	5 046
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	15 384	13 377	2 013	18 876 431	10 836 303	832 822
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	11 503	10 009	898	17 759 518	10 501 881	300 233
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	1 431	1 220	111	895 651	460 148	20 809
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	7 968	6 841	728	7 394 088	3 397 012	212 007
EW	Energiegüterproduzenten .....	3 392	3 120	680	15 106 403	8 810 558	2 076 932
nachrichtlich:	37 - 39 .....	2 932	2 524	1 537	3 695 878	2 821 818	2 133 749

 1) Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € Umsatz einbezogen.

2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

1 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz gesamt sowie für additive und integrierte Maßnahmen nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von)	Investitionen <sup>1)</sup>			
		davon für			
		Klimaschutz zusammen	andere Umweltbereiche zusammen <sup>2)</sup>	davon	
additiv	integriert				
1 000 EUR					
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>1 630 207</b>	<b>3 946 344</b>	<b>3 124 387</b>	<b>821 957</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>3 819</b>	<b>66 315</b>	<b>33 727</b>	<b>32 588</b>
05	Kohlenbergbau .....	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	2 651	22 643	20 401	2 242
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	-	-	-	-
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>575 217</b>	<b>1 042 421</b>	<b>608 103</b>	<b>434 318</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	62 827	54 278	38 882	15 396
11	Getränkeherstellung .....	19 535	6 844	4 790	2 054
12	Tabakverarbeitung .....	.	.	421	.
13	H. v. Textilien .....	6 616	3 475	1 771	1 704
14	H. v. Bekleidung .....	.	.	.	-
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	243	297	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	25 442	5 374	3 277	2 097
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	32 769	38 660	28 960	9 700
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	11 796	6 796	1 980	4 816
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	44 208	232 854	140 672	92 182
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	89 933	201 285	88 087	113 198
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	15 934	21 098	13 153	7 945
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	17 792	26 001	17 402	8 599
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	29 518	62 619	37 388	25 231
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	20 527	144 106	104 910	39 196
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	40 389	30 688	22 639	8 049
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	10 853	15 885	7 220	8 665
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	25 425	15 689	8 491	7 198
28	Maschinenbau .....	44 862	45 349	33 608	11 741
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	51 132	107 316	37 105	70 211
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	6 661	6 996	4 979	2 017
31	H. v. Möbeln .....	5 702	7 360	5 057	2 303
32	H. v. sonstigen Waren .....	3 553	5 886	4 540	1 346
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	4 932	2 931	2 430	501
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>965 769</b>	<b>415 417</b>	<b>304 078</b>	<b>111 339</b>
35	Energieversorgung .....	965 769	415 417	304 078	111 339
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>85 402</b>	<b>2 422 190</b>	<b>2 178 479</b>	<b>243 711</b>
36	Wasserversorgung .....	15 477	358 366	334 681	23 685
37	Abwasserentsorgung .....	41 673	400 247	336 688	63 559
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	.	.	336 688	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	.	.	2 989	.
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	281 760	551 062	327 951	223 111
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	127 398	172 835	86 498	86 337
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	9 397	11 412	7 169	4 243
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	115 105	96 901	66 214	30 687
EW	Energiegüterproduzenten .....	1 026 623	1 050 309	792 758	257 551
nachrichtlich:	37 - 39 .....	69 925	2 063 824	1 843 797	220 027

1) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

2) Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Naturschutz und Landschaftspflege, Bodensanierung.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen

2.1 (G) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen <sup>1)</sup>				Investitionen <sup>2)</sup>			
		insgesamt	mit Investitionen <sup>2)</sup>	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz zusammen	Anteil
				Anzahl	%				
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>42 610</b>	<b>37 091</b>	<b>5 967</b>	<b>14,0</b>	<b>63 727 970</b>	<b>36 827 719</b>	<b>5 576 551</b>	<b>8,8</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>369</b>	<b>344</b>	<b>70</b>	<b>19,0</b>	<b>1 336 034</b>	<b>971 615</b>	<b>70 135</b>	<b>5,2</b>
05	Kohlenbergbau .....	5	.	4	80,0	.	444 879	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	4	4	3	75,0	369 895	305 580	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	348	325	63	18,1	446 781	221 155	25 295	5,7
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	12	.	-	-	.	-	-	-
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>35 967</b>	<b>31 152</b>	<b>3 710</b>	<b>10,3</b>	<b>45 396 962</b>	<b>25 878 749</b>	<b>1 617 638</b>	<b>3,6</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	4 601	3 946	423	9,2	3 316 402	1 300 142	117 104	3,5
11	Getränkeherstellung .....	487	464	78	16,0	831 200	355 091	26 379	3,2
12	Tabakverarbeitung .....	21	.	5	23,8	227 028	83 172	5 035	2,2
13	H. v. Textilien .....	665	552	64	9,6	266 153	90 905	10 091	3,8
14	H. v. Bekleidung .....	309	243	10	3,2	98 989	576	163	0,2
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	136	120	13	9,6	102 540	5 817	540	0,5
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	987	824	69	7,0	466 388	99 990	30 816	6,6
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	798	717	115	14,4	1 115 238	503 953	71 428	6,4
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	1 442	1 189	82	5,7	727 715	123 809	18 592	2,6
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	41	.	23	56,1	992 489	904 561	277 062	27,9
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	1 152	1 080	321	27,9	4 836 692	3 810 228	291 218	6,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	237	227	52	21,9	1 587 312	1 281 080	37 032	2,3
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	2 681	2 333	281	10,5	2 084 444	815 001	43 794	2,1
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	1 472	1 338	200	13,6	1 592 138	763 558	92 137	5,8
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	901	797	228	25,3	2 713 687	2 033 735	164 634	6,1
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	6 540	5 462	582	8,9	2 958 373	935 034	71 077	2,4
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen ...	1 549	1 406	140	9,0	1 778 118	879 840	26 738	1,5
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	1 858	1 640	193	10,4	2 500 597	1 495 080	41 114	1,6
28	Maschinenbau .....	5 150	4 530	447	8,7	5 514 093	2 618 060	90 212	1,6
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	1 030	897	124	12,0	9 272 861	6 709 677	158 448	1,7
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	232	208	36	15,5	761 906	507 814	13 657	1,8
31	H. v. Möbeln .....	938	773	66	7,0	351 433	133 724	13 062	3,7
32	H. v. sonstigen Waren .....	1 378	1 204	96	7,0	798 374	318 984	9 440	1,2
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	1 362	1 142	62	4,6	502 794	108 918	7 864	1,6
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>1 672</b>	<b>1 446</b>	<b>347</b>	<b>20,8</b>	<b>11 331 280</b>	<b>6 327 844</b>	<b>1 381 186</b>	<b>12,2</b>
35	Energieversorgung .....	1 672	1 446	347	20,8	11 331 280	6 327 844	1 381 186	12,2
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>4 602</b>	<b>4 149</b>	<b>1 840</b>	<b>40,0</b>	<b>5 663 694</b>	<b>3 649 511</b>	<b>2 507 592</b>	<b>44,3</b>
36	Wasserversorgung .....	1 670	1 625	303	18,1	1 967 815	827 693	373 843	19,0
37	Abwasserentsorgung .....	1 311	1 220	924	70,5	2 594 052	2 194 896	1 686 784	65,0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	1 567	1 259	593	37,8	1 080 940	611 093	441 920	40,9
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	54	45	20	37,0	20 886	15 830	5 046	24,2
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	15 384	13 377	2 013	13,1	18 876 431	10 836 303	832 822	4,4
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	11 503	10 009	898	7,8	17 759 518	10 501 881	300 233	1,7
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	1 431	1 220	111	7,8	895 651	460 148	20 809	2,3
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	7 968	6 841	728	9,1	7 394 088	3 397 012	212 007	2,9
EW	Energiegüterproduzenten .....	3 392	3 120	680	20,0	15 106 403	8 810 558	2 076 932	13,7
nachrichtlich:	37 - 39 .....	2 932	2 524	1 537	52,4	3 695 878	2 821 818	2 133 749	57,7

 1) Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen

2.1 (G) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Investitionen <sup>1)</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)											
		Abfallwirtschaft		Gewässerschutz		Lärmbekämpfung		Luftreinhaltung		Naturschutz und Landschaftspflege		Bodensanierung	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b>	<b>585 566</b>	<b>10,5</b>	<b>2 456 310</b>	<b>44,0</b>	<b>72 596</b>	<b>1,3</b>	<b>751 520</b>	<b>13,5</b>	<b>38 644</b>	<b>0,7</b>	<b>41 708</b>	<b>0,7</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>2 563</b>	<b>3,7</b>	<b>39 685</b>	<b>56,6</b>	.	.	<b>15 727</b>	<b>22,4</b>	<b>2 818</b>	<b>4,0</b>	.	.
05	Kohlenbergbau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	-	-
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	2 408	9,5	9 522	37,6	.	.	8 360	33,1	1 508	6,0	.	.
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>117 283</b>	<b>7,3</b>	<b>313 531</b>	<b>19,4</b>	<b>58 843</b>	<b>3,6</b>	<b>512 298</b>	<b>31,7</b>	<b>11 650</b>	<b>0,7</b>	<b>28 816</b>	<b>1,8</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	6 047	5,2	24 039	20,5	4 782	4,1	15 874	13,6	2 377	2,0	1 158	1,0
11	Getränkeherstellung	.	.	3 063	11,6	720	2,7	2 547	9,7	153	0,6	.	.
12	Tabakverarbeitung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	-	-
13	H. v. Textilien	531	5,3	891	8,8	104	1,0	1 652	16,4	116	1,1	182	1,8
14	H. v. Bekleidung	46	28,2	.	.	-	-	-	-	.	.	-	-
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	46	8,5	13	2,4	.	.	201	37,2	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	758	2,5	439	1,4	.	.	3 801	12,3	241	0,8	.	.
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	7 972	11,2	17 235	24,1	837	1,2	12 474	17,5	.	.	.	.
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1 221	6,6	153	0,8	4 418	23,8	924	5,0	80	0,4	-	-
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4 375	1,6	68 744	24,8	.	.	139 023	50,2	2 678	1,0	.	.
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	22 033	7,6	67 187	23,1	8 564	2,9	101 527	34,9	178	0,1	1 796	0,6
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	2 489	6,7	8 534	23,0	862	2,3	9 076	24,5	.	.	.	.
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	7 156	16,3	6 970	15,9	1 064	2,4	10 203	23,3	152	0,3	457	1,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	11 327	12,3	5 423	5,9	3 228	3,5	41 559	45,1	507	0,6	574	0,6
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	24 931	15,1	30 273	18,4	8 641	5,2	79 234	48,1	135	0,1	893	0,5
25	H. v. Metallerzeugnissen	3 237	4,6	9 978	14,0	2 894	4,1	12 761	18,0	1 225	1,7	594	0,8
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	3 111	11,6	4 693	17,6	169	0,6	7 414	27,7	281	1,1	217	0,8
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	2 551	6,2	3 576	8,7	2 543	6,2	5 954	14,5	611	1,5	455	1,1
28	Maschinenbau	5 273	5,8	19 670	21,8	3 742	4,1	13 229	14,7	1 257	1,4	2 179	2,4
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	8 301	5,2	36 225	22,9	14 830	9,4	45 088	28,5	18	0,0	128	0,1
30	Sonstiger Fahrzeugbau	456	3,3	3 152	23,1	661	4,8	1 883	13,8	288	2,1	558	4,1
31	H. v. Möbeln	3 050	23,4	211	1,6	71	0,5	3 962	30,3	66	0,5	-	-
32	H. v. sonstigen Waren	1 200	12,7	1 988	21,1	56	0,6	.	.	22	0,2	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	552	7,0	783	10,0	.	.	1 399	17,8	.	.	139	1,8
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>64 288</b>	<b>4,7</b>	<b>111 941</b>	<b>8,1</b>	<b>5 570</b>	<b>0,4</b>	<b>207 528</b>	<b>15,0</b>	<b>21 170</b>	<b>1,5</b>	<b>4 921</b>	<b>0,4</b>
35	Energieversorgung	64 288	4,7	11 941	0,9	5 570	0,4	207 528	15,0	21 170	1,5	4 921	0,4
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>	<b>401 432</b>	<b>16,0</b>	<b>1 991 153</b>	<b>79,4</b>	.	.	<b>15 967</b>	<b>0,6</b>	<b>3 007</b>	<b>0,1</b>	.	.
36	Wasserversorgung	2 399	0,6	349 625	93,5	.	.	360	0,1	562	0,2	.	.
37	Abwasserentsorgung	36 531	2,2	1 617 219	95,9	.	.	3 496	0,2	770	0,0	.	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	360 118	81,5	.	.	2 292	0,5	.	.	1 675	0,4	96	0,0
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	2 384	47,2	.	.	-	-	.	.	-	-	547	10,8
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	83 620	10,0	150 266	18,0	28 576	3,4	279 066	33,5	4 574	0,5	4 960	0,6
INV	Investitionsgüterproduzenten	17 009	5,7	61 411	20,5	19 604	6,5	66 963	22,3	2 947	1,0	4 901	1,6
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	3 825	18,4	1 883	9,0	205	1,0	5 337	25,6	.	.	.	.
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	10 863	5,1	40 749	19,2	10 813	5,1	30 268	14,3	.	.	.	.
EW	Energiegüterproduzenten	71 217	3,4	560 472	27,0	10 773	0,5	354 279	17,1	25 719	1,2	27 849	1,3
nachrichtlich:	37 - 39	399033	18,7	1641528	76,9	.	.	15606	0,7	1 445	0,1	.	.

1) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen

2.1 (G) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Investitionen <sup>2)</sup>							
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)							
		davon für Maßnahmen zur							
		Klimaschutz		Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>1 630 207</b>	<b>29,2</b>	<b>469 843</b>	<b>28,8</b>	<b>590 207</b>	<b>36,2</b>	<b>570 157</b>	<b>35,0</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>3 819</b>	<b>5,4</b>	.	.	.	.	<b>2 634</b>	<b>69,0</b>
05	Kohlenbergbau .....	-	-	-	-	-	-	-	-
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.	-	-	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>575 217</b>	<b>35,6</b>	<b>111 307</b>	<b>19,4</b>	<b>124 786</b>	<b>21,7</b>	<b>339 124</b>	<b>59,0</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	62 827	53,7	9 425	15,0	15 158	24,1	38 244	60,9
11	Getränkeherstellung .....	19 535	74,1	.	.	.	.	13 673	70,0
12	Tabakverarbeitung .....	.	.	.	.	-	-	.	.
13	H. v. Textilien .....	6 616	65,6	118	1,8	3 835	58,0	2 663	40,3
14	H. v. Bekleidung .....	.	.	-	-	.	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	243	45,0	.	.	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	25 442	82,6	.	.	23 808	93,6	.	.
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	32 769	45,9	1 359	4,1	1 069	3,3	30 341	92,6
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	11 796	63,4	1 957	16,6	670	5,7	9 169	77,7
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	44 208	16,0	27 623	62,5	4 069	9,2	12 517	28,3
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	89 933	30,9	27 424	30,5	1 840	2,0	60 669	67,5
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	15 934	43,0	.	.	.	.	9 721	61,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	17 792	40,6	1 514	8,5	3 235	18,2	13 044	73,3
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	29 518	32,0	3 754	12,7	7 602	25,8	18 162	61,5
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	20 527	12,5	2 171	10,6	1 626	7,9	16 731	81,5
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	40 389	56,8	1 398	3,5	19 567	48,4	19 424	48,1
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen ...	10 853	40,6	1 989	18,3	3 659	33,7	5 205	48,0
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	25 425	61,8	931	3,7	8 179	32,2	16 315	64,2
28	Maschinenbau .....	44 862	49,7	4 791	10,7	15 096	33,6	24 976	55,7
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	51 132	32,3	16 080	31,4	1 447	2,8	33 605	65,7
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	6 661	48,8	1 870	28,1	1 427	21,4	3 363	50,5
31	H. v. Möbeln .....	5 702	43,7	896	15,7	3 226	56,6	1 580	27,7
32	H. v. sonstigen Waren .....	3 553	37,6	94	2,6	1 453	40,9	2 007	56,5
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	4 932	62,7	1 113	22,6	1 961	39,8	1 858	37,7
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>965 769</b>	<b>69,9</b>	<b>348 841</b>	<b>36,1</b>	<b>407 592</b>	<b>42,2</b>	<b>209 336</b>	<b>21,7</b>
35	Energieversorgung .....	965 769	69,9	348 841	36,1	407 592	42,2	209 336	21,7
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>85 402</b>	<b>3,4</b>	.	.	.	.	<b>19 063</b>	<b>22,3</b>
36	Wasserversorgung .....	15 477	4,1	.	.	.	.	.	.
37	Abwasserentsorgung .....	26 491	1,6	.	.	.	.	12 895	48,7
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	.	.	2 779	.	34 318	.	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	.	.	.	.	.	.	.	.
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	281 760	33,8	39 018	14,0	63 191	22,0	179 550	64,0
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	127 398	42,4	24 517	19,0	33 028	26,0	69 853	55,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	9 397	45,2	1 471	16,0	4 034	43,0	3 892	41,0
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	115 105	54,3	19 106	17,0	20 860	18,0	75 140	65,0
EW	Energiegüterproduzenten .....	1 026 623	49,4	376 955	37,0	425 417	41,0	224 250	22,0
nachrichtlich:	37 - 39 .....	69 925	3,3	.	.	43 678	62,0	.	.

1) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

 2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und additive Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen  
 2.2 (A) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen <sup>1)</sup>				Investitionen <sup>2)</sup>			
		insgesamt	mit Investitionen <sup>2)</sup>	mit additiven Investitionen für den Umweltschutz		insgesamt	in Unternehmen mit additiven Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (additiv) zusammen <sup>4)</sup>	Anteil
				Anzahl	%				
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>42 610</b>	<b>37 091</b>	<b>4 053</b>	<b>9,5</b>	<b>63 727 970</b>	<b>29 930 607</b>	<b>3 124 387</b>	<b>4,9</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>369</b>	<b>344</b>	<b>52</b>	<b>14,1</b>	<b>1 336 034</b>	<b>646 422</b>	<b>33 727</b>	<b>2,5</b>
05	Kohlenbergbau .....	5	.	3	60,0	.	364 026	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	4	4	2	50,0	369 895	96 751	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	348	325	47	13,5	446 781	185 645	20 401	4,6
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	12	.	-	-	.	-	-	-
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>35 967</b>	<b>31 152</b>	<b>2 271</b>	<b>6,3</b>	<b>45 396 962</b>	<b>20 824 469</b>	<b>608 103</b>	<b>1,3</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln.....	4 601	3 946	209	4,5	3 316 402	816 518	38 882	1,2
11	Getränkeherstellung .....	487	464	42	8,6	831 200	184 469	4 790	0,6
12	Tabakverarbeitung .....	21	.	4	19,0	227 028	83 034	421	0,2
13	H. v. Textilien.....	665	552	36	5,4	266 153	37 097	1 771	0,7
14	H. v. Bekleidung .....	309	243	8	2,6	98 989	180	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen.....	136	120	11	8,1	102 540	5 567	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	987	824	29	2,9	466 388	61 718	3 277	0,7
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus.....	798	717	69	8,6	1 115 238	368 362	28 960	2,6
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern ...	1 442	1 189	38	2,6	727 715	66 060	1 980	0,3
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	41	.	16	39,0	992 489	843 000	140 672	14,2
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	1 152	1 080	217	18,8	4 836 692	3 297 437	88 087	1,8
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	237	227	29	12,2	1 587 312	1 054 831	13 153	0,8
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	2 681	2 333	156	5,8	2 084 444	631 401	17 402	0,8
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	1 472	1 338	135	9,2	1 592 138	594 804	37 388	2,3
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	901	797	169	18,8	2 713 687	1 804 115	104 910	3,9
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	6 540	5 462	365	5,6	2 958 373	681 083	22 639	0,8
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen ...	1 549	1 406	93	6,0	1 778 118	768 968	7 220	0,4
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	1 858	1 640	114	6,1	2 500 597	1 022 831	8 491	0,3
28	Maschinenbau .....	5 150	4 530	292	5,7	5 514 093	2 402 098	33 608	0,6
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen.....	1 030	897	94	9,1	9 272 861	5 409 857	37 105	0,4
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	232	208	26	11,2	761 906	398 724	4 979	0,7
31	H. v. Möbeln .....	938	773	34	3,6	351 433	89 916	5 057	1,4
32	H. v. sonstigen Waren .....	1 378	1 204	55	4,0	798 374	118 991	4 540	0,6
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	1 362	1 142	30	2,2	502 794	83 409	2 430	0,5
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>1 672</b>	<b>1 446</b>	<b>127</b>	<b>7,6</b>	<b>11 331 280</b>	<b>5 147 403</b>	<b>304 078</b>	<b>2,7</b>
35	Energieversorgung .....	1 672	1 446	127	7,6	11 331 280	5 147 403	304 078	2,7
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>4 602</b>	<b>4 149</b>	<b>1 603</b>	<b>34,8</b>	<b>5 663 694</b>	<b>3 312 312</b>	<b>2 178 479</b>	<b>38,5</b>
36	Wasserversorgung .....	1 670	1 625	242	14,5	1 967 815	711 781	334 681	17,0
37	Abwasserentsorgung .....	1 311	1 220	850	64,8	2 594 052	2 071 006	1 504 121	58,0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	1 567	1 259	493	31,5	1 080 940	515 691	336 688	31,1
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	54	45	18	33,3	20 886	13 835	2 989	14,3
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	15 384	13 377	1 281	8,3	18 876 431	8 791 539	327 951	1,7
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	11 503	10 009	567	4,9	17 759 518	8 593 455	86 498	0,5
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	1 431	1 220	66	4,6	895 651	367 834	7 169	0,8
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	7 968	6 841	388	4,9	7 394 088	2 414 286	66 214	0,9
EW	Energiegüterproduzenten.....	3 392	3 120	390	11,5	15 106 403	7 162 961	792 758	5,2
nachrichtlich: 37 - 39 .....		2 932	2 524	1 361	46,4	3 695 878	2 600 531	1 843 797	49,9

 1) Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

4) Ohne Umweltbereich Klimaschutz.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

 2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und additive Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen  
 2.2 (A) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>2)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Investitionen <sup>1)</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (additiv)											
		Abfallwirtschaft		Gewässerschutz		Lärbekämpfung		Luftreinhaltung		Naturschutz und Landschaftspflege		Bodensanierung	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>472 973</b>	<b>15,1</b>	<b>2 142 034</b>	<b>68,6</b>	<b>28 667</b>	<b>0,9</b>	<b>441 549</b>	<b>14,1</b>	<b>23 772</b>	<b>0,8</b>	<b>15 393</b>	<b>0,5</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>2 544</b>	<b>7,5</b>	<b>20 771</b>	<b>61,6</b>	.	.	<b>7 323</b>	<b>21,7</b>	<b>1 727</b>	<b>5,1</b>	.	.
05	Kohlenbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	-	-
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	<b>2 408</b>	<b>11,8</b>	<b>9 468</b>	<b>46,4</b>	.	.	<b>6 851</b>	<b>33,6</b>	<b>1 367</b>	<b>6,7</b>	.	.
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>73 872</b>	<b>12,1</b>	<b>195 418</b>	<b>32,1</b>	<b>22 249</b>	<b>3,7</b>	<b>296 530</b>	<b>48,8</b>	<b>7 753</b>	<b>1,3</b>	<b>12 281</b>	<b>2,0</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln.....	<b>2 891</b>	<b>7,4</b>	<b>18 681</b>	<b>48,0</b>	<b>2 809</b>	<b>7,2</b>	<b>11 225</b>	<b>28,9</b>	<b>2 135</b>	<b>5,5</b>	<b>1 141</b>	<b>2,9</b>
11	Getränkeherstellung .....	.	.	<b>2 309</b>	<b>48,2</b>	<b>294</b>	<b>6,1</b>	<b>1 695</b>	<b>35,4</b>	<b>153</b>	<b>3,2</b>	.	.
12	Tabakverarbeitung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	-	-
13	H. v. Textilien.....	<b>226</b>	<b>12,8</b>	<b>456</b>	<b>25,7</b>	.	.	<b>744</b>	<b>42,0</b>	.	.	<b>182</b>	<b>10,3</b>
14	H. v. Bekleidung .....	.	.	.	.	-	-	-	-	.	.	-	-
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	<b>78</b>	<b>2,4</b>	<b>334</b>	<b>10,2</b>	.	.	<b>2 511</b>	<b>76,6</b>	<b>220</b>	<b>6,7</b>	.	.
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus.....	<b>6 447</b>	<b>22,3</b>	<b>15 397</b>	<b>53,2</b>	<b>353</b>	<b>1,2</b>	<b>6 691</b>	<b>23,1</b>	.	.	.	.
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern ...	<b>807</b>	<b>40,8</b>	.	.	<b>69</b>	<b>3,5</b>	<b>905</b>	<b>45,7</b>	.	.	-	-
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	<b>3 927</b>	<b>2,8</b>	<b>44 013</b>	<b>31,3</b>	.	.	<b>88 402</b>	<b>62,8</b>	<b>547</b>	<b>0,4</b>	.	.
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	<b>9 227</b>	<b>10,5</b>	<b>33 194</b>	<b>37,7</b>	<b>2 409</b>	<b>2,7</b>	<b>41 621</b>	<b>47,2</b>	<b>122</b>	<b>0,1</b>	<b>1 514</b>	<b>1,7</b>
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	<b>2 319</b>	<b>17,6</b>	<b>6 501</b>	<b>49,4</b>	<b>172</b>	<b>1,3</b>	<b>4 099</b>	<b>31,2</b>	.	.	.	.
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	<b>3 657</b>	<b>21,0</b>	<b>4 127</b>	<b>23,7</b>	<b>841</b>	<b>4,8</b>	<b>8 301</b>	<b>47,7</b>	<b>35</b>	<b>0,2</b>	<b>441</b>	<b>2,5</b>
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	<b>9 388</b>	<b>25,1</b>	<b>3 997</b>	<b>10,7</b>	<b>2 548</b>	<b>6,8</b>	<b>20 511</b>	<b>54,9</b>	<b>466</b>	<b>1,2</b>	<b>477</b>	<b>1,3</b>
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	<b>16 822</b>	<b>16,0</b>	<b>18 508</b>	<b>17,6</b>	<b>5 142</b>	<b>4,9</b>	<b>64 102</b>	<b>61,1</b>	<b>105</b>	<b>0,1</b>	<b>231</b>	<b>0,2</b>
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	<b>1 870</b>	<b>8,3</b>	<b>7 170</b>	<b>31,7</b>	<b>1 726</b>	<b>7,6</b>	<b>10 235</b>	<b>45,2</b>	<b>1 057</b>	<b>4,7</b>	<b>582</b>	<b>2,6</b>
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen ...	<b>1 608</b>	<b>22,3</b>	<b>2 321</b>	<b>32,1</b>	<b>164</b>	<b>2,3</b>	<b>2 693</b>	<b>37,3</b>	<b>218</b>	<b>3,0</b>	<b>217</b>	<b>3,0</b>
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	<b>1 954</b>	<b>23,0</b>	<b>1 969</b>	<b>23,2</b>	<b>793</b>	<b>9,3</b>	<b>2 893</b>	<b>34,1</b>	<b>562</b>	<b>6,6</b>	<b>320</b>	<b>3,8</b>
28	Maschinenbau .....	<b>3 702</b>	<b>11,0</b>	<b>16 082</b>	<b>47,9</b>	<b>2 590</b>	<b>7,7</b>	<b>8 338</b>	<b>24,8</b>	<b>1 117</b>	<b>3,3</b>	<b>1 779</b>	<b>5,3</b>
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen.....	<b>5 432</b>	<b>14,6</b>	<b>15 871</b>	<b>42,8</b>	<b>1 160</b>	<b>3,1</b>	<b>13 135</b>	<b>35,4</b>	<b>561</b>	<b>1,5</b>	<b>945</b>	<b>2,5</b>
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	<b>407</b>	<b>8,2</b>	<b>1 904</b>	<b>38,2</b>	<b>629</b>	<b>12,6</b>	<b>1 391</b>	<b>27,9</b>	<b>90</b>	<b>1,8</b>	<b>558</b>	<b>11,2</b>
31	H. v. Möbeln .....	<b>957</b>	<b>18,9</b>	<b>181</b>	<b>3,6</b>	.	.	<b>3 839</b>	<b>75,9</b>	.	.	-	-
32	H. v. sonstigen Waren .....	<b>1 101</b>	<b>24,3</b>	<b>1 360</b>	<b>30,0</b>	<b>28</b>	<b>0,6</b>	.	.	.	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	<b>510</b>	<b>21,0</b>	<b>645</b>	<b>26,5</b>	.	.	<b>1 080</b>	<b>44,4</b>	.	.	<b>139</b>	<b>5,7</b>
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>63 717</b>	<b>21,0</b>	<b>99 933</b>	<b>32,9</b>	<b>4 455</b>	<b>1,5</b>	<b>123 454</b>	<b>40,6</b>	<b>12 006</b>	<b>3,9</b>	<b>513</b>	<b>0,2</b>
35	Energieversorgung .....	<b>63 717</b>	<b>21,0</b>	<b>99 933</b>	<b>32,9</b>	<b>4 455</b>	<b>1,5</b>	<b>123 454</b>	<b>40,6</b>	<b>12 006</b>	<b>3,9</b>	<b>513</b>	<b>0,2</b>
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>332 840</b>	<b>15,3</b>	<b>1 825 912</b>	<b>83,8</b>	.	.	<b>14 243</b>	<b>0,7</b>	<b>2 285</b>	<b>0,1</b>	.	.
36	Wasserversorgung .....	<b>2 393</b>	<b>0,7</b>	<b>331 822</b>	<b>99,1</b>	.	.	<b>360</b>	<b>0,1</b>	<b>35</b>	<b>0,0</b>	.	.
37	Abwasserentsorgung .....	<b>27 267</b>	<b>1,8</b>	<b>1 470 541</b>	<b>97,8</b>	.	.	<b>3 411</b>	<b>0,2</b>	<b>642</b>	<b>0,0</b>	.	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	.	.	.	.	<b>250</b>	<b>0,1</b>	.	.	<b>1 608</b>	<b>0,5</b>	<b>71</b>	<b>0,0</b>
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	.	.	.	.	-	-	.	.	-	-	<b>547</b>	<b>18,3</b>
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	<b>52 048</b>	<b>15,9</b>	<b>91 095</b>	<b>27,8</b>	<b>13 924</b>	<b>4,2</b>	<b>163 248</b>	<b>49,8</b>	<b>3 924</b>	<b>1,2</b>	<b>3 712</b>	<b>1,1</b>
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	<b>12 117</b>	<b>14,0</b>	<b>35 762</b>	<b>41,3</b>	<b>4 676</b>	<b>5,4</b>	<b>28 249</b>	<b>32,7</b>	<b>2 008</b>	<b>2,3</b>	<b>3 687</b>	<b>4,3</b>
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	<b>1 550</b>	<b>21,6</b>	<b>1 105</b>	<b>15,4</b>	<b>105</b>	<b>1,5</b>	<b>4 249</b>	<b>59,3</b>	.	.	.	.
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	<b>6 638</b>	<b>10,0</b>	<b>32 909</b>	<b>49,7</b>	<b>3 550</b>	<b>5,4</b>	<b>19 233</b>	<b>29,0</b>	.	.	.	.
EW	Energiegüterproduzenten.....	<b>70 173</b>	<b>8,9</b>	<b>487 072</b>	<b>61,4</b>	<b>5 846</b>	<b>0,7</b>	<b>212 687</b>	<b>26,8</b>	<b>12 949</b>	<b>1,6</b>	<b>4 029</b>	<b>0,5</b>
nachrichtlich: 37 - 39 .....		<b>330 447</b>	<b>17,9</b>	<b>1 494 090</b>	<b>81,0</b>	.	.	<b>13 883</b>	<b>0,8</b>	<b>2 250</b>	<b>0,1</b>	.	.

1) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).



**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

 2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und integrierte Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen  
 2.3 (I) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen <sup>1)</sup>				Investitionen <sup>2)</sup>			
		insgesamt	mit Investitionen <sup>2)</sup>	mit integrierten Investitionen für den Umweltschutz		insgesamt	in Unternehmen mit integrierten Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (integriert) zusammen <sup>4)</sup>	Anteil
				Anzahl	%				
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>42 610</b>	<b>37 091</b>	<b>1 318</b>	<b>3,1</b>	<b>63 727 970</b>	<b>19 768 536</b>	<b>821 957</b>	<b>1,3</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>369</b>	<b>344</b>	<b>23</b>	<b>6,2</b>	<b>1 336 034</b>	<b>745 673</b>	<b>32 588</b>	<b>2,4</b>
05	Kohlenbergbau .....	5	.	3	60,0	.	423 082	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	4	4	2	50,0	369 895	280 346	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	348	325	18	5,2	446 781	42 245	2 242	0,5
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	12	.	-	-	.	-	-	-
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>35 967</b>	<b>31 152</b>	<b>983</b>	<b>2,7</b>	<b>45 396 962</b>	<b>15 798 519</b>	<b>434 318</b>	<b>1,0</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln.....	4 601	3 946	79	1,7	3 316 402	539 295	15 396	0,5
11	Getränkeherstellung .....	487	464	15	3,1	831 200	221 662	2 054	0,2
12	Tabakverarbeitung .....	21	.	2	9,5	227 028	80 298	.	.
13	H. v. Textilien.....	665	552	12	1,8	266 153	52 497	1 704	0,6
14	H. v. Bekleidung .....	309	243	-	-	98 989	-	-	-
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen.....	136	120	1	0,7	102 540	198	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	987	824	15	1,5	466 388	22 688	2 097	0,4
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus.....	798	717	40	5,0	1 115 238	170 340	9 700	0,9
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern ...	1 442	1 189	15	1,0	727 715	48 865	4 816	0,7
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	41	.	16	39,0	992 489	806 011	92 182	9,3
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	1 152	1 080	137	11,9	4 836 692	2 379 533	113 198	2,3
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	237	227	17	7,2	1 587 312	377 523	7 945	0,5
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	2 681	2 333	75	2,8	2 084 444	350 026	8 599	0,4
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	1 472	1 338	66	4,5	1 592 138	406 522	25 231	1,6
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	901	797	90	10,0	2 713 687	997 255	39 196	1,4
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	6 540	5 462	128	2,0	2 958 373	309 567	8 049	0,3
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen ...	1 549	1 406	29	1,9	1 778 118	400 931	8 665	0,5
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	1 858	1 640	45	2,4	2 500 597	1 040 350	7 198	0,3
28	Maschinenbau .....	5 150	4 530	104	2,0	5 514 093	1 339 022	11 741	0,2
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen.....	1 030	897	40	3,9	9 272 861	5 554 655	70 211	0,8
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	232	208	9	3,9	761 906	367 732	2 017	0,3
31	H. v. Möbeln .....	938	773	13	1,4	351 433	63 318	2 303	0,7
32	H. v. sonstigen Waren .....	1 378	1 204	25	1,8	798 374	219 690	1 346	0,2
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	1 362	1 142	10	0,7	502 794	50 542	501	0,1
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>1 672</b>	<b>1 446</b>	<b>51</b>	<b>3,1</b>	<b>11 331 280</b>	<b>2 424 024</b>	<b>111 339</b>	<b>1,0</b>
35	Energieversorgung .....	1 672	1 446	51	3,1	11 331 280	2 424 024	111 339	1,0
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>4 602</b>	<b>4 149</b>	<b>261</b>	<b>5,7</b>	<b>5 663 694</b>	<b>800 319</b>	<b>243 711</b>	<b>4,3</b>
36	Wasserversorgung .....	1 670	1 625	30	1,8	1 967 815	69 603	23 685	1,2
37	Abwasserentsorgung .....	1 311	1 220	94	7,2	2 594 052	590 471	156 172	6,0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	1 567	1 259	136	8,7	1 080 940	139 950	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	54	45	1	1,9	20 886	295	.	.
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	15 384	13 377	611	4,0	18 876 431	5 791 039	223 111	1,2
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	11 503	10 009	204	1,8	17 759 518	7 578 135	86 337	0,5
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	1 431	1 220	27	1,9	895 651	219 782	4 243	0,5
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	7 968	6 841	143	1,8	7 394 088	1 445 798	30 687	0,4
EW	Energiegüterproduzenten.....	3 392	3 120	102	3,0	15 106 403	4 003 067	257 551	1,7
nachrichtlich:	37 - 39 .....	2 932	2 524	231	7,9	3 695 878	730 716	220 027	6,0

 1) Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

4) Ohne Umweltbereich Klimaschutz.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

 2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und integrierte Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen  
 2.3 (I) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>2)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Investitionen <sup>1)</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (integriert)											
		Abfallwirtschaft		Gewässerschutz		Lämbekämpfung		Luftreinhaltung		Naturschutz und Landschaftspflege		Bodensanierung	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>112 593</b>	<b>13,7</b>	<b>314 276</b>	<b>38,2</b>	<b>43 929</b>	<b>5,3</b>	<b>309 971</b>	<b>37,7</b>	<b>14 872</b>	<b>1,8</b>	<b>26 315</b>	<b>3,2</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>19</b>	<b>0,1</b>	<b>18 913</b>	<b>58,0</b>	.	.	<b>8 404</b>	<b>25,8</b>	<b>1 090</b>	<b>3,3</b>	.	.
05	Kohlenbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	-	-
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	-	-	54	2,4	.	.	1 509	67,3	142	6,3	.	.
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>43 410</b>	<b>10,0</b>	<b>118 113</b>	<b>27,2</b>	<b>36 593</b>	<b>8,4</b>	<b>215 768</b>	<b>49,7</b>	<b>3 897</b>	<b>0,9</b>	<b>16 535</b>	<b>3,8</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln.....	3 156	20,5	5 358	34,8	1 973	12,8	4 650	30,2	242	1,6	16	0,1
11	Getränkeherstellung .....	.	.	754	36,7	426	20,7	852	41,5	-	-	.	.
12	Tabakverarbeitung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	-	-
13	H. v. Textilien.....	305	17,9	434	25,5	.	.	908	53,3	.	.	-	-
14	H. v. Bekleidung .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen.....	-	-	-	-	-	-	.	.	-	-	-	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	681	32,5	105	5,0	.	.	1 290	61,5	21	1,0	.	.
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus.....	1 524	15,7	1 839	19,0	484	5,0	5 782	59,6	.	.	.	.
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern ...	414	8,6	.	.	4 349	90,3	19	0,4	.	.	-	-
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	447	0,5	24 730	26,8	.	.	50 621	54,9	2 131	2,3	.	.
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	12 806	11,3	33 993	30,0	6 155	5,4	59 905	52,9	55	0,0	282	0,2
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	170	2,1	2 032	25,6	690	8,7	4 977	62,6	.	.	.	.
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	3 499	40,7	2 843	33,1	222	2,6	1 902	22,1	117	1,4	16	0,2
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	1 939	7,7	1 426	5,7	680	2,7	21 048	83,4	41	0,2	98	0,4
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	8 109	20,7	11 765	30,0	3 499	8,9	15 132	38,6	30	0,1	661	1,7
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	1 367	17,0	2 808	34,9	1 168	14,5	2 526	31,4	168	2,1	12	0,1
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen ...	1 503	17,3	2 372	27,4	6	0,1	4 720	54,5	64	0,7	-	-
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	597	8,3	1 607	22,3	1 750	24,3	3 061	42,5	49	0,7	135	1,9
28	Maschinenbau .....	1 571	13,4	3 588	30,6	1 152	9,8	4 891	41,7	140	1,2	400	3,4
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen.....	2 869	4,1	20 384	29,0	13 670	19,5	31 953	45,5	521	0,7	815	1,2
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	48	2,4	1 247	61,8	31	1,5	492	24,4	198	9,8	-	-
31	H. v. Möbeln .....	2 093	90,9	30	1,3	.	.	123	5,3	.	.	-	-
32	H. v. sonstigen Waren .....	99	7,4	628	46,7	28	2,1	.	.	.	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	41	8,2	138	27,5	.	.	319	63,7	.	.	-	-
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>571</b>	<b>0,5</b>	<b>12 008</b>	<b>10,8</b>	<b>1 114</b>	<b>1,0</b>	<b>84 075</b>	<b>75,5</b>	<b>9 163</b>	<b>8,2</b>	<b>4 407</b>	<b>4,0</b>
35	Energieversorgung .....	571	0,5	12 008	10,8	1 114	1,0	84 075	75,5	9 163	8,2	4 407	4,0
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>68 592</b>	<b>28,1</b>	<b>165 241</b>	<b>67,8</b>	.	.	<b>1 724</b>	<b>0,7</b>	<b>722</b>	<b>0,3</b>	.	.
36	Wasserversorgung .....	6	0,0	17 803	75,2	.	.	-	-	527	2,2	.	.
37	Abwasserentsorgung .....	9 264	5,9	146 678	93,9	.	.	85	0,1	128	0,1	.	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	.	.	.	.	2 042	.	.	.	67	.	25	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	.	.	.	.	-	-	.	.	-	-	-	-
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	31 572	14,2	59 171	26,5	14 652	6,6	115 818	51,9	651	0,3	1 247	0,6
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	4 892	5,7	25 648	29,7	14 928	17,3	38 715	44,8	940	1,1	1 215	1,4
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	2 274	53,6	778	18,3	101	2,4	1 088	25,6	.	.	.	.
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	4 225	13,8	7 840	25,5	7 264	23,7	11 036	36,0	.	.	.	.
EW	Energiegüterproduzenten.....	1 043	0,4	73 400	28,5	4 927	1,9	141 591	55,0	12 770	5,0	23 820	9,2
nachrichtlich: 37 - 39 .....		68 586	31,2	147 438	67,0	.	.	1 724	0,8	195	0,1	.	.

1) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen <sup>1)</sup>				Investitionen <sup>2)</sup>			
		insgesamt	mit Investitionen	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
				Anzahl		%		1 000 EUR	
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe) .....</b>	<b>42 610</b>	<b>37 091</b>	<b>5 967</b>	<b>14,0</b>	<b>63 727 970</b>	<b>36 827 719</b>	<b>5 576 551</b>	<b>8,8</b>
	unter 20 .....	3 833	3 307	1 208	31,5	3 253 026	1 345 261	1 019 041	31,3
	20 - 49 .....	17 620	14 131	1 253	7,1	3 604 214	924 519	408 502	11,3
	50 - 99 .....	9 790	8 828	978	10,0	4 539 091	1 202 073	542 470	12,0
	100 - 249 .....	7 146	6 738	1 064	14,9	8 110 687	2 200 804	612 682	7,6
	250 - 499 .....	2 458	2 362	624	25,4	7 574 894	3 558 432	585 834	7,7
	500 - 999 .....	1 060	1 032	421	39,7	7 517 884	4 326 049	694 086	9,2
	1 000 und mehr .....	703	693	419	59,6	29 128 175	23 270 581	1 713 937	5,9
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden .....</b>	<b>369</b>	<b>344</b>	<b>70</b>	<b>19,0</b>	<b>1 336 034</b>	<b>971 615</b>	<b>70 135</b>	<b>5,2</b>
	20 - 49 .....	239	215	30	12,6	.	25 905	4 095	4,0
	50 - 99 .....	69	69	16	23,2	.	20 394	2 411	2,6
	100 - 249 .....	38	.	9	23,7	.	20 348	1 058	1,0
	250 - 499 .....	9	.	5	55,6	51 546	29 720	1 006	2,0
	500 - 999 .....	4	4	2	50,0	.	.	.	.
	1 000 und mehr .....	10	10	8	80,0	888 385	847 407	57 140	6,4
05	Kohlenbergbau .....	5	.	4	80,0	.	444 879	.	.
	20 - 49 .....	1	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99 .....	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 - 249 .....	-	-	-	-	-	-	-	-
	250 - 499 .....	-	-	-	-	-	-	-	-
	500 - 999 .....	-	-	-	-	-	-	-	-
	1 000 und mehr .....	4	4	4	100,0	.	444 879	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	4	4	3	75,0	369 895	.	.	.
	20 - 49 .....	-	-	-	-	-	-	-	-
	50 - 99 .....	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 - 249 .....	-	-	-	-	-	-	-	-
	250 - 499 .....	-	-	-	-	-	-	-	-
	500 - 999 .....	2	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr .....	2	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	348	325	63	18,1	446 781	221 155	25 295	5,7
	20 - 49 .....	234	212	30	12,8	.	25 905	4 095	4,0
	50 - 99 .....	68	.	16	23,5	.	20 394	2 411	2,6
	100 - 249 .....	33	.	9	27,3	63 060	20 348	1 058	1,7
	250 - 499 .....	8	.	5	62,5	.	29 720	1 006	2,1
	500 - 999 .....	2	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr .....	3	.	2	66,7	132 414	.	.	.
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	12	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49 .....	4	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99 .....	1	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249 .....	5	5	.	.	.	.	.	.
	250 - 499 .....	1	.	.	.	.	.	.	.
	500 - 999 .....	-	-	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr .....	3	.	.	.	.	.	.	.

 1) Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2)</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)											
		Abfallwirtschaft		Gewässerschutz		Lärmbekämpfung		Luftreinhaltung		Naturschutz und Landschaftspflege		Bodensanierung	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>585 566</b>	<b>10,5</b>	<b>2 456 310</b>	<b>44,0</b>	<b>72 596</b>	<b>1,3</b>	<b>751 520</b>	<b>13,5</b>	<b>38 644</b>	<b>0,7</b>	<b>41 708</b>	<b>0,7</b>
	unter 20 .....	76 181	7,5	777 668	76,3	136	0,0	36 999	3,6	3 002	0,3	406	0,0
	20 - 49 .....	55 563	13,6	259 843	63,6	2 683	0,7	7 733	1,9	2 727	0,7	1 081	0,3
	50 - 99 .....	70 077	12,9	264 021	48,7	2 453	0,5	17 328	3,2	1 408	0,3	826	0,2
	100 - 249 .....	113 335	18,5	232 710	38,0	12 513	2,0	71 584	11,7	1 576	0,3	2 117	0,3
	250 - 499 .....	58 558	10,0	323 936	55,3	4 600	0,8	55 693	9,5	4 251	0,7	11 265	1,9
	500 - 999 .....	70 096	10,1	264 881	38,2	10 729	1,5	148 311	21,4	3 272	0,5	9 142	1,3
	1 000 und mehr .....	141 755	8,3	333 250	19,4	39 483	2,3	413 872	24,1	22 408	1,3	16 870	1,0
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>2 563</b>	<b>3,7</b>	<b>39 685</b>	<b>56,6</b>	.	.	<b>15 727</b>	<b>22,4</b>	<b>2 818</b>	<b>4,0</b>	.	.
	20 - 49 .....	409	10,0	216	5,3	.	.	860	21,0	859	21,0	.	.
	50 - 99 .....	12	0,5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249 .....	-	-	248	23,4	289	27,3	425	40,2	10	0,9	-	-
	250 - 499 .....	-	-	478	47,5	79	7,9	66	6,6	-	-	-	-
	500 - 999 .....	-	-	.	.	.	.	.	.	.	.	-	-
	1 000 und mehr .....	2 142	3,7	35 431	62,0	.	.	13 249	23,2	1 280	2,2	-	-
05	Kohlenbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49 .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99 .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 - 249 .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	250 - 499 .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	500 - 999 .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1 000 und mehr .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	-	-
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49 .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	50 - 99 .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 - 249 .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	250 - 499 .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	500 - 999 .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	2 408	9,5	9 522	37,6	.	.	8 360	33,1	1 508	6,0	.	.
	20 - 49 .....	409	10,0	216	5,3	.	.	860	21,0	859	21,0	.	.
	50 - 99 .....	12	0,5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249 .....	-	-	248	23,4	289	27,3	425	40,2	10	0,9	-	-
	250 - 499 .....	-	-	478	47,5	79	7,9	66	6,6	-	-	-	-
	500 - 999 .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr .....	.	.	.	.	-	-	.	.	.	.	-	-
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49 .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99 .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249 .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 - 499 .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 - 999 .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)  Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2)</sup>							
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)							
		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur				Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
				Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien			
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>1 630 207</b>	<b>29,2</b>	<b>469 843</b>	<b>28,8</b>	<b>590 207</b>	<b>36,2</b>	<b>570 157</b>	<b>35,0</b>
	unter 20 .....	124 647	12,2	7 203	5,8	102 870	82,5	14 574	11,7
	20 - 49 .....	78 871	19,3	4 301	5,5	51 746	65,6	22 824	28,9
	50 - 99 .....	186 359	34,4	2 172	1,2	135 662	72,8	48 525	26,0
	100 - 249 .....	178 846	29,2	10 237	5,7	93 776	52,4	74 833	41,8
	250 - 499 .....	127 531	21,8	41 293	32,4	40 521	31,8	45 717	35,8
	500 - 999 .....	187 655	27,0	29 502	15,7	84 169	44,9	73 984	39,4
	1 000 und mehr .....	746 298	43,5	375 135	50,3	81 463	10,9	289 700	38,8
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>3 819</b>	<b>5,4</b>	.	.	.	.	<b>2634</b>	<b>69,0</b>
	20 - 49 .....	1 303	31,8	.	.	.	.	.	.
	50 - 99 .....	878	36,4	.	.	.	.	.	.
	100 - 249 .....	86	8,1	-	-	-	-	.	.
	250 - 499 .....	384	38,2	-	-	-	-	.	.
	500 - 999 .....	.	.	-	-	-	-	.	.
	1 000 und mehr .....	.	.	.	.	-	-	-	-
05	Kohlenbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99 .....	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 - 249 .....	-	-	-	-	-	-	-	-
	250 - 499 .....	-	-	-	-	-	-	-	-
	500 - 999 .....	-	-	-	-	-	-	-	-
	1 000 und mehr .....	-	-	-	-	-	-	-	-
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49 .....	-	-	-	-	-	-	-	-
	50 - 99 .....	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 - 249 .....	-	-	-	-	-	-	-	-
	250 - 499 .....	-	-	-	-	-	-	-	-
	500 - 999 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr .....	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49 .....	1303	31,8	.	.	.	.	.	.
	50 - 99 .....	878	36,4	.	.	.	.	.	.
	100 - 249 .....	86	8,1	-	-	-	-	.	.
	250 - 499 .....	384	38,2	-	-	-	-	.	.
	500 - 999 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr .....	-	-	-	-	-	-	-	-
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 - 499 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 - 999 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr .....	.	.	.	.	.	.	.	.

2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen <sup>1)</sup>				Investitionen <sup>2)</sup>			
		insgesamt	mit Investitionen	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
				Anzahl		%		1 000 EUR	
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe .....</b>	<b>35 967</b>	<b>31 152</b>	<b>3 710</b>	<b>10,3</b>	<b>45 396 962</b>	<b>25 878 749</b>	<b>1 617 638</b>	<b>3,6</b>
	20 - 49.....	16 231	12 877	820	5,1	.	337 194	66 893	3,2
	50 - 99.....	9 106	8 176	712	7,8	.	493 623	93 474	3,0
	100 - 249.....	6 715	.	889	13,2	.	1 474 428	221 748	3,5
	250 - 499.....	2 303	.	540	23,4	5 652 556	2 528 572	174 292	3,1
	500 - 999.....	977	950	377	38,6	.	2 761 024	238 712	4,5
	1 000 und mehr.....	635	626	372	58,6	22 885 223	18 283 908	822 519	3,6
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	4 601	3 946	423	9,2	3 316 402	1 300 142	117 104	3,5
	20 - 49.....	2 060	1 635	112	5,4	225 628	47 812	11 585	5,1
	50 - 99.....	1 175	1 036	99	8,4	353 139	57 355	10 861	3,1
	100 - 249.....	887	828	97	10,9	810 287	150 037	14 538	1,8
	250 - 499.....	307	281	56	18,2	536 762	209 415	15 928	3,0
	500 - 999.....	119	.	34	28,6	527 056	237 574	14 883	2,8
	1 000 und mehr.....	53	.	25	47,2	863 530	597 948	49 310	5,7
11	Getränkeherstellung .....	487	464	78	16,0	831 200	355 091	26 379	3,2
	20 - 49.....	228	210	22	9,6	90 389	12 572	4 511	5,0
	50 - 99.....	128	.	20	15,6	99 503	21 724	3 268	3,3
	100 - 249.....	89	.	20	22,5	190 394	53 499	11 710	6,2
	250 - 499.....	26	.	8	30,8	133 384	48 602	1 858	1,4
	500 - 999.....	12	12	5	41,7	105 150	45 697	1 939	1,8
	1 000 und mehr.....	4	4	3	75,0	212 380	172 997	3 093	1,5
12	Tabakverarbeitung .....	21	.	5	23,8	227 028	83 172	5 035	2,2
	20 - 49.....	5	.	2	40,0	.	.	.	.
	50 - 99.....	1	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	4	4	-	-	18 327	-	-	-
	250 - 499.....	7	7	2	28,6	12 230	.	.	.
	500 - 999.....	-	-	-	-	-	-	-	-
	1 000 und mehr.....	4	4	1	25,0	195 956	.	.	.
13	H. v. Textilien .....	665	552	64	9,6	266 153	90 905	10 091	3,8
	20 - 49.....	291	211	10	3,4	26 511	1 476	445	1,7
	50 - 99.....	180	155	15	8,3	43 633	3 180	604	1,4
	100 - 249.....	156	148	23	14,7	119 718	29 181	7 674	6,4
	250 - 499.....	29	29	11	37,9	.	16 330	1 011	3,1
	500 - 999.....	6	6	3	50,0	11 119	8 906	294	2,6
	1 000 und mehr.....	3	3	2	66,7	.	.	.	.
14	H. v. Bekleidung .....	309	243	10	3,2	98 989	576	163	0,2
	20 - 49.....	138	90	3	2,2	.	70	12	0,3
	50 - 99.....	80	73	4	5,0	10 434	104	31	0,3
	100 - 249.....	67	56	2	3,0	19 858	.	.	.
	250 - 499.....	15	15	1	6,7	11 011	.	.	.
	500 - 999.....	5	5	-	-	12 357	-	-	-
	1 000 und mehr.....	4	4	-	-	.	-	-	-
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	136	120	13	9,6	102 540	5 817	540	0,5
	20 - 49.....	62	.	6	9,7	.	1 770	134	3,0
	50 - 99.....	35	.	2	5,7	.	.	.	.
	100 - 249.....	30	27	4	13,3	.	2 706	266	2,2
	250 - 499.....	6	6	1	16,7	.	.	.	.
	500 - 999.....	2	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	1	.	.	.	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	987	824	69	7,0	466 388	99 990	30 816	6,6
	20 - 49.....	596	462	31	5,2	92 006	35 766	11 800	12,8
	50 - 99.....	211	192	17	8,1	73 371	12 059	2 994	4,1
	100 - 249.....	122	114	10	8,2	129 709	21 854	13 492	10,4
	250 - 499.....	45	.	6	13,3	100 717	12 002	428	0,4
	500 - 999.....	10	.	5	50,0	33 830	18 307	2 103	6,2
	1 000 und mehr.....	3	3	-	-	36 756	-	-	-

 1) Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**  
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen,  
 Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)  Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2)</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)											
		Abfallwirtschaft		Gewässerschutz		Lärmbekämpfung		Luftreinhaltung		Naturschutz und Landschaftspflege		Bodensanierung	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe .....</b>	<b>117 283</b>	<b>7,3</b>	<b>313 531</b>	<b>19,4</b>	<b>58 843</b>	<b>3,6</b>	<b>512 298</b>	<b>31,7</b>	<b>11 650</b>	<b>0,7</b>	<b>28 816</b>	<b>1,8</b>
	20 - 49.....	2 304	3,4	5 621	8,4	2 088	3,1	5 726	8,6	441	0,7	671	1,0
	50 - 99.....	3 833	4,1	12 312	13,2	2 375	2,5	14 910	16,0	298	0,3	609	1,0
	100 - 249.....	17 595	7,9	22 784	10,3	10 303	4,6	51 001	23,0	1 152	0,5	1 870	1,0
	250 - 499.....	12 871	7,4	21 797	12,5	4 206	2,4	44 814	25,7	713	0,4	4 251	2,0
	500 - 999.....	21 867	9,2	38 405	16,1	9 315	3,9	98 045	41,1	708	0,3	4 658	2,0
	1 000 und mehr.....	58 813	7,2	212 612	25,8	30 556	3,7	297 801	36,2	8 339	1,0	16 757	2,0
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	6 047	5,2	24 039	20,5	4 782	4,1	15 874	13,6	2 377	2,0	1 158	1,0
	20 - 49.....	74	0,6	272	2,3	554	4,8	396	3,4	34	0,3	30	0,0
	50 - 99.....	303	2,8	1 361	12,5	603	5,6	2 400	22,1	7	0,1	128	1,0
	100 - 249.....	415	2,9	2 796	19,2	1 721	11,8	1 876	12,9	37	0,3	53	0,0
	250 - 499.....	1 229	7,7	2 744	17,2	.	.	2 449	15,4	.	.	939	6,0
	500 - 999.....	1 976	13,3	2 533	17,0	.	.	3 138	21,1	.	.	8	0,0
	1 000 und mehr.....	2 051	4,2	14 335	29,1	1 177	2,4	5 615	11,4	2 281	4,6	-	-
11	Getränkeherstellung .....	.	.	3 063	11,6	720	2,7	2 547	9,7	153	0,6	.	.
	20 - 49.....	-	-	561	12,4	.	.	.	.	.	.	-	-
	50 - 99.....	48	1,5	883	27,0	-	-	122	3,7	-	-	-	-
	100 - 249.....	.	.	828	7,1	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 - 499.....	200	10,8	158	8,5	154	8,3	230	12,4	25	1,3	-	-
	500 - 999.....	30	1,5	488	25,2	36	1,9	879	45,3	-	-	-	-
	1 000 und mehr.....	70	2,3	145	4,7	424	13,7	536	17,3	-	-	-	-
12	Tabakverarbeitung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49.....	-	-	-	-	.	.	-	-	-	-	-	-
	50 - 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	-	-	-	-	.	.	-	-	-	-	-	-
	250 - 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	-	-
	500 - 999.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-
13	H. v. Textilien .....	531	5,3	891	8,8	104	1,0	1 652	16,4	116	1,1	182	2,0
	20 - 49.....	.	.	.	.	-	-	.	.	.	.	33	7,0
	50 - 99.....	41	6,8	103	17,1	18	3,0	.	.	.	.	-	-
	100 - 249.....	462	6,0	272	3,5	50	0,7	1 428	18,6	114	1,5	149	2,0
	250 - 499.....	22	2,2	254	25,1	35	3,5	.	.	.	.	-	-
	500 - 999.....	-	-	212	72,1	-	-	-	-	-	-	-	-
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	-	-	.	.	-	-	-	-
14	H. v. Bekleidung .....	46	28,2	.	.	-	-	-	-	.	.	-	-
	20 - 49.....	.	.	.	.	-	-	-	-	.	.	-	-
	50 - 99.....	31	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 - 249.....	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	250 - 499.....	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	500 - 999.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1 000 und mehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	46	8,5	13	2,4	.	.	201	37,2	.	.	.	.
	20 - 49.....	26	19,4	.	.	.	.	.	.	.	.	-	-
	50 - 99.....	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 - 249.....	-	-	9	3,4	-	-	198	74,4	.	.	-	-
	250 - 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.	-	-	.	.
	500 - 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	758	2,5	439	1,4	.	.	3 801	12,3	241	0,8	.	.
	20 - 49.....	21	0,2	167	1,4	.	.	125	1,1	172	1,5	.	.
	50 - 99.....	31	1,0	51	1,7	.	.	9	0,3	27	0,9	.	.
	100 - 249.....	28	0,2	12	0,1	.	.	2 397	17,8	20	0,1	.	.
	250 - 499.....	46	10,7	136	31,8	.	.	65	15,2	7	1,6	.	.
	500 - 999.....	633	30,1	73	3,5	-	-	1 204	57,3	16	0,8	-	-
	1 000 und mehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)  Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2)</sup>							
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)							
		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur				Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
				Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien			
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe .....</b>	<b>575 217</b>	<b>35,6</b>	<b>111 307</b>	<b>19,4</b>	<b>124 786</b>	<b>21,7</b>	<b>339 124</b>	<b>59,0</b>
	20 - 49.....	50 042	74,8	1 321	2,6	38 336	76,6	10 386	20,8
	50 - 99.....	59 137	63,3	1 888	3,2	16 907	28,6	40 342	68,2
	100 - 249.....	117 042	52,8	7 725	6,6	41 300	35,3	68 017	58,1
	250 - 499.....	85 639	49,1	34 793	40,6	14 719	17,2	36 127	42,2
	500 - 999.....	65 714	27,5	8 189	12,5	2 613	4,0	54 911	83,6
	1 000 und mehr.....	197 641	24,0	57 390	29,0	10 910	5,5	129 341	65,4
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	62 827	53,7	9 425	15,0	15 158	24,1	38 244	60,9
	20 - 49.....	10 225	88,3	230	2,2	8 286	81,0	1 710	16,7
	50 - 99.....	6 059	55,8	551	9,1	2 693	44,4	2 816	46,5
	100 - 249.....	7 641	52,6	1 592	20,8	1 245	16,3	4 803	62,9
	250 - 499.....	8 402	52,7	2 114	25,2	2 438	29,0	3 850	45,8
	500 - 999.....	6 649	44,7	1 051	15,8	233	3,5	5 366	80,7
	1 000 und mehr.....	23 851	48,4	3 888	16,3	263	1,1	19 700	82,6
11	Getränkeherstellung .....	19 535	74,1	.	.	.	.	13 673	70,0
	20 - 49.....	3 943	87,4	-	-	2 086	52,9	1 857	47,1
	50 - 99.....	2 214	67,7	.	.	.	.	1 236	55,8
	100 - 249.....	9 864	84,2	.	.	.	.	7 564	76,7
	250 - 499.....	1 090	58,7	.	.	.	.	592	54,3
	500 - 999.....	507	26,1	-	-	-	-	507	100,0
	1 000 und mehr.....	1 918	62,0	-	-	-	-	1 918	100,0
12	Tabakverarbeitung .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49.....	-	-	-	-	-	-	-	-
	50 - 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	-	-	-	-	-	-	-	-
	250 - 499.....	.	.	-	-	-	-	.	.
	500 - 999.....	-	-	-	-	-	-	-	-
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	-	-	.	.
13	H. v. Textilien .....	6 616	65,6	118	1,8	3 835	58,0	2 663	40,3
	20 - 49.....	.	.	.	.	290	.	.	.
	50 - 99.....	411	68,0	9	2,2	-	-	402	97,8
	100 - 249.....	5 199	67,7	106	2,0	3 158	60,7	1 935	37,2
	250 - 499.....	572	56,6	-	-	387	67,7	185	32,3
	500 - 999.....	82	27,9	-	-	-	-	82	100,0
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	-	-	.	.
14	H. v. Bekleidung .....	.	.	-	-	.	.	.	.
	20 - 49.....	.	.	-	-	-	-	-	-
	50 - 99.....	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 - 249.....	.	.	-	-	.	.	-	-
	250 - 499.....	.	.	-	-	-	-	.	.
	500 - 999.....	-	-	-	-	-	-	-	-
	1 000 und mehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49.....	.	.	.	.	.	.	-	-
	50 - 99.....	.	.	-	-	-	-	.	.
	100 - 249.....	.	.	-	-	.	.	-	-
	250 - 499.....	.	.	-	-	-	-	.	.
	500 - 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	25 442	82,6	.	.	23 808	93,6	.	.
	20 - 49.....	11 301	95,8	.	.	11 173	98,9	.	.
	50 - 99.....	2 821	94,2	.	.	2 759	97,8	.	.
	100 - 249.....	10 970	81,3	-	-	9 703	88,5	1 266	11,5
	250 - 499.....	173	40,4	-	-	110	63,6	63	36,4
	500 - 999.....	177	8,4	-	-	63	35,6	114	64,4
	1 000 und mehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-

2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).



**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen <sup>1)</sup>				Investitionen <sup>2)</sup>			
		insgesamt	mit Investitionen	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
				Anzahl	%	1 000 EUR	%		
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus.....	798	717	115	14,4	1 115 238	503 953	71 428	6,4
	20 - 49.....	240	192	8	3,3	34 151	758	130	0,4
	50 - 99.....	200	182	13	6,5	81 879	7 738	1 731	2,1
	100 - 249.....	223	209	32	14,3	308 621	45 124	11 279	3,7
	250 - 499.....	85	.	36	42,4	260 981	149 187	21 163	8,1
	500 - 999.....	38	38	17	44,7	281 384	193 879	26 885	9,6
	1 000 und mehr.....	12	.	9	75,0	148 223	107 268	10 240	6,9
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern ...	1 442	1 189	82	5,7	727 715	123 809	18 592	2,6
	20 - 49.....	820	635	33	4,0	140 007	11 356	831	0,6
	50 - 99.....	368	317	16	4,3	168 589	9 958	4 105	2,4
	100 - 249.....	193	180	20	10,4	204 198	49 911	11 346	5,6
	250 - 499.....	42	38	4	9,5	93 940	4 817	756	0,8
	500 - 999.....	15	15	6	40,0	63 605	19 743	639	1,0
	1 000 und mehr.....	4	4	3	75,0	57 376	28 024	916	1,6
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	41	.	23	56,1	992 489	904 561	277 062	27,9
	20 - 49.....	9	9	2	22,2	3 790	.	.	.
	50 - 99.....	5	.	1	20	1 810	.	.	.
	100 - 249.....	10	.	7	70,0	94 127	26 828	4 799	5,1
	250 - 499.....	8	8	5	62,5	202 881	195 773	41 690	20,5
	500 - 999.....	4	4	3	75,0	159 270	150 879	70 791	44,4
	1 000 und mehr.....	5	5	5	100,0	530 610	530 610	159 720	30,1
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	1 152	1 080	321	27,9	4 836 692	3 810 228	291 218	6,0
	20 - 49.....	343	306	42	12,2	89 699	26 228	3 003	3,3
	50 - 99.....	314	294	60	19,1	201 419	89 160	30 251	15,0
	100 - 249.....	280	271	90	32,1	405 821	206 243	41 298	10,2
	250 - 499.....	110	106	57	51,8	890 821	726 555	18 708	2,1
	500 - 999.....	62	.	38	61,3	704 053	355 351	18 860	2,7
	1 000 und mehr.....	43	.	34	79,1	2 544 880	2 406 690	179 097	7,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	237	227	52	21,9	1 587 312	1 281 080	37 032	2,3
	20 - 49.....	52	47	4	7,7	15 481	2 015	48	0,3
	50 - 99.....	36	.	3	8,3	10 073	1 276	300	3,0
	100 - 249.....	65	.	10	15,4	116 923	18 335	1 318	1,1
	250 - 499.....	45	.	14	31,1	150 605	77 293	5 410	3,6
	500 - 999.....	23	23	10	43,5	115 052	60 852	4 237	3,7
	1 000 und mehr.....	16	16	11	68,8	1 179 179	1 121 309	25 719	2,2
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	2 681	2 333	281	10,5	2 084 444	815 001	43 794	2,1
	20 - 49.....	1 120	888	65	5,8	153 684	24 731	3 647	2,4
	50 - 99.....	773	691	67	8,7	290 843	41 675	6 391	2,2
	100 - 249.....	529	504	59	11,2	507 380	92 820	8 036	1,6
	250 - 499.....	161	153	34	21,1	326 327	92 345	4 995	1,5
	500 - 999.....	60	.	31	51,7	324 999	209 024	9 167	2,8
	1 000 und mehr.....	38	.	25	65,8	481 210	354 405	11 557	2,4
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	1 472	1 338	200	13,6	1 592 138	763 558	92 137	5,8
	20 - 49.....	675	584	49	7,3	153 955	28 338	3 581	2,3
	50 - 99.....	369	341	25	6,8	200 431	33 285	2 972	1,5
	100 - 249.....	280	268	60	21,4	451 735	157 531	33 394	7,4
	250 - 499.....	80	.	29	36,3	220 150	116 086	10 285	4,7
	500 - 999.....	51	.	24	47,1	364 938	243 385	23 194	6,4
	1 000 und mehr.....	17	17	13	76,5	200 929	184 932	18 711	9,3

 1) Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)  Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2)</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)											
		Abfallwirtschaft		Gewässerschutz		Lärmbekämpfung		Luftreinhaltung		Naturschutz und Landschaftspflege		Bodensanierung	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus.....	7 972	11,2	17 235	24,1	837	1,2	12 474	17,5	.	.	.	.
	20 - 49.....	12	9,2	.	.	.	.	36	27,7	-	-	-	-
	50 - 99.....	74	4,3	.	.	.	.	678	39,2	-	-	-	-
	100 - 249.....	1 135	10,1	2 895	25,7	233	2,1	1 680	14,9	.	.	.	.
	250 - 499.....	2 261	10,7	2 152	10,2	356	1,7	5 875	27,8	11	0,0	-	-
	500 - 999.....	4 241	15,8	5 352	19,9	75	0,3	2 748	10,2	-	-	-	-
	1 000 und mehr.....	249	2,4	5 994	58,5	155	1,5	1 457	14,2	.	.	.	.
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern .....	1 221	6,6	153	0,8	4 418	23,8	924	5,0	80	0,0	-	-
	20 - 49.....	27	3,2	26	3,1	.	.	191	23,0	7	1,0	-	-
	50 - 99.....	120	2,9	.	.	10	0,2	29	0,7	.	.	-	-
	100 - 249.....	963	8,5	114	1,0	3 890	34,3	10	0,1	-	-	-	-
	250 - 499.....	56	7,4	0	0,0	.	.	685	90,6	-	-	-	-
	500 - 999.....	55	8,6	10	1,6	73	11,4	9	1,4	70	11,0	-	-
	1 000 und mehr.....	-	-	-	-	432	47,2	-	-	-	-	-	-
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	4 375	1,6	68 744	24,8	.	.	139 023	50,2	2 678	1,0	.	.
	20 - 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	-	-	-	-
	50 - 99.....	-	-	.	.	-	-	.	.	-	-	-	-
	100 - 249.....	291	6,1	387	8,1	-	-	3 036	63,3	75	2,0	-	-
	250 - 499.....	.	.	1 123	2,7	-	-	7 229	17,3	-	-	.	.
	500 - 999.....	163	0,2	8 285	11,7	.	.	50 981	72,0	8	0,0	.	.
	1 000 und mehr.....	3 913	2,4	58 935	36,9	.	.	77 761	48,7	2 595	2,0	.	.
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	22 033	7,6	67 187	23,1	8 564	2,9	101 527	34,9	178	0,0	1 796	1,0
	20 - 49.....	320	10,7	1 666	55,5	35	1,2	813	27,1	13	0,0	-	-
	50 - 99.....	457	1,5	4 766	15,8	154	0,5	3 368	11,1	-	-	316	1,0
	100 - 249.....	4 900	11,9	6 008	14,5	464	1,1	10 404	25,2	48	0,0	248	1,0
	250 - 499.....	2 120	11,3	3 574	19,1	181	1,0	8 033	42,9	65	0,0	269	1,0
	500 - 999.....	2 431	12,9	7 204	38,2	552	2,9	5 491	29,1	34	0,0	232	1,0
	1 000 und mehr.....	11 805	6,6	43 969	24,6	7 177	4,0	73 416	41,0	17	0,0	731	0,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	2 489	6,7	8 534	23,0	862	2,3	9 076	24,5	.	.	.	.
	20 - 49.....	8	16,7	19	39,6	8	16,7	14	29,2	-	-	-	-
	50 - 99.....	-	-	-	-	-	-	116	38,7	-	-	-	-
	100 - 249.....	-	-	196	14,9	-	-	554	42,0	-	-	-	-
	250 - 499.....	93	1,7	767	14,2	476	8,8	2 178	40,3	-	-	-	-
	500 - 999.....	66	1,6	571	13,5	154	3,6	1 536	36,3	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	2 322	9,0	6 981	27,1	225	0,9	4 679	18,2	.	.	.	.
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	7 156	16,3	6 970	15,9	1 064	2,4	10 203	23,3	152	0,0	457	1,0
	20 - 49.....	642	17,6	313	8,6	.	.	636	17,4	.	.	.	.
	50 - 99.....	900	14,1	650	10,2	.	.	1 350	21,1	.	.	.	.
	100 - 249.....	1 532	19,1	863	10,7	412	5,1	1 977	24,6	36	0,0	305	4,0
	250 - 499.....	213	4,3	2 358	47,2	6	0,1	566	11,3	31	1,0	75	1,0
	500 - 999.....	896	9,8	1 232	13,4	126	1,4	3 404	37,1	55	1,0	55	1,0
	1 000 und mehr.....	2 973	25,7	1 555	13,5	194	1,7	2 271	19,7	5	0,0	20	0,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Ver- arbeitung von Steinen und Erden .....	11 327	12,3	5 423	5,9	3 228	3,5	41 559	45,1	507	1,0	574	1,0
	20 - 49.....	406	11,3	271	7,6	554	15,5	867	24,2	62	2,0	250	7,0
	50 - 99.....	73	2,5	982	33,0	299	10,1	898	30,2	53	2,0	-	-
	100 - 249.....	3 569	10,7	1 048	3,1	1 019	3,1	11 383	34,1	103	0,0	103	0,0
	250 - 499.....	512	5,0	999	9,7	499	4,9	7 303	71,0	243	2,0	20	0,0
	500 - 999.....	4 253	18,3	920	4,0	357	1,5	14 359	61,9	14	0,0	156	1,0
	1 000 und mehr.....	2 513	13,4	1 204	6,4	500	2,7	6 748	36,1	32	0,0	45	0,0

2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)  Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2)</sup>							
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)							
		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur				Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
				Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien			
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus.....	32 769	45,9	1 359	4,1	1 069	3,3	30 341	92,6
	20 - 49.....	61	46,9	-	-	53	86,9	8	13,1
	50 - 99.....	141	8,1	-	-	-	-	141	100,0
	100 - 249.....	5 267	46,7	233	4,4	72	1,4	4 962	94,2
	250 - 499.....	10 507	49,6	493	4,7	929	8,8	9 086	86,5
	500 - 999.....	14 469	53,8	264	1,8	15	0,1	14 190	98,1
	1 000 und mehr.....	2 324	22,7	370	15,9	-	-	1 954	84,1
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern ...	11 796	63,4	1 957	16,6	670	5,7	9 169	77,7
	20 - 49.....	.	.	11	1,9	166	.	.	.
	50 - 99.....	3 940	96,0	19	0,5	317	8,0	3 603	91,4
	100 - 249.....	6 368	56,1	1 900	29,8	187	2,9	4 281	67,2
	250 - 499.....	.	.	-	-	-	-	.	.
	500 - 999.....	422	66,0	27	6,4	-	-	395	93,6
	1 000 und mehr.....	484	52,8	-	-	-	-	484	100,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	44 208	16,0	27 623	62,5	4 069	9,2	12 517	28,3
	20 - 49.....	.	.	-	-	-	-	.	.
	50 - 99.....	.	.	-	-	-	-	.	.
	100 - 249.....	1 011	21,1	-	-	-	-	1 011	100,0
	250 - 499.....	31 326	75,1	25 468	81,3	438	1,4	5 421	17,3
	500 - 999.....	7 404	10,5	2 145	29,0	-	-	5 259	71,0
	1 000 und mehr.....	4 446	2,8	10	0,2	3 631	81,7	805	18,1
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	89 933	30,9	27 424	30,5	1 840	2,0	60 669	67,5
	20 - 49.....	156	5,2	41	26,3	2	1,3	113	72,4
	50 - 99.....	21 190	70,0	91	0,4	267	1,3	20 832	98,3
	100 - 249.....	19 226	46,6	402	2,1	1 142	5,9	17 683	92,0
	250 - 499.....	4 464	23,9	1 416	31,7	-	-	3 048	68,3
	500 - 999.....	2 916	15,5	79	2,7	-	-	2 836	97,3
	1 000 und mehr.....	41 981	23,4	25 395	60,5	430	1,0	16 156	38,5
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	15 934	43,0	.	37,6	.	.	9 721	61,0
	20 - 49.....	-	-	-	-	-	-	-	-
	50 - 99.....	184	61,3	.	.	.	.	-	-
	100 - 249.....	567	43,0	368	64,9	-	-	199	35,1
	250 - 499.....	1 896	35,0	.	.	.	.	425	22,4
	500 - 999.....	1 905	45,0	296	15,5	-	-	1 609	84,5
	1 000 und mehr.....	11 381	44,3	3 893	34,2	-	-	7 488	65,8
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	17 792	40,6	1 514	8,5	3 235	18,2	13 044	73,3
	20 - 49.....	1 847	50,6	102	5,5	1 115	60,4	630	34,1
	50 - 99.....	3 349	52,4	595	17,8	1 650	49,3	1 103	32,9
	100 - 249.....	2 911	36,2	110	3,8	132	4,5	2 669	91,7
	250 - 499.....	1 747	35,0	347	19,9	27	1,5	1 374	78,6
	500 - 999.....	3 398	37,1	87	2,6	274	8,1	3 037	89,4
	1 000 und mehr.....	4 540	39,3	273	6,0	37	0,8	4 230	93,2
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	29 518	32,0	3 754	12,7	7 602	25,8	18 162	61,5
	20 - 49.....	1 171	32,7	-	-	805	68,7	366	31,3
	50 - 99.....	667	22,4	86	12,7	131	19,6	451	67,6
	100 - 249.....	16 170	48,4	1 408	8,7	6 219	38,5	8 543	52,8
	250 - 499.....	709	6,9	-	-	141	19,9	568	80,1
	500 - 999.....	3 133	13,5	349	11,1	306	9,8	2 478	79,1
	1 000 und mehr.....	7 668	41,0	1 911	24,9	-	-	5 757	75,1

2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen <sup>1)</sup>				Investitionen <sup>2)</sup>			
		insgesamt	mit Investitionen	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	901	797	228	25,3	2 713 687	2 033 735	164 634	6,1
	20 - 49.....	237	184	18	7,6	65 301	23 560	1 059	1,6
	50 - 99.....	238	208	30	12,6	111 517	36 584	3 601	3,2
	100 - 249.....	232	215	72	31,0	260 320	123 872	15 424	5,9
	250 - 499.....	98	.	40	40,8	343 295	147 777	12 147	3,5
	500 - 999.....	53	.	35	66,0	358 604	269 072	19 202	5,4
	1 000 und mehr.....	43	43	33	76,7	1 574 650	1 432 871	113 201	7,2
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	6 540	5 462	582	8,9	2 958 373	935 034	71 077	2,4
	20 - 49.....	3 610	2 805	201	5,6	447 060	55 845	16 043	3,6
	50 - 99.....	1 641	1 445	130	7,9	512 246	56 883	6 793	1,3
	100 - 249.....	905	842	130	14,4	738 674	205 569	20 669	2,8
	250 - 499.....	257	248	61	23,7	566 330	189 239	13 980	2,5
	500 - 999.....	89	84	34	38,2	340 181	164 282	5 395	1,6
	1 000 und mehr.....	38	38	26	68,4	353 880	263 216	8 198	2,3
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen ...	1 549	1 406	140	9,0	1 778 118	879 840	26 738	1,5
	20 - 49.....	611	509	18	2,9	62 365	6 869	422	0,7
	50 - 99.....	414	390	32	7,7	139 289	25 816	2 595	1,9
	100 - 249.....	325	309	27	8,3	367 661	69 486	4 268	1,2
	250 - 499.....	108	108	28	25,9	320 038	182 580	5 465	1,7
	500 - 999.....	50	.	15	30,0	164 029	71 874	3 255	2,0
	1 000 und mehr.....	41	.	20	48,8	724 735	523 215	10 732	1,5
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	1 858	1 640	193	10,4	2 500 597	1 495 080	41 114	1,6
	20 - 49.....	723	578	31	4,3	72 601	7 195	1 223	1,7
	50 - 99.....	473	428	32	6,8	119 645	16 748	1 918	1,6
	100 - 249.....	390	366	45	11,5	272 147	41 970	6 044	2,2
	250 - 499.....	152	149	32	21,1	296 289	80 425	4 944	1,7
	500 - 999.....	72	.	27	37,5	342 852	204 157	13 618	4,0
	1 000 und mehr.....	48	.	26	54,2	1 397 064	1 144 585	13 368	1,0
28	Maschinenbau .....	5 150	4 530	447	8,7	5 514 093	2 618 060	90 212	1,6
	20 - 49.....	2 002	1 578	88	4,4	212 137	22 547	4 972	2,3
	50 - 99.....	1 324	1 207	74	5,6	373 786	46 547	9 237	2,5
	100 - 249.....	1 116	1 061	106	9,5	771 133	91 744	11 802	1,5
	250 - 499.....	417	398	64	15,3	700 038	178 983	9 078	1,3
	500 - 999.....	168	.	47	28,0	799 220	251 263	13 246	1,7
	1 000 und mehr.....	123	.	68	55,3	2 657 779	2 026 976	41 877	1,6
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	1 030	897	124	12,0	9 272 861	6 709 677	158 448	1,7
	20 - 49.....	319	247	11	3,4	53 544	19 844	910	1,7
	50 - 99.....	236	203	10	4,2	60 185	5 687	789	1,3
	100 - 249.....	217	203	21	9,7	213 008	22 555	540	0,3
	250 - 499.....	117	110	18	15,4	215 347	42 025	958	0,4
	500 - 999.....	66	.	23	34,8	265 516	123 087	6 601	2,5
	1 000 und mehr.....	75	.	41	54,7	8 465 261	6 496 479	148 651	1,8
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	232	208	36	15,5	761 906	507 814	13 657	1,8
	20 - 49.....	63	48	1	1,6	5 864	.	.	.
	50 - 99.....	61	56	7	11,5	15 963	1 141	136	0,9
	100 - 249.....	51	48	8	15,7	35 670	.	.	.
	250 - 499.....	26	.	6	23,1	42 364	11 438	661	1,6
	500 - 999.....	12	.	4	33,3	57 573	42 118	1 384	2,4
	1 000 und mehr.....	19	19	10	52,6	604 472	441 324	10 972	1,8

 1) Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2)</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)											
		Abfallwirtschaft		Gewässerschutz		Lärmbekämpfung		Luftreinhaltung		Naturschutz und Landschaftspflege		Bodensanierung	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	24 931	15,1	30 273	18,4	8 641	5,2	79 234	48,1	135	0,1	893	0,5
	20 - 49.....	113	10,7	81	7,6	27	2,5	657	62,0	.	.	.	.
	50 - 99.....	173	4,8	243	6,7	137	3,8	2 113	58,7	82	2,3	-	-
	100 - 249.....	1 406	9,1	3 256	21,1	1 370	8,9	6 456	41,9	6	0,0	60	0,4
	250 - 499.....	1 953	16,1	994	8,2	1 289	10,6	4 150	34,2	29	0,2	95	0,8
	500 - 999.....	2 746	14,3	3 086	16,1	3 601	18,8	6 118	31,9	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	18 540	16,4	22 612	20,0	2 216	2,0	59 739	52,8	10	0,0	714	0,6
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	3 237	4,6	9 978	14,0	2 894	4,1	12 761	18,0	1 225	1,7	594	0,8
	20 - 49.....	239	1,5	1 725	10,8	371	2,3	1 199	7,5	64	0,4	104	0,6
	50 - 99.....	932	13,7	835	12,3	651	9,6	1 341	19,7	68	1,0	45	0,7
	100 - 249.....	611	3,0	2 353	11,4	561	2,7	4 743	22,9	115	0,6	101	0,5
	250 - 499.....	760	5,4	2 649	18,9	468	3,3	2 985	21,4	94	0,7	65	0,5
	500 - 999.....	209	3,9	1 822	33,8	519	9,6	1 462	27,1	101	1,9	-	-
	1 000 und mehr.....	485	5,9	593	7,2	325	4,0	1 032	12,6	784	9,6	279	3,4
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen .....	3 111	11,6	4 693	17,6	169	0,6	7 414	27,7	281	1,1	217	0,8
	20 - 49.....	30	7,1	62	14,7	.	.	12	2,8	.	.	-	-
	50 - 99.....	174	6,7	377	14,5	.	.	730	28,1	.	.	-	-
	100 - 249.....	1 224	28,7	415	9,7	-	-	698	16,4	5	0,1	171	4,0
	250 - 499.....	153	2,8	913	16,7	26	0,5	1 073	19,6	45	0,8	8	0,1
	500 - 999.....	565	17,4	390	12,0	42	1,3	779	23,9	39	1,2	38	1,2
	1 000 und mehr.....	965	9,0	2 536	23,6	23	0,2	4 121	38,4	178	1,7	-	-
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	2 551	6,2	3 576	8,7	2 543	6,2	5 954	14,5	611	1,5	455	1,1
	20 - 49.....	36	2,9	30	2,5	60	4,9	15	1,2	10	0,8	-	-
	50 - 99.....	81	4,2	258	13,5	40	2,1	178	9,3	6	0,3	65	3,4
	100 - 249.....	281	4,6	305	5,0	99	1,6	1 249	20,7	394	6,5	-	-
	250 - 499.....	269	5,4	523	10,6	210	4,2	762	15,4	32	0,6	249	5,0
	500 - 999.....	645	4,7	653	4,8	1 548	11,4	1 718	12,6	103	0,8	65	0,5
	1 000 und mehr.....	1 238	9,3	1 807	13,5	586	4,4	2 032	15,2	66	0,5	76	0,6
28	Maschinenbau .....	5 273	5,8	19 670	21,8	3 742	4,1	13 229	14,7	1 257	1,4	2 179	2,4
	20 - 49.....	112	2,3	177	3,6	186	3,7	509	10,2	30	0,6	212	4,3
	50 - 99.....	249	2,7	628	6,8	164	1,8	563	6,1	.	.	.	.
	100 - 249.....	325	2,8	574	4,9	275	2,3	624	5,3	51	0,4	379	3,2
	250 - 499.....	517	5,7	1 758	19,4	268	3,0	889	9,8	.	.	.	.
	500 - 999.....	1 134	8,6	2 694	20,3	1 168	8,8	1 268	9,6	226	1,7	300	2,3
	1 000 und mehr.....	2 936	7,0	13 840	33,0	1 681	4,0	9 375	22,4	884	2,1	1 248	3,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	8 301	5,2	36 255	22,9	14 830	9,4	45 088	28,5	1 082	0,7	1 760	1,1
	20 - 49.....	.	.	176	19,3	-	-	10	1,1	.	.	8	0,9
	50 - 99.....	.	.	12	1,5	22	2,8	59	7,5	.	.	8	1,0
	100 - 249.....	95	17,6	71	13,1	7	1,3	254	47,0	7	1,3	30	5,6
	250 - 499.....	129	13,5	137	14,3	42	4,4	154	16,1	-	-	243	25,4
	500 - 999.....	1 783	27,0	1 915	29,0	71	1,1	734	11,1	8	0,1	162	2,5
	1 000 und mehr.....	6 278	4,2	33 946	22,8	14 688	9,9	43 877	29,5	1 059	0,7	1 308	0,9
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	456	3,3	3 152	23,1	661	4,8	1 883	13,8	288	2,1	558	4,1
	20 - 49.....	.	.	-	-	.	.	.	.	-	-	-	-
	50 - 99.....	45	33,1	8	5,9	-	-	13	9,6	12	8,8	-	-
	100 - 249.....	.	.	80	15,9	27	5,4	165	32,7	.	.	.	.
	250 - 499.....	297	44,9	17	2,6	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 - 999.....	-	-	292	21,1	-	-	1 070	77,3	-	-	10	0,7
	1 000 und mehr.....	102	0,9	2 754	25,1	630	5,7	630	5,7	270	2,5	282	2,6

2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)  Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2)</sup>							
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)							
		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur					
				Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	20 527	12,5	2 171	10,6	1 626	7,9	16 731	81,5
	20 - 49.....	156	14,7	27	17,3	-	-	129	82,7
	50 - 99.....	853	23,7	-	-	651	76,3	203	23,8
	100 - 249.....	2 870	18,6	148	5,2	440	15,3	2 282	79,5
	250 - 499.....	3 637	29,9	1 995	54,9	68	1,9	1 574	43,3
	500 - 999.....	3 644	19,0	-	-	300	8,2	3 343	91,7
	1 000 und mehr.....	9 368	8,3	-	-	167	1,8	9 201	98,2
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	40 389	56,8	1 398	3,5	19 567	48,4	19 424	48,1
	20 - 49.....	12 341	76,9	534	4,3	8 162	66,1	3 645	29,5
	50 - 99.....	2 922	43,0	193	6,6	1 928	66,0	801	27,4
	100 - 249.....	12 185	59,0	266	2,2	7 341	60,2	4 578	37,6
	250 - 499.....	6 959	49,8	211	3,0	652	9,4	6 097	87,6
	500 - 999.....	1 282	23,8	6	0,5	184	14,4	1 091	85,1
	1 000 und mehr.....	4 700	57,3	189	4,0	1 300	27,7	3 211	68,3
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen ...	10 853	40,6	1 989	18,3	3 659	33,7	5 205	48,0
	20 - 49.....	311	73,7	.	.	.	.	141	45,3
	50 - 99.....	1 228	47,3	.	.	.	.	1 200	97,7
	100 - 249.....	1 755	41,1	409	23,3	985	56,1	361	20,6
	250 - 499.....	3 248	59,4	5	0,2	2 493	76,8	751	23,1
	500 - 999.....	1 401	43,0	928	66,2	-	-	473	33,8
	1 000 und mehr.....	2 909	27,1	624	21,5	6	0,2	2 278	78,3
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	25 425	61,8	931	3,7	8 179	32,2	16 315	64,2
	20 - 49.....	1 071	87,6	-	-	868	81,0	203	19,0
	50 - 99.....	1 290	67,3	-	-	455	35,3	836	64,8
	100 - 249.....	3 716	61,5	498	13,4	2 441	65,7	777	20,9
	250 - 499.....	2 899	58,6	12	0,4	2 019	69,6	868	29,9
	500 - 999.....	8 885	65,2	314	3,5	250	2,8	8 321	93,7
	1 000 und mehr.....	7 563	56,6	106	1,4	2 145	28,4	5 312	70,2
28	Maschinenbau .....	44 862	49,7	4 791	10,7	15 096	33,6	24 976	55,7
	20 - 49.....	3 747	75,4	85	2,3	2 958	78,9	704	18,8
	50 - 99.....	7 573	82,0	51	0,7	1 607	21,2	5 915	78,1
	100 - 249.....	9 574	81,1	97	1,0	4 760	49,7	4 716	49,3
	250 - 499.....	5 602	61,7	368	6,6	4 347	77,6	886	15,8
	500 - 999.....	6 455	48,7	2 193	34,0	987	15,3	3 275	50,7
	1 000 und mehr.....	11 912	28,4	1 996	16,8	437	3,7	9 480	79,6
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	51 132	32,3	16 080	31,4	1 447	2,8	33 605	65,7
	20 - 49.....	698	76,7	40	5,7	636	91,1	21	3,0
	50 - 99.....	682	86,4	5	0,7	661	96,9	16	2,3
	100 - 249.....	76	14,1	-	-	11	14,5	65	85,5
	250 - 499.....	254	26,5	12	4,7	-	-	242	95,3
	500 - 999.....	1 928	29,2	417	21,6	-	-	1 511	78,4
	1 000 und mehr.....	47 495	32,0	15 605	32,9	139	0,3	31 751	66,9
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	6 661	48,8	1 870	28,1	1 427	21,4	3 363	50,5
	20 - 49.....	-	-	-	-	-	-	-	-
	50 - 99.....	58	42,6	-	-	58	100,0	-	-
	100 - 249.....	216	42,9	.	.	.	.	165	76,4
	250 - 499.....	72	10,9	.	.	.	.	15	20,8
	500 - 999.....	12	0,9	-	-	-	-	12	100,0
	1 000 und mehr.....	6 303	57,4	1 859	29,5	1 273	20,2	3 172	50,3

2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen <sup>1)</sup>				Investitionen <sup>2)</sup>			
		insgesamt	mit Investitionen	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
31	H. v. Möbeln .....	938	773	66	7,0	351 433	133 724	13 062	3,7
	20 - 49.....	430	306	18	4,2	29 779	2 189	972	3,3
	50 - 99.....	246	218	20	8,1	49 414	6 245	2 212	4,5
	100 - 249.....	179	169	14	7,8	86 967	15 517	1 004	1,2
	250 - 499.....	58	.	7	12,1	43 145	7 225	1 667	3,9
	500 - 999.....	14	.	3	21,4	40 515	18 031	62	0,2
	1 000 und mehr.....	11	.	4	36,4	101 613	84 517	7 146	7,0
32	H. v. sonstigen Waren .....	1 378	1 204	96	7,0	798 374	318 984	9 440	1,2
	20 - 49.....	828	687	27	3,3	55 237	3 790	796	1,4
	50 - 99.....	294	273	18	6,1	64 261	4 857	1 015	1,6
	100 - 249.....	169	159	23	13,6	129 311	31 174	1 800	1,4
	250 - 499.....	52	.	12	23,1	88 834	19 390	1 896	2,1
	500 - 999.....	19	19	9	47,4	204 857	64 983	2 516	1,2
	1 000 und mehr.....	16	.	7	43,8	255 875	194 791	1 417	0,6
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	1 362	1 142	62	4,6	502 794	108 918	7 864	1,6
	20 - 49.....	769	612	18	2,3	60 407	1 793	677	1,1
	50 - 99.....	304	267	17	5,6	73 537	15 299	1 633	2,2
	100 - 249.....	196	174	9	4,6	78 475	6 531	435	0,6
	250 - 499.....	52	.	8	15,4	59 507	16 976	885	1,5
	500 - 999.....	27	.	4	14,8	74 550	8 561	442	0,6
	1 000 und mehr.....	14	14	6	42,9	156 318	59 759	3 793	2,4
<b>D</b>	<b>Energieversorgung .....</b>	<b>1 672</b>	<b>1 446</b>	<b>347</b>	<b>20,8</b>	<b>11 331 280</b>	<b>6 327 844</b>	<b>1 381 186</b>	<b>12,2</b>
	unter 20.....	785	586	98	12,5	1 447 999	281 047	153 157	10,6
	20 - 49.....	306	290	64	20,9	522 927	165 242	31 555	6,0
	50 - 249.....	413	404	101	24,5	1 669 942	505 769	207 512	12,4
	250 und mehr.....	168	166	84	50,0	7 690 412	5 375 786	988 963	12,9
35	Energieversorgung .....	1 672	1 446	347	20,8	11 331 280	6 327 844	1 381 186	12,2
	unter 20.....	785	586	98	12,5	1 447 999	281 047	153 157	10,6
	20 - 49.....	306	290	64	20,9	522 927	165 242	31 555	6,0
	50 - 249.....	413	404	101	24,5	1 669 942	505 769	207 512	12,4
	250 und mehr.....	168	166	84	50,0	7 690 412	5 375 786	988 963	12,9
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....</b>	<b>4 602</b>	<b>4 149</b>	<b>1 840</b>	<b>40,0</b>	<b>5 663 694</b>	<b>3 649 511</b>	<b>2 507 592</b>	<b>44,3</b>
	unter 20.....	3 048	2 721	1 110	36,4	1 805 026	1 064 214	865 884	48,0
	20 - 49.....	844	749	339	40,2	880 738	396 178	305 958	34,7
	50 - 249.....	595	565	315	52,9	1 375 960	888 314	628 950	45,7
	250 und mehr.....	115	114	76	66,1	1 601 969	1 300 805	706 800	44,1
36	Wasserversorgung .....	1 670	1 625	303	18,1	1 967 815	827 693	373 843	19,0
	unter 20.....	1 315	1 272	164	12,5	682 712	208 224	115 257	16,9
	20 - 49.....	197	195	65	33,0	345 964	133 086	72 209	20,9
	50 - 249.....	138	138	64	46,4	587 117	308 349	146 951	25,0
	250 und mehr.....	20	20	10	50,0	352 022	178 034	39 426	11,2

 1) Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2)</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)											
		Abfallwirtschaft		Gewässerschutz		Lärmbekämpfung		Luftreinhaltung		Naturschutz und Landschaftspflege		Bodensanierung	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
31	H. v. Möbeln .....	3 050	23,4	211	1,6	71	0,5	3 962	30,3	66	0,5	-	-
	20 - 49.....	27	2,8	23	2,4	.	.	86	8,8	.	.	-	-
	50 - 99.....	34	1,5	105	4,7	.	.	664	30,0	.	.	-	-
	100 - 249.....	100	10,0	35	3,5	23	2,3	160	15,9	-	-	-	-
	250 - 499.....	855	51,3	9	0,5	9	0,5	29	1,7	66	4,0	-	-
	500 - 999.....	8	12,9	9	14,5	.	.	.	.	.	.	-	-
	1 000 und mehr.....	2 026	28,4	30	0,4	-	-	3 023	42,3	-	-	-	-
32	H. v. sonstigen Waren .....	1 200	12,7	1 988	21,1	56	0,6	.	.	22	0,2	.	.
	20 - 49.....	109	13,7	36	4,5	6	0,8	.	.	.	.	-	-
	50 - 99.....	36	3,5	171	16,8	-	-	64	6,3	-	-	-	-
	100 - 249.....	.	.	267	14,8	17	0,9	.	.	.	.	.	.
	250 - 499.....	884	46,6	262	13,8	-	-	14	0,7	15	0,8	-	-
	500 - 999.....	.	.	664	26,4	-	-	.	.	-	-	-	-
	1 000 und mehr.....	70	4,9	588	41,5	33	2,3	341	24,1	-	-	-	-
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	552	7,0	783	10,0	.	.	1 399	17,8	.	.	139	1,8
	20 - 49.....	71	10,5	.	.	.	.	.	.	.	.	12	1,8
	50 - 99.....	26	1,6	35	2,1	.	.	185	11,3	.	.	10	0,6
	100 - 249.....	135	31,0	.	.	.	.	58	13,3	.	.	50	11,5
	250 - 499.....	167	18,9	226	25,5	.	.	5	0,6	.	.	-	-
	500 - 999.....	30	6,8	-	-	.	.	.	.	.	.	67	15,2
	1 000 und mehr.....	122	3,2	520	13,7	.	.	1 142	30,1	.	.	-	-
<b>D</b>	<b>Energieversorgung .....</b>	<b>64 288</b>	<b>4,7</b>	<b>111 941</b>	<b>8,1</b>	<b>5 570</b>	<b>0,4</b>	<b>207 528</b>	<b>15,0</b>	<b>21 170</b>	<b>1,5</b>	<b>4 921</b>	<b>0,4</b>
	unter 20.....	1 508	1,0	7 016	4,6	26	0,0	34 580	22,6	1 194	0,8	-	-
	20 - 49.....	1 813	5,7	10 618	33,6	.	.	761	2,4	1 102	3,5	.	.
	50 - 249.....	13 055	6,3	24 323	11,7	.	.	17 464	8,4	314	0,2	.	.
	250 und mehr.....	47 912	4,8	69 985	7,1	5 512	0,6	154 724	15,6	18 561	1,9	4 597	0,5
35	Energieversorgung .....	64 288	4,7	111 941	8,1	5 570	0,4	207 528	15,0	21 170	1,5	4 921	0,4
	unter 20.....	1 508	1,0	7 016	4,6	26	0,0	34 580	22,6	1 194	0,8	-	-
	20 - 49.....	1 813	5,7	10 618	33,6	.	.	761	2,4	1 102	3,5	.	.
	50 - 249.....	13 055	6,3	24 323	11,7	.	.	17 464	8,4	314	0,2	.	.
	250 und mehr.....	47 912	4,8	69 985	7,1	5 512	0,6	154 724	15,6	18 561	1,9	4 597	0,5
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....</b>	<b>401 432</b>	<b>16,0</b>	<b>1 991 153</b>	<b>79,4</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>15 967</b>	<b>0,6</b>	<b>3 007</b>	<b>0,1</b>	<b>.</b>	<b>.</b>
	unter 20.....	74 673	8,6	770 652	89,0	.	.	2 419	0,3	1 808	0,2	.	.
	20 - 49.....	51 038	16,7	243 388	79,5	.	.	386	0,1	326	0,1	.	.
	50 - 249.....	148 916	23,7	436 840	69,5	.	.	4 443	0,7	616	0,1	.	.
	250 und mehr.....	126 806	17,9	540 273	76,4	.	.	8 720	1,2	257	0,0	.	.
36	Wasserversorgung .....	2 399	0,6	349 625	93,5	.	.	360	0,1	562	0,2	.	.
	unter 20.....	551	0,5	106 218	92,2	.	.	78	0,1	270	0,2	.	.
	20 - 49.....	72	0,1	69 275	95,9	.	.	14	0,0	247	0,3	.	.
	50 - 249.....	18	0,0	145 486	99,0	.	.	-	-	41	0,0	.	.
	250 und mehr.....	1 758	4,5	28 645	72,7	.	.	269	0,7	4	0,0	.	.

2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).



**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)  Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2)</sup>							
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)							
		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur				Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
				Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien			
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
31	H. v. Möbeln .....	5 702	43,7	896	15,7	3 226	56,6	1 580	27,7
	20 - 49.....	836	86,0	200	23,9	543	65,0	93	11,1
	50 - 99.....	1 407	63,6	.	.	1 385	98,4	.	.
	100 - 249.....	685	68,2	9	1,3	579	84,5	97	14,2
	250 - 499.....	698	41,9	676	97,0	-	-	23	3,3
	500 - 999.....	9	14,5	.	.	-	-	.	.
	1 000 und mehr.....	2 066	28,9	-	-	719	34,8	1 348	65,2
32	H. v. sonstigen Waren .....	3 553	37,6	94	2,6	1 453	40,9	2 007	56,5
	20 - 49.....	571	71,7	14	2,5	513	89,8	44	7,7
	50 - 99.....	744	73,3	-	-	322	43,3	422	56,7
	100 - 249.....	425	23,6	76	17,9	328	77,2	22	5,2
	250 - 499.....	722	38,1	5	0,7	290	40,2	428	59,3
	500 - 999.....	707	28,1	-	-	-	-	707	100,0
	1 000 und mehr.....	385	27,2	-	-	-	-	385	100,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	4 932	62,7	1 113	22,6	1 961	39,8	1 858	37,7
	20 - 49.....	580	85,7	-	-	444	76,6	137	23,6
	50 - 99.....	1 375	84,2	113	8,2	1 002	72,9	261	19,0
	100 - 249.....	191	43,9	-	-	151	79,1	40	20,9
	250 - 499.....	485	54,8	30	6,2	-	-	455	93,8
	500 - 999.....	330	74,7	25	7,6	-	-	305	92,4
	1 000 und mehr.....	1 971	52,0	946	48,0	365	18,5	660	33,5
<b>D</b>	<b>Energieversorgung .....</b>	<b>965 769</b>	<b>69,9</b>	<b>348 841</b>	<b>36,1</b>	<b>407 592</b>	<b>42,2</b>	<b>209 336</b>	<b>21,7</b>
	unter 20.....	108 832	71,1	6 796	6,2	89 258	82,0	12 778	11,7
	20 - 49.....	17 138	54,3	2 344	13,7	9 825	57,3	4 969	29,0
	50 - 249.....	152 125	73,3	1 332	0,9	138 524	91,1	12 269	8,1
	250 und mehr.....	687 673	69,5	338 369	49,2	169 985	24,7	179 318	26,1
35	Energieversorgung .....	965 769	69,9	348 841	36,1	407 592	42,2	209 336	21,7
	unter 20.....	108 832	71,1	6 796	6,2	89 258	82,0	12 778	11,7
	20 - 49.....	17 138	54,3	2 344	13,7	9 825	57,3	4 969	29,0
	50 - 249.....	152 125	73,3	1 332	0,9	138 524	91,1	12 269	8,1
	250 und mehr.....	687 673	69,5	338 369	49,2	169 985	24,7	179 318	26,1
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....</b>	<b>85 402</b>	<b>3,4</b>	.	.	.	.	<b>19 063</b>	<b>22,3</b>
	unter 20.....	15 815	1,8	.	.	.	.	1 795	11,3
	20 - 49.....	10 388	3,4	.	.	.	.	6 794	65,4
	50 - 249.....	35 936	5,7	.	.	.	.	1 959	5,5
	250 und mehr.....	23 264	3,3	.	.	.	.	8 513	36,6
36	Wasserversorgung .....	15 477	4,1	.	.	.	.	.	.
	unter 20.....	8 070	7,0	.	.	.	.	.	.
	20 - 49.....	2 602	3,6	.	.	.	.	.	.
	50 - 249.....	1 403	1,0	.	.	.	.	.	.
	250 und mehr.....	3 402	8,6	.	.	.	.	.	.

2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen <sup>1)</sup>				Investitionen <sup>2)</sup>			
		insgesamt	mit Investitionen	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
37	Abwasserentsorgung .....	1 311	1 220	924	70,5	2 594 052	2 194 896	1 686 784	65,0
	unter 20.....	1 062	975	741	69,8	1 005 789	778 350	680 505	67,7
	20 – 49.....	144	141	98	68,1	262 358	191 616	179 782	68,5
	50 – 249.....	75	74	58	77,3	384 323	312 432	276 605	72,0
	250 und mehr.....	30	30	27	90,0	941 582	912 498	549 893	58,4
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	1 567	1 259	593	37,8	1 080 940	611 093	441 920	40,9
	unter 20.....	653	461	200	30,6	.	.	.	.
	20 – 49.....	478	391	166	34,7	.	.	.	.
	50 und mehr.....	436	407	227	52,1	696 437	464 499	320 010	45,9
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	54	45	20	37,0	20 886	15 830	5 046	24,2
	unter 20.....	18	13	5	27,8	.	.	.	.
	20 – 49.....	25	22	10	40,0	.	.	.	.
	50 und mehr.....	11	10	5	45,5	16 448	13 307	2 865	17,4
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	15 384	13 377	2 013	13,1	18 876 431	10 836 303	832 822	4,4
	20 – 49.....	6 900	5 502	439	6,4	1 117 068	211 832	39 899	3,6
	50 – 99.....	3 943	3 534	380	9,6	1 637 901	313 049	60 392	3,7
	100 – 249.....	2 908	2 744	511	17,6	3 278 386	951 354	150 833	4,6
	250 – 499.....	968	943	314	32,4	3 140 939	1 674 584	89 888	2,9
	500 – 999.....	428	.	209	48,8	2 755 845	1 662 380	122 468	4,4
	1 000 und mehr.....	237	.	160	67,5	6 946 292	6 023 104	369 343	5,3
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	11 503	10 009	898	7,8	17 759 518	10 501 881	300 233	1,7
	20 – 49.....	5 237	4 182	189	3,6	525 541	62 538	12 897	2,5
	50 – 99.....	2 826	2 561	162	5,7	759 381	92 210	14 276	1,9
	100 – 249.....	2 074	1 950	189	9,1	1 447 894	197 668	23 823	1,6
	250 – 499.....	760	727	115	15,1	1 274 072	296 568	16 232	1,3
	500 – 999.....	333	320	98	29,4	1 411 496	529 813	25 212	1,8
	1 000 und mehr.....	273	269	145	53,1	12 341 135	9 323 084	207 792	1,7
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	1 431	1 220	111	7,8	895 651	460 148	20 809	2,3
	20 – 49.....	648	489	29	4,5	50 224	6 265	1 330	2,6
	50 – 99.....	369	336	27	7,3	82 169	8 922	3 706	4,5
	100 – 249.....	272	258	21	7,7	151 736	23 087	1 551	1,0
	250 – 499.....	89	86	14	15,7	98 139	25 971	2 069	2,1
	500 – 999.....	25	.	6	24,0	80 888	31 747	1 131	1,4
	1 000 und mehr.....	28	.	14	50,0	432 496	364 156	11 023	2,5
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	7 968	6 841	728	9,1	7 394 088	3 397 012	212 007	2,9
	20 – 49.....	3 675	2 909	191	5,2	503 882	82 195	16 817	3,3
	50 – 99.....	2 032	1 809	158	7,8	676 731	99 635	17 496	2,6
	100 – 249.....	1 489	1 391	170	11,4	1 473 741	295 838	41 800	2,8
	250 – 499.....	487	453	97	19,9	988 071	365 396	25 419	2,6
	500 – 999.....	189	.	62	32,8	953 812	388 811	19 283	2,0
	1 000 und mehr.....	96	.	50	52,1	2 797 850	2 165 137	91 194	3,3

 1) Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2)</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)											
		Abfallwirtschaft		Gewässerschutz		Lärmbekämpfung		Luftreinhaltung		Naturschutz und Landschaftspflege		Bodensanierung	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
37	Abwasserentsorgung .....	36 531	2,2	1 617 219	95,9	.	.	3 496	0,2	770	0,0	.	.
	unter 20.....	14 051	2,1	661 593	97,2	.	.	23	0,0	64	0,0	.	.
	20 – 49.....	2 663	1,5	173 094	96,3	.	.	10	0,0	9	0,0	.	.
	50 – 249.....	2 071	0,7	271 718	98,2	.	.	–	–	444	0,2	.	.
	250 und mehr.....	17 745	3,2	510 815	92,9	.	.	3 464	0,6	253	0,0	.	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	360 118	81,5	.	.	2 292	0,5	.	.	1 675	0,4	96	0,0
	unter 20.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	2 384	47,2	.	.	–	–	.	.	–	–	547	10,8
	unter 20.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	83 620	10,0	150 266	18,0	28 576	3,4	279 066	33,5	4 574	0,5	4 960	0,6
	20 – 49.....	2 137	5,4	4 463	11,2	2 103	5,3	4 937	12,4	1 195	3,0	418	1,0
	50 – 99.....	2 741	4,5	9 201	15,2	1 412	2,3	11 508	19,1	831	1,4	457	0,8
	100 – 249.....	14 529	9,6	16 633	11,0	4 549	3,0	40 386	26,8	740	0,5	1 019	0,7
	250 – 499.....	8 282	9,2	13 938	15,5	3 044	3,4	29 323	32,6	502	0,6	724	0,8
	500 – 999.....	16 029	13,1	22 399	18,3	6 779	5,5	38 028	31,1	277	0,2	505	0,4
	1 000 und mehr.....	39 901	10,8	83 632	22,6	10 688	2,9	154 884	41,9	1 029	0,3	1 836	0,5
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	17 009	5,7	61 411	20,5	19 604	6,5	66 963	22,3	2 947	1,0	4 901	1,6
	20 – 49.....	381	3,0	392	3,0	208	1,6	780	6,0	58	0,4	231	1,8
	50 – 99.....	579	4,1	751	5,3	329	2,3	1 240	8,7	52	0,4	66	0,5
	100 – 249.....	732	3,1	978	4,1	329	1,4	2 564	10,8	61	0,3	563	2,4
	250 – 499.....	2 140	13,2	2 687	16,6	363	2,2	2 694	16,6	113	0,7	564	3,5
	500 – 999.....	3 470	13,8	5 167	20,5	1 255	5,0	4 162	16,5	349	1,4	578	2,3
	1 000 und mehr.....	9 706	4,7	51 435	24,8	17 121	8,2	55 524	26,7	2 314	1,1	2 899	1,4
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	3 825	18,4	1 883	9,0	205	1,0	5 337	25,6	.	.	.	.
	20 – 49.....	36	2,7	47	3,5	.	.	90	6,8	.	.	–	–
	50 – 99.....	58	1,6	237	6,4	.	.	690	18,6	.	.	–	–
	100 – 249.....	132	8,5	54	3,5	25	1,6	585	37,7	.	.	.	.
	250 – 499.....	865	41,8	71	3,4	25	1,2	33	1,6	.	.	.	.
	500 – 999.....	55	4,9	159	14,1	49	4,3	53	4,7	.	.	–	–
	1 000 und mehr.....	2 678	24,3	1 315	11,9	100	0,9	3 886	35,3	.	.	.	.
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	10 863	5,1	40 749	19,2	10 813	5,1	30 268	14,3	.	.	.	.
	20 – 49.....	154	0,9	926	5,5	.	.	764	4,5	.	.	.	.
	50 – 99.....	467	2,7	2 343	13,4	.	.	2 141	12,2	.	.	.	.
	100 – 249.....	1 910	4,6	4 980	11,9	5 688	13,6	4 855	11,6	.	.	.	.
	250 – 499.....	1 582	6,2	4 455	17,5	852	3,4	5 602	22,0	.	.	.	.
	500 – 999.....	2 149	11,1	2 535	13,1	836	4,3	4 821	25,0	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	4 600	5,0	25 510	28,0	2 595	2,8	12 085	13,3	.	.	.	.

2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)  Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2)</sup>							
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)							
		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur				Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
				Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien			
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
37	Abwasserentsorgung .....	26 491	1,6	.	.	.	.	12 895	48,7
	unter 20.....	4 758	0,7	.	.	.	.	919	19,3
	20 – 49.....	3 865	2,1	.	.	.	.	3 250	84,1
	50 – 249.....	2 235	0,8	.	.	.	.	217	9,7
	250 und mehr.....	15 633	2,8	.	.	.	.	8 509	54,4
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	unter 20.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	unter 20.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	281 760	33,8	39 018	13,8	63 191	22,4	179 550	63,7
	20 – 49.....	24 644	61,8	1 095	4,4	18 032	73,2	5 518	22,4
	50 – 99.....	34 243	56,7	942	2,8	8 207	24,0	25 094	73,3
	100 – 249.....	72 975	48,4	4 603	6,3	25 951	35,6	42 421	58,1
	250 – 499.....	34 075	37,9	4 442	13,0	5 665	16,6	23 968	70,3
	500 – 999.....	38 449	31,4	1 099	2,9	1 257	3,3	36 093	93,9
	1 000 und mehr.....	77 374	20,9	26 838	34,7	4 079	5,3	46 457	60,0
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	127 398	42,4	24 517	19,2	33 028	25,9	69 853	54,8
	20 – 49.....	10 848	84,1	201	1,9	8 814	81,3	1 833	16,9
	50 – 99.....	11 258	78,9	172	1,5	4 405	39,1	6 681	59,3
	100 – 249.....	18 596	78,1	136	0,7	10 915	58,7	7 546	40,6
	250 – 499.....	7 671	47,3	411	5,4	5 510	71,8	1 750	22,8
	500 – 999.....	10 233	40,6	3 003	29,3	1 171	11,4	6 059	59,2
	1 000 und mehr.....	68 792	33,1	20 594	29,9	2 213	3,2	45 985	66,8
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	9 397	45,2	1 471	15,7	4 034	42,9	3 892	41,4
	20 – 49.....	1 155	86,8	200	17,3	777	67,3	177	15,3
	50 – 99.....	2 719	73,4	3	0,1	1 696	62,4	1 020	37,5
	100 – 249.....	685	44,2	9	1,3	579	84,5	97	14,2
	250 – 499.....	1 005	48,6	691	68,8	257	25,6	58	5,8
	500 – 999.....	794	70,2	568	71,5	–	–	225	28,3
	1 000 und mehr.....	3 040	27,6	0	0,0	725	23,8	2 315	76,2
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	115 105	54,3	19 106	16,6	20 860	18,1	75 140	65,3
	20 – 49.....	14 688	87,3	253	1,7	10 913	74,3	3 523	24,0
	50 – 99.....	11 785	67,4	771	6,5	2 795	23,7	8 219	69,7
	100 – 249.....	23 861	57,1	2 977	12,5	3 856	16,2	17 029	71,4
	250 – 499.....	11 946	47,0	3 782	31,7	2 849	23,8	5 315	44,5
	500 – 999.....	8 835	45,8	1 374	15,6	185	2,1	7 276	82,4
	1 000 und mehr.....	43 990	48,2	9 949	22,6	263	0,6	33 779	76,8

2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen <sup>1)</sup>				Investitionen <sup>2)</sup>			
		insgesamt	mit Investitionen	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
				Anzahl					
EW	Energiegüterproduzenten.....	3 392	3 120	680	20,0	15 106 403	8 810 558	2 076 932	13,7
	unter 20.....	2 100	1 858	262	12,5	2 130 712	489 271	268 413	12,6
	20 – 49.....	513	495	131	25,5	872 726	298 597	103 809	11,9
	50 – 249.....	566	556	173	30,6	2 352 995	841 149	359 278	15,3
	250 und mehr.....	213	211	114	53,5	9 749 971	7 181 541	1 345 430	13,8
nachrichtlich: 37 – 39	.....	2 932	2 524	1 537	52,4	3 695 878	2 821 818	2 133 749	57,7
	unter 20.....	1 733	1 449	946	54,6	1 122 314	855 990	750 627	66,9
	20 – 49.....	647	554	274	42,3	534 774	263 092	233 749	43,7
	50 und mehr.....	552	521	317	57,4	2 038 790	1 702 736	1 149 373	56,4

 1) Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2)</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)											
		Abfallwirtschaft		Gewässerschutz		Lärmbekämpfung		Luftreinhaltung		Naturschutz und Landschaftspflege		Bodensanierung	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
EW	Energiegüterproduzenten.....	71 217	3,4	560 472	27,0	10 773	0,5	354 279	17,1	25 719	1,2	27 849	1,3
	unter 20.....	2 060	0,8	113 234	42,2	95	0,0	34 658	12,9	1 464	0,5	-	-
	20 - 49.....	1 890	1,8	79 902	77,0	31	0,0	790	0,8	1 349	1,3	98	0,1
	50 - 249.....	13 364	3,7	170 199	47,4	9	0,0	20 500	5,7	430	0,1	226	0,1
	250 und mehr.....	53 903	4,0	197 136	14,7	10 638	0,8	298 331	22,2	22 477	1,7	27 526	2,0
nachrichtlich: 37 - 39	.....	399 033	18,7	1 641 528	76,9	.	.	15 606	0,7	2 445	0,1	.	.
	unter 20.....	74 122	9,9	664 434	88,5	.	.	2 341	0,3	1 538	0,2	.	.
	20 - 49.....	50 966	21,8	174 113	74,5	.	.	372	0,2	79	0,0	.	.
	50 und mehr.....	273 946	23,8	802 981	69,9	.	.	12 894	1,1	828	0,1	.	.

2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>3)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2)</sup>							
		davon in den Umweltbereichen (gesamt)							
		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur				Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
				Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien			
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
EW	Energiegüterproduzenten.....	1 026 623	49,4	376 955	36,7	425 417	41,4	224 250	21,8
	unter 20.....	116 903	43,6	6 925	5,9	96 948	82,9	13 030	11,1
	20 – 49.....	19 750	19,0	2 344	11,9	12 263	62,1	5 144	26,0
	50 – 249.....	154 552	43,0	1 332	0,9	138 751	89,8	14 467	9,4
	250 und mehr.....	735 418	54,7	366 355	49,8	177 455	24,1	191 608	26,1
nachrichtlich:	37 - 39 .....	69 925	3,3	.	.	43 678	62,5	.	.
	unter 20.....	7 745	1,0	.	.	5 922	76,5	.	.
	20 – 49.....	7 786	3,3	.	.	948	12,2	.	.
	50 und mehr.....	54 393	4,7	.	.	36 807	67,7	.	.

2) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**  
 4 (G) Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation <sup>2)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen <sup>1)</sup>			Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen		
		insgesamt	mit neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen	mit neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz	insgesamt	in Unternehmen mit neu gemieteten u. gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz gesamt
		Anzahl			1 000 Euro		
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>42 610</b>	<b>7 505</b>	<b>174</b>	<b>4 639 205</b>	<b>329 447</b>	<b>49 465</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>369</b>	<b>55</b>	<b>1</b>	<b>44 771</b>	.	.
05	Kohlenbergbau .....	5	.	-	.	-	-
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	4	-	-	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	348	.	1	.	.	.
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	12	.	-	.	-	-
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>35 967</b>	<b>7 260</b>	<b>140</b>	<b>4 313 837</b>	<b>287 682</b>	<b>31 353</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	4 601	714	11	271 887	9 628	2 613
11	Getränkeherstellung .....	487	108	1	76 452	.	.
12	Tabakverarbeitung .....	21	.	-	.	-	-
13	H. v. Textilien .....	665	121	1	23 683	.	.
14	H. v. Bekleidung .....	309	48	-	13 138	-	-
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	136	.	-	.	-	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	987	161	5	66 408	18 056	2 922
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	798	172	2	97 889	.	.
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern ...	1 442	244	4	184 918	38 562	6 127
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	41	8	1	3 746	.	.
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	1 152	279	6	129 686	11 302	515
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	237	68	2	149 100	.	.
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	2 681	555	12	259 497	7 166	3 417
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	1 472	272	6	100 012	1 349	374
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	901	195	8	107 722	20 198	1 776
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	6 540	1 144	30	552 130	19 568	2 490
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen ...	1 549	375	2	159 056	.	.
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	1 858	446	8	672 670	12 840	1 351
28	Maschinenbau .....	5 150	1 330	15	820 915	31 502	2 160
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagen-teilen .....	1 030	245	10	192 424	31 683	3 464
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	232	50	1	135 130	.	.
31	H. v. Möbeln .....	938	171	5	56 238	4 534	310
32	H. v. sonstigen Waren .....	1 378	257	5	83 858	2 270	205
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	1 362	274	5	152 043	2 628	66
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>1 672</b>	<b>44</b>	<b>3</b>	<b>224 412</b>	.	.
35	Energieversorgung .....	1 672	44	3	224 412	.	.
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>4 602</b>	<b>146</b>	<b>30</b>	<b>56 185</b>	<b>18 678</b>	<b>17 359</b>
36	Wasserversorgung .....	1 670	21	-	1 846	-	-
37	Abwasserentsorgung .....	1 311	13	1	.	.	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	1 567	110	28	50 126	18 483	17 222
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	54	2	1	.	.	.
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	15 384	3 030	73	1 963 158	93 820	11 785
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	11 503	2 625	41	1 585 310	70 674	6 748
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	1 431	291	5	90 344	4 534	310
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	7 968	1 360	21	715 713	118 945	12 200
EW	Energiegüterproduzenten .....	3 392	74	4	230 342	22 796	1 063
nachrichtlich:	37 - 39 .....	2 932	125	30	54 339	18 678	17 359

1) Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € Umsatz einbezogen.

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).



**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**

4 (G) Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation <sup>1)</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen			
		davon für			
		Klimaschutz zusammen	andere Umweltbereiche <sup>2)</sup> zusammen	davon	
additiv	integriert				
1 000 Euro					
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>12 864</b>	<b>36 600</b>	<b>25 280</b>	<b>11 321</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	-	.	.	-
05	Kohlenbergbau .....	-	-	-	-
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	-	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	-	.	.	-
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	-	-	-	-
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>11 777</b>	<b>19 577</b>	<b>9 966</b>	<b>9 611</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	2 170	442	385	58
11	Getränkeherstellung .....	.	-	-	-
12	Tabakverarbeitung .....	-	-	-	-
13	H. v. Textilien .....	-	.	.	-
14	H. v. Bekleidung .....	-	-	-	-
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	-	-	-	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	327	2 595	1 980	615
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	.	.	.	-
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern ...	-	6 127	153	5 975
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	-	.	-	.
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	145	371	351	20
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	.	.	.	.
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	2 023	1 394	766	628
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	-	374	157	217
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	-	1 776	1 216	560
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	1 266	1 224	1 175	50
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen ...	.	.	.	-
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	1 249	102	82	20
28	Maschinenbau .....	1 012	1 148	1 134	14
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagen-teilen .....	1 930	1 534	1 534	-
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	-	.	.	-
31	H. v. Möbeln .....	114	196	196	-
32	H. v. sonstigen Waren .....	142	63	53	10
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	32	33	33	-
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>684</b>	.	.	-
35	Energieversorgung .....	684	.	.	-
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>403</b>	<b>16 955</b>	<b>15 245</b>	<b>1 710</b>
36	Wasserversorgung .....	-	-	-	-
37	Abwasserentsorgung .....	-	.	.	-
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	403	16 819	15 109	1 710
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	-	.	.	-
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	4 292	7 493	5 384	2 109
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	3 653	3 095	3 071	25
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	114	196	196	-
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	3 718	8 481	1 349	7 132
EW	Energiegüterproduzenten .....	684	379	35	345
nachrichtlich:	37 - 39 .....	403	16 955	15 245	1 710

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2) Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Naturschutz und Landschaftspflege, Bodensanierung.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2009**  
 5 (G) Betriebe, Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Ländern

Bundesland	Investitionen für den Umweltschutz insgesamt <sup>1)</sup>	Davon in den Umweltbereichen (gesamt)					
		Abfallwirtschaft	Gewässerschutz	Lärmbekämpfung	Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bodensanierung	Klimaschutz
Mill. Euro							
Baden-Württemberg.....	893,2	81,3	301,9	17,7	167,1	12,9	312,3
Bayern.....	327,9	26,8	110,6	7,6	54,8	7,3	120,8
Berlin.....	91,1	61,1	5,3	0,3	2,8	1,4	20,2
Brandenburg.....	151,7	23,9	75,3	1,2	3,4	0,4	47,5
Bremen.....	80,5	44,0	24,5	0,2	7,9	0,7	3,3
Hamburg.....	132,4	11,2	21,5	1,9	21,3	8,9	67,6
Hessen.....	302,4	29,0	185,1	2,2	21,7	2,6	61,8
Mecklenburg-Vorpommern.....	114,1	10,5	41,7	0,4	5,1	1,5	54,9
Niedersachsen.....	290,4	46,1	109,1	3,0	50,0	2,9	79,3
Nordrhein-Westfalen.....	1253,5	67,3	512,7	12,1	191,6	23,3	446,5
Rheinland-Pfalz.....	504,9	61,7	302,6	3,6	43,3	2,6	91,1
Saarland.....	94,2	6,5	77,8	0,6	3,0	0,7	5,7
Sachsen.....	403,8	28,8	196,7	10,5	31,9	0,3	135,7
Sachsen-Anhalt.....	281,2	16,4	130,0	5,1	61,6	7,5	60,6
Schleswig-Holstein.....	172,1	19,1	106,0	0,8	36,6	0,4	9,4
Thüringen.....	172,5	19,6	101,0	0,7	5,9	2,9	42,5
<b>Deutschland.....</b>	<b>5 266,0</b>	<b>553,3</b>	<b>2301,8</b>	<b>67,9</b>	<b>708,0</b>	<b>76,2</b>	<b>1 559,2</b>

1) der Betriebe von Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € Umsatz einbezogen.

# Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz

2009



Erscheinungsfolge des Qualitätsberichts: jährlich  
Erschienen im: September 2009

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:  
Gruppe: G203, Telefon: +49 (0) 228/996438950, Fax: +49 (0) 228/996438976 oder E-Mail:  
[umwelt@destatis.de](mailto:umwelt@destatis.de)

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 49

- *Bezeichnung*: Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz (§ 11 (1) 1 und (2) UStatG von 2005).
- *Erhebungseinheiten*: Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe.
- *Berichtszeitraum*: Kalenderjahr, deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.

## 2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 50

- *Erhebungsinhalte*: Investitionen sowie der Wert der zusätzlich gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz der Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes.
- *Zweck der Statistik*: Sammlung von Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeiten für den Umweltschutz.
- *Hauptnutzer*: Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Eurostat, Wirtschaftsverbände, Interessenvertreter des Umweltschutzes sowie Hochschulen, Umweltökonomische Gesamtrechnung (UGR) des Bundes und der Länder.

## 3 Erhebungsmethodik

Seite 50

- *Art der Datengewinnung*: Schriftliche Befragung von Unternehmen/Betrieben.
- *Berichtsweg*: Dezentrale Befragung durch die Statistischen Landesämter. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen.
- *Erhebungsinstrumente*: Schriftliche (postalische) Befragung per Fragebogen oder Online-Meldung.

## 4 Genauigkeit

Seite 51

- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Meldung der Investitionen in den integrierten Umweltschutz; Antwortausfälle durch zu späte oder unterlassene Rückmeldung von Unternehmen; Falschangaben
- *Gesamtbewertung*: Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch die nicht-stichprobenbedingten Fehler.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 52

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse*: Das vorläufige Bundesergebnis wird 14 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

## 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 52

- Durchführung der Erhebung seit 1975. Bis 1995 wurden die Ergebnisse der Erhebung nach vier Umweltbereichen unterschieden sowie das Baugewerbe befragt. Seit 1996:
  - a) Ausschluss des Baugewerbes
  - b) Erweiterung der Erhebung um zwei Umweltbereiche. Die Gliederung der Ergebnisse unterlag mehrfachen Änderungen auf Grund von Umgestaltungen der Systematik der Wirtschaftszweige. Ab Berichtsjahr 2006 wurde der Umweltbereich Klimaschutz aufgenommen (Mit dem Berichtsjahr 2008 werden die Ergebnisse nach der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 dargestellt).

## 7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 53

- *Amtliche Statistik*: Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz (§11 (1) 2 UStatG) von 2006; Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz (§12 (1) UStatG) von 2008; Allgemeine Investitionserhebung im Produzierendem Gewerbe.

## 8 Weitere Informationsquellen

Seite 53

- Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter:  
<http://www.destatis.de>

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz.

## 1.2 Berichtszeitraum

Kalenderjahr, deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.

## 1.3 Erhebungstermin

April bis August nach Ende des Berichtsjahres.

## 1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Berichtsjahr 1997 bis 2007 / ab Berichtsjahr 2008.

## 1.5 Regionale Gliederung

Bundesgebiet und Bundesländer auf Bundesebene, Regierungsbezirke und Kreise auf Landesebene.

## 1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Zum Berichtskreis der Erhebung im Produzierenden Gewerbe gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, die Unternehmen und Betriebe der folgenden Abschnitte des Produzierenden Gewerbes: B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“, C „Verarbeitendes Gewerbe“, D „Energieversorgung“ und E „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“.

## 1.7 Erhebungseinheiten

Höchstens 10 000 Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe.

## 1.8 Rechtsgrundlagen

### 1.8.1 EU-Recht

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik (EG-VO Nr. 58/97) (ABl. EG Nr. L 14 S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (Abbl. EU Nr. L 393 S.1).

### 1.8.2 Bundesrecht

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG.

### 1.8.3 Landesrecht

/

### 1.8.4 Sonstige Grundlagen

/

## 1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Eine Übermittlung von

Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

## 2 Zweck und Ziele der Statistik

### 2.1 Erhebungsinhalte

Zum Erhebungsprogramm dieser Jahrerhebung gehören die Erfassung der Investitionen sowie des Wertes der zusätzlich gemieteten und gepachteten Sachanlagen nach Arten, die ausschließlich oder überwiegend dem Umweltschutz dienen. Die Angaben werden unterteilt nach den sieben Umweltbereichen Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Naturschutz und Landschaftspflege, Bodensanierung sowie Klimaschutz.

### 2.2 Zweck der Statistik

Der Zweck der Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz ist die Beschaffung von Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeiten für den Umweltschutz.

### 2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie das Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat). Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Medien, die Wissenschaft (Hochschulen und Forschungsinstitute) und die interessierte Öffentlichkeit zu den Nutzern der Umweltinvestitionsdaten. Die Ergebnisse fließen zudem in die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) des Bundes und der Länder ein.

### 2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien oder Verbänden gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Verbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

## 3 Erhebungsmethodik

### 3.1 Art der Datengewinnung

Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung erhoben, dabei besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(innen) oder Leiter(innen) der Unternehmen/Betriebe.

### 3.2 Stichprobenverfahren

#### 3.2.1 Stichprobendesign

/

#### 3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlatz und Auswahlinheit

/

#### 3.2.3 Schichtung der Stichprobe

/

#### 3.2.4 Hochrechnung

/

### 3.3 Saisonbereinigungsverfahren

### 3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Schriftliche (postalische) Befragung per Fragebogen oder Online-Meldung. Die Erhebung wird für den Bereich des Produzierenden Gewerbes dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen.

### 3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Um die Belastung der Unternehmen/Betriebe so gering wie möglich zu halten werden bei dieser Erhebung im Verarbeitenden Gewerbe keine Einheiten mit weniger als 20 Beschäftigten befragt. Die Anzahl der zu befragenden Einheiten wurde ab dem Berichtsjahr 2006 von 15 000 auf 10 000 herabgesetzt. Zudem werden für Zwecke der Plausibilitätskontrolle und der Ergebnisdarstellung bestimmte Erhebungsmerkmale wie z.B. die Höhe der Gesamtinvestitionen, und die Höhe des Umsatzes nicht gesondert erhoben, da dies bereits im Rahmen der Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe geschieht. Weiterhin wird seit dem Berichtsjahr 1996 auf die Befragung der Unternehmen/Betriebe des Baugewerbes verzichtet. Dadurch wurden etwa 14 % aller Unternehmen/Betriebe des Produzierenden Gewerbes aus dem Berichtskreis entlassen, wobei aber nur auf ca. 1 % der gesamten Umweltschutzinvestitionen verzichtet werden musste.

### 3.6 Dokumentation des Fragebogens

Für diese Erhebung sind 2 Erhebungsbogen vorgesehen. Der 11 I Bogen geht an die berichtspflichtigen Unternehmen und der 11 I-B an die entsprechenden Betriebe.

## 4 Genauigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser Jahrerhebung als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sowie durch konzeptionell schwierig abzugrenzende Merkmale, wie Investitionen in den integrierten Umweltschutz.

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

#### 4.2.1 Standardfehler

/

#### 4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

/

### 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

#### 4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Eine Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. In den Statistischen Landesämtern werden zur Prüfung auf Vollständigkeit und Qualität der Angaben sog. Plausibilitätskontrollen vollzogen. Dazu gehören auch Rückfragen bei den Firmen. Auf diese Weise werden versehentliche oder fehlende Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert.

#### 4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören die Antwortausfälle (= so genannte echte Ausfälle). Hierzu gehören alle Unternehmen, Betriebe, die nicht oder nicht rechtzeitig melden.

#### 4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

/

#### 4.3.4 Imputationsmethoden

/

#### 4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Die Meldung der integrierten Umweltschutzinvestitionen ist mit Abgrenzungsschwierigkeiten verbunden. Sofern die auskunftspflichtigen Unternehmen/Betriebe ihrem betrieblichen Rechnungswesen o. ä. keine exakten Angaben zu Investitionen in den integrierten Umweltschutz entnehmen können, sind qualifizierte Schätzungen gestattet. Dies kann zu weiteren Unschärfen in der Statistik führen.

## 4.4 Laufende Revisionen

### 4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

/

### 4.4.2 Gründe für Revisionen

/

## 4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

/

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Die Erhebungsunterlagen werden im Frühjahr nach dem jeweiligen Berichtsjahr von den Statistischen Landesämtern versandt. Das vorläufige Bundesergebnis der Erhebung liegt in der Regel 13-14 Monate nach Ende des Berichtsjahres vor.

### 5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Das Bundesergebnis der Erhebung wird in der Regel 14 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Erfahrungsgemäß entnehmen die Unternehmen/Betriebe die meisten Angaben ihren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund erfolgt die jährliche Erhebung der Umweltschutzinvestitionen von März bis Dezember des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres. In diesem Zeitraum erfolgt in den einzelnen Statistischen Landesämtern u. a. der Rücklauf der versandten Erhebungsbogen, d.h. die eingegangenen Erhebungsbogen werden geprüft, erfasst und fehlerbereinigt, wobei z. T. auch schriftliche und/oder mündliche Rückfragen erforderlich sind.

### 5.3 Pünktlichkeit

siehe 5.1 und 5.2

## 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

### 6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

/

### 6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz erfolgt seit dem Jahr 1975. Bis 1995 wurden die Ergebnisse der Erhebung nach vier Umweltbereichen (Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung) unterschieden sowie das Baugewerbe befragt. Seit 1996 wird das Baugewerbe nicht mehr in die Erhebung einbezogen. Die Erhebung wurde um zwei weitere Umweltbereiche erweitert: Naturschutz/Landschaftspflege sowie Bodensanierung. Ab dem Berichtsjahr 2006 wurde diese Erhebung durch den Umweltbereich Klimaschutz ergänzt. Weiterhin wurden ab dem Berichtsjahr 1996 im Bereich Energie- und Wasserversorgung sowie in der Recyclingwirtschaft Umweltschutzinvestitionen in Teile des Unternehmens/des Betriebes, die überwiegend oder ausschließlich Entsorgungsleistungen für Dritte erbringen, ausgeschlossen. Die Gliederung der Ergebnisse wurde bis einschließlich 1994 nach der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979 (WZ 79), danach nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), ab Berichtsjahr 2003 nach WZ2003 und ab 2008 nach der WZ 2008 dargestellt. Noch zu erwähnen bleibt, dass ab 1991 Ergebnisse für die alten und neuen Bundesländer zusammen ausgewiesen werden.



## 7 Bezüge zu anderen Erhebungen

### 7.1 Input für andere Statistiken

Das Umweltstatistikgesetz von 2005 beschreibt in den §§ 11 und 12 unterschiedliche Erhebungen: die „Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz“ (§ 11 (1) 1 UStatG), die „Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz“ (§11 (1) 2 UStatG) und die „Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz“ (§12 (1) UStatG). Diese Erhebungen befassen sich mit der ökonomischen Dimension des Umweltschutzes, sie werden deswegen auch als die umweltökonomischen Statistiken bezeichnet. Diese Statistiken kann man in zwei Gruppen unterteilen, wobei die beiden ersten Erhebungen die Aufwendungen erfassen, die der gewerblichen Wirtschaft durch die Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung der Emissionen entstehen, während die zuletzt genannte Erhebung das Angebot von Umweltschutzgütern und -dienstleistungen darstellt.

Eine enge Beziehung besteht vor allem im Rahmen der Berichtskreisermittlung/ -verwaltung, der Plausibilitätsprüfung (Abgleich mit Einzelangaben) und Ergebnisdarstellung (Höhe der Gesamtinvestitionen, Beschäftigte und Umsatz) zur Allgemeinen Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe.

Die Ergebnisse bilden einen wichtigen Baustein für die Umweltökonomische Gesamtrechnung (UGR). Dort werden mit Hilfe der Ausgangsdaten „Investitionen für den Umweltschutz“ und der Addition der „laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz“ die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben für den Umweltschutz berechnet.

### 7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Weitere Berechnungen über die Aktivitäten im Umweltschutz außerhalb des Produzierenden Gewerbes werden von den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) vorgenommen. Mit Hilfe der Ausgangsdaten der „Investitionen für den Umweltschutz“ und der „laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz“ werden die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben für den Umweltschutz in jeweiligen und konstanten Ergebnissen berechnet.

In den Ergebnissen der UGR sind neben den Investitionen für den Umweltschutz des Produzierenden Gewerbes auch die des Staates enthalten.

## 8 Weitere Informationsquellen

### 8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Erhebung „Investitionen für den Umweltschutz“ wurde als Fachserie 19 / Reihe 3.1 bis einschließlich 2001 in gedruckter Form veröffentlicht. Ab dem Berichtsjahr 2002 steht diese Fachserie nur noch als Download-Produkt im Online-Shop in Form einer pdf-Datei kostenlos zur Verfügung. Diese Datei wird im Internet unter der Adresse [www.destatis.de/shop](http://www.destatis.de/shop) zur Verfügung gestellt. Ausgewählte Ergebnisse werden zudem unter [www.destatis.de/umwelt](http://www.destatis.de/umwelt) und im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

### 8.2 Kontaktinformation

Nadine Cahsun

Abteilung: Gruppe G2 – Umwelt, Referat – Umweltökonomie

Adresse: Statistisches Bundesamt, Gaurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn

Telefonnummer: 0228/99643-8216

E-Mail: [umwelt@destatis.de](mailto:umwelt@destatis.de)

### 8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

- [www.destatis.de](http://www.destatis.de)
- [www.bmu.de](http://www.bmu.de) (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)
- [www.uba.de](http://www.uba.de) (Umweltbundesamt)

## Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2009 bei Betrieben

Rücksendung **11 I-B**  
bitte bis  
XX. XXXXXXXX XXXX

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Sie erreichen uns über  
Telefon: XXXXX XX-Durchwahl  
Xxxx XXXXXXXX -XXXX  
Xxxxx XXXXXXXX -XXXX  
Telefax:XXXXXXXX-XXXX  
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Name:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

\_\_\_\_\_  
Unternehmensnummer

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

\_\_\_\_\_  
Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
Betriebsnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**online** Ihre Daten können Sie auch online unter [www-idev.destatis.de](http://www-idev.destatis.de) melden. Die Zugangsinformationen hierfür erhalten Sie auf Anfrage per E-Mail unter [xxxxxxxx.xxxxxxxx@xxxxxxxxxx.de](mailto:xxxxxxxx.xxxxxxxx@xxxxxxxxxx.de) oder telefonisch unter XXXXXXXX XXXXX-XXXX.

### Beachten Sie:

Es werden **additive und integrierte Umweltschutzinvestitionen** erhoben:  
Zur Unterscheidung ist ein **Beiblatt** beigefügt.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden. Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der gemieteten und gepachteten Sachanlagen für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **15** auf der beigefügten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben. Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (**Fehlanzeige**).

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.  
Name und Anschrift

Name der befragenden Behörde  
Anschrift

Name und Anschrift

### Investitionen für den Umweltschutz **1 15**

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

<sup>1</sup> Betriebsnummer

Umweltbereiche	Insgesamt			Additiv <b>2</b>			Integriert <b>3</b>			
	Volle Euro									
1 Abfallwirtschaft ..... <b>4</b>	2		3		4		5		6	
2 Gewässerschutz ..... <b>5</b>	5		6		7		8		9	
3 Lärmbekämpfung ..... <b>6</b>	8		9		10		11		12	
4 Luftreinhaltung ..... <b>7</b>	11		12		13		14		15	
5 Naturschutz und Landschaftspflege ..... <b>8</b>	14		15		16		17		18	
6 Bodensanierung ..... <b>9</b>	17		18		19		20		21	
7 Klimaschutz <b>10</b>										
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen ..... <b>11</b>	20		21		22		23		24	
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien ..... <b>12</b>	21		22		23		24		25	
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie- sparmaßnahmen ..... <b>13</b>	22		23		24		25		26	
Summe der Investitionen (1–6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen .....										

### Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz **14 15**

Umweltbereiche	Insgesamt			Additiv <b>2</b>			Integriert <b>3</b>			
	Volle Euro									
1–6 Alle Umweltbereiche ..... <b>23</b>	23		24		25		26		27	
7 Klimaschutz ..... <b>10</b>	26		27		28		29		30	
Wert der neu gemieteten und gepachteten Sachanlagen zusammen (1–7) .....										

## Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2009 bei Betrieben

11 I-B

### Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

#### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten. Aktuelle Ergebnisse finden Sie unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) in der Rubrik „Umwelt“.

#### Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber/-innen oder Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Abs. 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

#### Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Trennung und Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name und Telekommunikationsanschlüsse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet. Die verwendete Unternehmens- und Betriebsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden,

frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Name und Anschrift der Unternehmen und Betriebe und die Betriebsnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. EU Nr. L 61 S. 6).

#### Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Betriebe der Abschnitte:

- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden,
- C Verarbeitendes Gewerbe,
- D Energieversorgung und
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev.2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die Erhebung erstreckt sich auf Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, darunter auch verschiedene Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen, örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und Gewinnung von Steinen und Erden, Reparaturwerkstätten für Schienenfahrzeuge, Schiffe u. Ä., örtlich getrennte Redaktionsbüros von Verlagsunternehmen sind in die Meldung des Hauptbetriebes bzw. der Hauptverwaltung einzubeziehen.

Die Meldung ist für den **gesamten Betrieb** abzugeben.

In die Meldung je Betrieb sind also auch einzubeziehen: Alle Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe auch Verkaufsbüros, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen sowie alle Betriebsteile, die nicht zum Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden gehören, wie z. B. baugewerbliche Abteilungen, Handelsabteilungen, Transportabteilungen, landwirtschaftliche Betriebsteile, Sozialeinrichtungen des Betriebes.

Einheiten, die Energie und/oder Wasser erzeugen/gewinnen und verteilen, Abwasser oder Abfall entsorgen oder Umweltverschmutzungen beseitigen, haben eine eigene Betriebsmeldung abzugeben, sofern mindestens eine vollbeschäftigte Person ständig für diese Einheit tätig ist. Die übrigen Einheiten können zu einer Betriebsmeldung zusammengefasst werden.

In die Meldung einzubeziehen sind alle Betriebsteile. Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe sowie Hauptverwaltungen sind gesondert meldepflichtig, soweit sie nicht mit einem Betrieb der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und ihre Tätigkeit sich hauptsächlich auf die Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen erstreckt.

# Erläuterungen zum Fragebogen

**Allgemeiner Hinweis:** Die folgenden Definitionen der Sachanlagen für den Umweltschutz wie auch der additiven (End-of-Pipe) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen den Kapiteln 3 und 4 der VDI-Richtlinie 3800 „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

**1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken. Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit im Bereich Abwasser, Abfallentsorgung oder -beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung. Als Investitionen für den Umweltschutz gelten:

- im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen (oder Teilen davon), die dem Umweltschutz dienen (siehe **15**),
- dem Umweltschutz dienende Leasing-Güter, die beim Leasing-Nehmer aktiviert sind,
- noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen (sofern aktiviert).

Dabei sind Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestition nicht vom anzugebenden Betrag abzuziehen.

**Nicht einzubeziehen** in die Investitionen für den Umweltschutz sind dagegen:

- Investitionen in Zweigniederlassungen im Ausland,
- Zugänge durch den Kauf ganzer Unternehmen oder Betriebe,
- die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten,
- der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen),
- der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen sowie
- der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen.

**2 Additive (End-of-Pipe) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess **vor- oder nachgeschaltet** sein, um entstandene Emissionen zu verringern. Sachanlagen (siehe **15**), die neben der Emissionsminderung auch andere Effekte haben, wie z. B. die Erzeugung von absatzfähigen Kuppelprodukten, sind an dieser Stelle auch zu berücksichtigen. Beispiele für additive Umweltschutzmaßnahmen sind unter **4** bis **9** aufgeführt.

**3 Integrierte Umweltschutzmaßnahmen:** Im Gegensatz zu den Investitionen in additive Umweltschutzanlagen (siehe **2**) wird die Umweltbelastung bei den integrierten Maßnahmen direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Man unterscheidet zwischen anlagen- und prozessintegrierten Maßnahmen:

- **Anlagenintegrierte Maßnahmen** sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar. Anzugeben sind die Aufwendungen sowohl für die nachträg-

liche Verbesserung von bestehenden Anlagen als auch für neue Umweltschutzanlagen. Eine Identifizierung und Bewertung der anlagenintegrierten Umweltschutzeinrichtungen wird erleichtert, indem diese Anlagenteile bereits in der Phase der Investitionsplanung gekennzeichnet und in einem Anlagenkataster registriert werden. Grundlagen dafür sind der Investitionsantrag, Bestelllisten und Konstruktionspläne. Für den Fall, dass derartige Informationen nicht vorliegen, können die Werte durch

- a) einen Vergleich mit Aufwendungen von Anlagen, die dem gleichen Zweck dienen, aber die technischen Umweltschutzeinrichtungen nicht aufweisen oder durch
- b) die Ermittlung der Aufwendungen durch den nachträglichen Einbau in eine bestehende Anlage oder durch den Ersatz der dem Umweltschutz dienenden Teile, ermittelt werden.

Allgemeine Beispiele für anlagenintegrierte Umweltschutzmaßnahmen sind:

- Kreislaufführung von Stoffen und Kühlwasser,
- Nutzung von Reaktionswärme (Wärmetauscher, Kopplung mit anderen Prozessen),
- Absorptionsfilter und Wasserbehandlungselemente (Rückgewinnung von Stoffen),
- in Kreisläufe integrierte Filtersysteme,
- Schalldämmung von Aggregaten (sofern nicht arbeitsschutzbedingt).

– Bei **prozessintegrierten Maßnahmen** lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung kommt. Anzugeben ist dann nur der umweltrelevante (An-)Teil der Anlage. Dieser umweltrelevante (An-)Teil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen. Allgemeine Beispiele für prozessintegrierte Maßnahmen sind:

- Änderungen zur Verwendung umweltfreundlicher Roh- und Hilfsstoffe,
- Änderung von Reaktionsbedingungen, Änderungen bei der Brennraumgestaltung, Änderungen des Verfahrens der Formgebung (z. B. Gießen, Schmieden).

Prozessintegrierte Maßnahmen schließen den zusätzlichen Einsatz von additiven (siehe **2**) oder anlagenintegrierten Maßnahmen nicht aus. Es ist also möglich, dass bei einer prozessintegrierten Maßnahme bzw. Anlage doch einzelne Geräte oder Teile als additiv oder anlagenintegriert separat identifiziert werden können. D. h. selbst wenn die monetäre Bewertung einer prozessintegrierten Technik für den Umweltschutz nicht möglich ist, sind ggf. Teile dieser Anlage als additiv oder anlagenintegriert zu identifizieren und zu bewerten.

In den Fällen, in denen keine exakten Angaben für die Ermittlung der Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen aus der innerbetrieblichen Kostenrechnung oder dem Anlagenkataster ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

Beispiele für integrierte Umweltschutzmaßnahmen sind unter **4** bis **9** aufgeführt.



- 4 Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462). Abfälle sind alle beweglichen Sachen, die unter die in Anhang I des KrW-/AbfG aufgeführten Gruppen fallen und deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.
  - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, verringerter Einsatz von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zum Zweck der Abfallreduzierung, Wiedereinsatz von Abfällen in den Produktionsprozess.
- 5 Dem Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind. Einzubeziehen sind somit auch Anlagen für die Wasserkreislaufführung.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
  - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luft-Kühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.
- 6 Der Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Es sind nur solche Aufwendungen anzugeben, die nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.
  - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen, Kessel/Feuerungen/Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.
- 7 Der Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas. Es sind nur solche Aufwendungen anzugeben, die nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen.
  - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Katalysatoren, katalytische NO<sub>x</sub>-Reiniger, Niedrig-NO<sub>x</sub>-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte/optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder.
- 8 Dem Naturschutz bzw. der Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere (Wildtierbrücken und -zäune etc.).
  - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Schutzmaßnahmen für Natur und Landschaft.
- 9 Der Bodensanierung** dienen Maßnahmen 1. zur Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe (Dekontaminationsmaßnahmen), 2. die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen), 3. zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden.
  - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Ersetzen von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.
- 10 Dem Klimaschutz** dienen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (siehe 11), Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien (siehe 12) sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz (siehe 13).
- 11 Verminderung der Emission von Treibhausgasen** (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid). **Beispiele:** Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie- und Grubengasen (Methan), Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln, Umstellung auf halogenfreie Treibmittel, z. B. bei der Herstellung von Sprays oder Schaumstoffen, allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.
- 12 Zu den erneuerbaren Energien** gehören Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien wie z. B.: Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie), Windenergie, solare Strahlungs-

energie, Geothermie, Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie).

**13** Beispiele zur **Steigerung der Energieeffizienz/Energiesparmaßnahmen** sind Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung), Wärmepumpen, Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden, Modernisierung der Heizungs- und Warmwassertechnik (z. B. Umstellung auf moderne Brennkessel).

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von Hochöfen/Kraftwerksneubauten ist nur der **Teilbetrag** der Investition zu berücksichtigen, der die tatsächliche Steigerung der Energieeffizienz betrifft. Es ist z. B. **nicht** ein kompletter, energiesparender Hochofen zu melden, sondern nur der Teilbetrag, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter [www.statistikportal.de](http://www.statistikportal.de)) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

**14** Bitte hier keine Jahresmieten oder Bestände angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der **Wert** (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie nicht beim Leasing-Nehmer aktiviert sind (vgl. **1** + **13**). Diese Sachanlagen können z. B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) gemietet oder gepachtet sein. Ist der Wert nicht exakt bekannt, genügen sorgfältige Schätzungen. **Nicht einzubeziehen** sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

**15** Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Es sind nur **produktionsbezogene Sachanlagen** zu melden. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potentiell) bei der Produktionstätigkeit entstehen. Sie werden zentral oder an den Anfallstellen der Emissionen errichtet. Beispiele für solche Sachanlagen sind:

- **Unbebaute Grundstücke**, z. B. Abstandsflächen oder Grundstücke, auf die eine Umweltschutzanlage gebaut werden soll.
- **Bebaute Grundstücke**, d. h. Grundstücke mit (eigenen) baulichen Umweltschutzanlagen.
- **Bauten**, die dem Umweltschutz dienen, d. h. Gebäude und andere selbstständige Grundstückseinrichtungen auf eigenen oder fremden Grundstücken, z. B. Deponien, Abfallzwischenlager, Kanalisation, Regenrückhaltebecken, Lärmschutzwände, Schwingungsschutzfundamente, Windschutzanlagen, Befestigungen für die Landschaftspflege, unterirdische Abschirmwände für die Bodensanierung etc.
- **Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** für den Umweltschutz, z. B. Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen für Abfälle, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, geschlossene Kühlkreisläufe, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, separate technische Anlagen zur Messung/Kontrolle/Analyse von Emissionen, Entstaubungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Bodendekontamination, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, Katalysatoren, Anlagen(-teile) für integrierte Umweltschutzmaßnahmen etc.

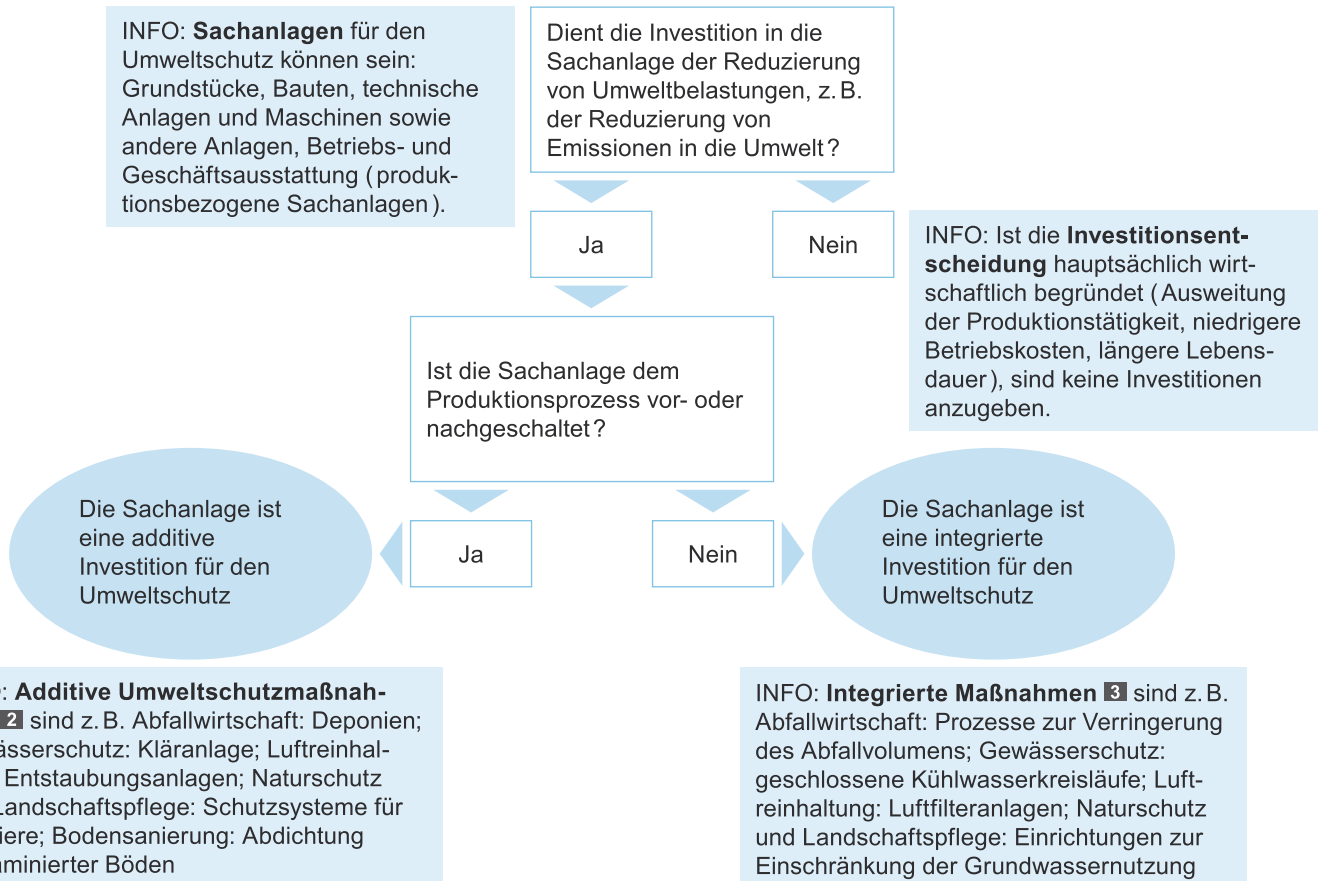
**Nicht einzubeziehen** sind Investitionen zur Herstellung von Umweltschutzgütern (z. B. Abfalltonnen, Photovoltaikanlagen, Katalysatoren usw.).

## Investitionen für den Umweltschutz

– Beiblatt „additiv“ oder „integriert“ –

Dieses Beiblatt gibt Hilfestellung bei der Einordnung der im Berichtsjahr aktivierten Sachanlagen in a) additive Maßnahmen und b) integrierte Maßnahmen. Es lässt sich anhand des Beiblatts bestimmen, ob die aktivierten Sachanlagen im beigefügten Fragebogen als Investitionen für den Umweltschutz

ezutragen sind oder nicht. Darüber hinaus werden Hinweise zur Bestimmung des Wertes der aktivierten Investitionen für den Umweltschutz gegeben. Für Maßnahmen des Klimaschutzes ist eine Unterteilung nach „additiv“ oder „integriert“ nicht vorzunehmen.



Bei der Bestimmung der **Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen** lassen sich drei Fälle unterscheiden:

### Fall 1

Es gibt eine hinsichtlich Wirtschaftlichkeit (Produktionsvolumen, Betriebskosten) **gleichwertige Technologie** (Vergleichstechnologie) **ohne** positive Umweltschutzauswirkungen.

→ In diesem Fall ist die Kostendifferenz zwischen der Technologie mit und der Technologie ohne die positiven Umweltauswirkungen in der Spalte „Integrierte Investitionen“ für den Umweltschutz anzugeben. Ist die Bildung einer Kostendifferenz nicht möglich, genügt die Angabe eines qualifizierten Schätzwertes.

### Fall 2

Eine einzelne, umweltrelevante Sachanlage (bzw. Teil) lässt sich physisch und kostenmäßig nicht bestimmen. Es gibt **keine Vergleichstechnologie**. Die Sachanlage ist keine Standardtechnologie (Eine Technologie wird als Standardtechnologie bezeichnet, wenn keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen ist).

→ Ist der **Schutz der Umwelt** der überwiegende Grund der Investitionsentscheidung, ist die gesamte Investition in der Spalte Integrierte Investitionen für den Umweltschutz anzugeben, ansonsten sind keine Umweltschutzinvestitionen anzugeben.

### Fall 3

Die Sachanlage mit den positiven Umweltauswirkungen ist **Standardtechnologie**. D. h. es ist keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen. Zur Aufnahme bzw. Aufrechterhaltung der Produktion muss das Unternehmen diese Technologie einsetzen.

→ In diesem Fall sind keine Umweltschutzinvestitionen anzugeben.



## Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2009 bei Unternehmen

11 |

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Rücksendung  
bitte bis  
XX. XXXXXXXX XXXX

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Sie erreichen uns über  
Telefon: XXXXX XX-Durchwahl  
Xxxx XXXXXXXX -XXXX  
Xxxxxx XXXXXXXX -XXXX  
Telefax:XXXXXXXX-XXXX  
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Name:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

<sup>1</sup> Unternehmensnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**online**

Ihre Daten können Sie auch online unter [www-idev.destatis.de](http://www-idev.destatis.de) melden.

Die Zugangsinformationen hierfür erhalten Sie auf Anfrage per E-Mail unter [xxxxxxxx.xxxxxxxx@xxxxxxxxxx.de](mailto:xxxxxxxx.xxxxxxxx@xxxxxxxxxx.de) oder telefonisch unter XXXXXXXX XXXXX-XXXX.

### Beachten Sie:

Es werden **additive und integrierte Umweltschutzinvestitionen** erhoben:  
Zur Unterscheidung ist ein **Beiblatt** beigefügt.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden. Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der gemieteten und gepachteten Sachanlagen für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **15** auf der beigefügten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (**Fehlanzeige**).

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.  
Name und Anschrift

Name der befragenden Behörde  
Anschrift

Investitionen für den Umweltschutz **1 15**

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

1 Unternehmensnummer

Umweltbereiche	Insgesamt			Additiv <b>2</b>			Integriert <b>3</b>		
	Volle Euro								
1 Abfallwirtschaft ..... <b>4</b>	2		3		4				
2 Gewässerschutz ..... <b>5</b>	5		6		7				
3 Lärmbekämpfung ..... <b>6</b>	8		9		10				
4 Luftreinhaltung ..... <b>7</b>	11		12		13				
5 Naturschutz und Landschaftspflege ..... <b>8</b>	14		15		16				
6 Bodensanierung ..... <b>9</b>	17		18		19				
7 Klimaschutz <b>10</b>									
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen ..... <b>11</b>	20								
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien ..... <b>12</b>	21								
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie- sparmaßnahmen ..... <b>13</b>	22								
Summe der Investitionen (1–6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen .....									

Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen  
für den Umweltschutz **14 15**

Umweltbereiche	Insgesamt			Additiv <b>2</b>			Integriert <b>3</b>		
	Volle Euro								
1–6 Alle Umweltbereiche .....	23		24		25				
7 Klimaschutz ..... <b>10</b>	26								
Wert der neu gemieteten und gepachteten Sachanlagen zusammen (1–7) .....									

## Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2009 bei Unternehmen

### Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

#### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten. Aktuelle Ergebnisse finden Sie unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) in der Rubrik „Umwelt“.

#### Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber/-innen oder Leitungen der genannten Unternehmen auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Abs. 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

#### Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Trennung und Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name und Telekommunikationsanschlüsse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet. Die verwendete Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und Betriebe und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Name und Anschrift der Unternehmen und die Unternehmensnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. EU Nr. L 61 S. 6).

#### Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen der Abschnitte:  
 B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden,  
 C Verarbeitendes Gewerbe,  
 D Energie- und  
 E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev.2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist für das Gesamtunternehmen als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland, abzugeben. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand abzugeben.

**Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist mit dieser Unternehmensmeldung auch für die Betriebe des Unternehmens eine Meldung abzugeben (Fragebogen 111 - B).**

# Erläuterungen zum Fragebogen

**Allgemeiner Hinweis:** Die folgenden Definitionen der Sachanlagen für den Umweltschutz wie auch der additiven (End-of-Pipe) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen den Kapiteln 3 und 4 der VDI-Richtlinie 3800 „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

**1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken. Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit im Bereich Abwasser, Abfallentsorgung oder -beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung. Als Investitionen für den Umweltschutz gelten:

- im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen (oder Teilen davon), die dem Umweltschutz dienen (siehe **15**),
- dem Umweltschutz dienende Leasing-Güter, die beim Leasing-Nehmer aktiviert sind,
- noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen (sofern aktiviert).

Dabei sind Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestition nicht vom anzugebenden Betrag abzuziehen.

**Nicht einzubeziehen** in die Investitionen für den Umweltschutz sind dagegen:

- Investitionen in Zweigniederlassungen im Ausland,
- Zugänge durch den Kauf ganzer Unternehmen oder Betriebe,
- die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten,
- der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen),
- der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen sowie
- der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen.

**2 Additive (End-of-Pipe) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess **vor- oder nachgeschaltet** sein, um entstandene Emissionen zu verringern. Sachanlagen (siehe **15**), die neben der Emissionsminderung auch andere Effekte haben, wie z. B. die Erzeugung von absatzfähigen Kuppelprodukten, sind an dieser Stelle auch zu berücksichtigen. Beispiele für additive Umweltschutzmaßnahmen sind unter **4** bis **9** aufgeführt.

**3 Integrierte Umweltschutzmaßnahmen:** Im Gegensatz zu den Investitionen in additive Umweltschutzanlagen (siehe **2**) wird die Umweltbelastung bei den integrierten Maßnahmen direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Man unterscheidet zwischen anlagen- und prozessintegrierten Maßnahmen:

- **Anlagenintegrierte Maßnahmen** sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar. Anzugeben sind die Aufwendungen sowohl für die nachträg-

liche Verbesserung von bestehenden Anlagen als auch für neue Umweltschutzanlagen. Eine Identifizierung und Bewertung der anlagenintegrierten Umweltschutzeinrichtungen wird erleichtert, indem diese Anlagenteile bereits in der Phase der Investitionsplanung gekennzeichnet und in einem Anlagenkataster registriert werden. Grundlagen dafür sind der Investitionsantrag, Bestelllisten und Konstruktionspläne. Für den Fall, dass derartige Informationen nicht vorliegen, können die Werte durch

- a) einen Vergleich mit Aufwendungen von Anlagen, die dem gleichen Zweck dienen, aber die technischen Umweltschutzeinrichtungen nicht aufweisen oder durch
- b) die Ermittlung der Aufwendungen durch den nachträglichen Einbau in eine bestehende Anlage oder durch den Ersatz der dem Umweltschutz dienenden Teile, ermittelt werden.

Allgemeine Beispiele für anlagenintegrierte Umweltschutzmaßnahmen sind:

- Kreislaufführung von Stoffen und Kühlwasser,
- Nutzung von Reaktionswärme (Wärmetauscher, Kopplung mit anderen Prozessen),
- Absorptionsfilter und Wasserbehandlungselemente (Rückgewinnung von Stoffen),
- in Kreisläufe integrierte Filtersysteme,
- Schalldämmung von Aggregaten (sofern nicht arbeitsschutzbedingt).

– Bei **prozessintegrierten Maßnahmen** lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung kommt. Anzugeben ist dann nur der umweltrelevante (An-)Teil der Anlage. Dieser umweltrelevante (An-)Teil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen. Allgemeine Beispiele für prozessintegrierte Maßnahmen sind:

- Änderungen zur Verwendung umweltfreundlicher Roh- und Hilfsstoffe,
- Änderung von Reaktionsbedingungen, Änderungen bei der Brennraumgestaltung, Änderungen des Verfahrens der Formgebung (z. B. Gießen, Schmieden).

Prozessintegrierte Maßnahmen schließen den zusätzlichen Einsatz von additiven (siehe **2**) oder anlagenintegrierten Maßnahmen nicht aus. Es ist also möglich, dass bei einer prozessintegrierten Maßnahme bzw. Anlage doch einzelne Geräte oder Teile als additiv oder anlagenintegriert separat identifiziert werden können. D. h. selbst wenn die monetäre Bewertung einer prozessintegrierten Technik für den Umweltschutz nicht möglich ist, sind ggf. Teile dieser Anlage als additiv oder anlagenintegriert zu identifizieren und zu bewerten.

In den Fällen, in denen keine exakten Angaben für die Ermittlung der Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen aus der innerbetrieblichen Kostenrechnung oder dem Anlagenkataster ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

Beispiele für integrierte Umweltschutzmaßnahmen sind unter **4** bis **9** aufgeführt.



- 4 Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462). Abfälle sind alle beweglichen Sachen, die unter die in Anhang I des KrW-/AbfG aufgeführten Gruppen fallen und deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.
  - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, verringerter Einsatz von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zum Zweck der Abfallreduzierung, Wiedereinsatz von Abfällen in den Produktionsprozess.
- 5 Dem Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind. Einzubeziehen sind somit auch Anlagen für die Wasserkreislaufführung.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
  - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luft-Kühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.
- 6 Der Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Es sind nur solche Aufwendungen anzugeben, die nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.
  - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen, Kessel/Feuerungen/Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.
- 7 Der Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas. Es sind nur solche Aufwendungen anzugeben, die nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen.
  - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Katalysatoren, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte/optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder.
- 8 Dem Naturschutz** bzw. der **Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere (Wildtierbrücken und -zäune etc.).
  - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Schutzmaßnahmen für Natur und Landschaft.
- 9 Der Bodensanierung** dienen Maßnahmen 1. zur Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe (Dekontaminationsmaßnahmen), 2. die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen), 3. zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden.
  - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Ersetzen von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.
- 10 Dem Klimaschutz** dienen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (siehe **11**), Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien (siehe **12**) sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz (siehe **13**).
- 11 Verminderung der Emission von Treibhausgasen** (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid). **Beispiele:** Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie- und Grubengasen (Methan), Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln, Umstellung auf halogenfreie Treibmittel, z. B. bei der Herstellung von Sprays oder Schaumstoffen, allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.
- 12 Zu den erneuerbaren Energien** gehören Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien wie z. B.: Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie), Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse (ein-

schließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie).

- 13 Beispiele zur **Steigerung der Energieeffizienz/Energiesparmaßnahmen** sind Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung), Wärmepumpen, Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden, Modernisierung der Heizungs- und Warmwassertechnik (z. B. Umstellung auf moderne Brennkessel).

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von Hochöfen/Kraftwerksneubauten ist nur der **Teilbetrag** der Investition zu berücksichtigen, der die tatsächliche Steigerung der Energieeffizienz betrifft. Es ist z. B. **nicht** ein kompletter, energiesparender Hochofen zu melden, sondern nur der Teilbetrag, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter [www.statistikportal.de](http://www.statistikportal.de)) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

- 14 Bitte hier keine Jahresmieten oder Bestände angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der **Wert** (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie nicht beim Leasing-Nehmer aktiviert sind (vgl. 1 + 15). Diese Sachanlagen können z. B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) gemietet oder gepachtet sein. Ist der Wert nicht exakt bekannt, genügen sorgfältige Schätzungen. **Nicht einzubeziehen** sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

- 15 Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Es sind nur **produktionsbezogene Sachanlagen** zu melden. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potentiell) bei der Produktionstätigkeit entstehen. Sie werden zentral oder an den Anfallstellen der Emissionen errichtet. Beispiele für solche Sachanlagen sind:

- **Unbebaute Grundstücke**, z. B. Abstandsflächen oder Grundstücke, auf die eine Umweltschutzanlage gebaut werden soll.
- **Bebaute Grundstücke**, d. h. Grundstücke mit (eigenen) baulichen Umweltschutzanlagen.
- **Bauten**, die dem Umweltschutz dienen, d. h. Gebäude und andere selbstständige Grundstückseinrichtungen auf eigenen oder fremden Grundstücken, z. B. Deponien, Abfallzwischenlager, Kanalisation, Regenrückhaltebecken, Lärmschutzwände, Schwingungsschutzfundamente, Windschutzanlagen, Befestigungen für die Landschaftspflege, unterirdische Abschirmwände für die Bodensanierung etc.
- **Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** für den Umweltschutz, z. B. Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen für Abfälle, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, geschlossene Kühlkreisläufe, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, separate technische Anlagen zur Messung/Kontrolle/Analyse von Emissionen, Entstaubungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Bodendekontamination, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, Katalysatoren, Anlagen(-teile) für integrierte Umweltschutzmaßnahmen etc.

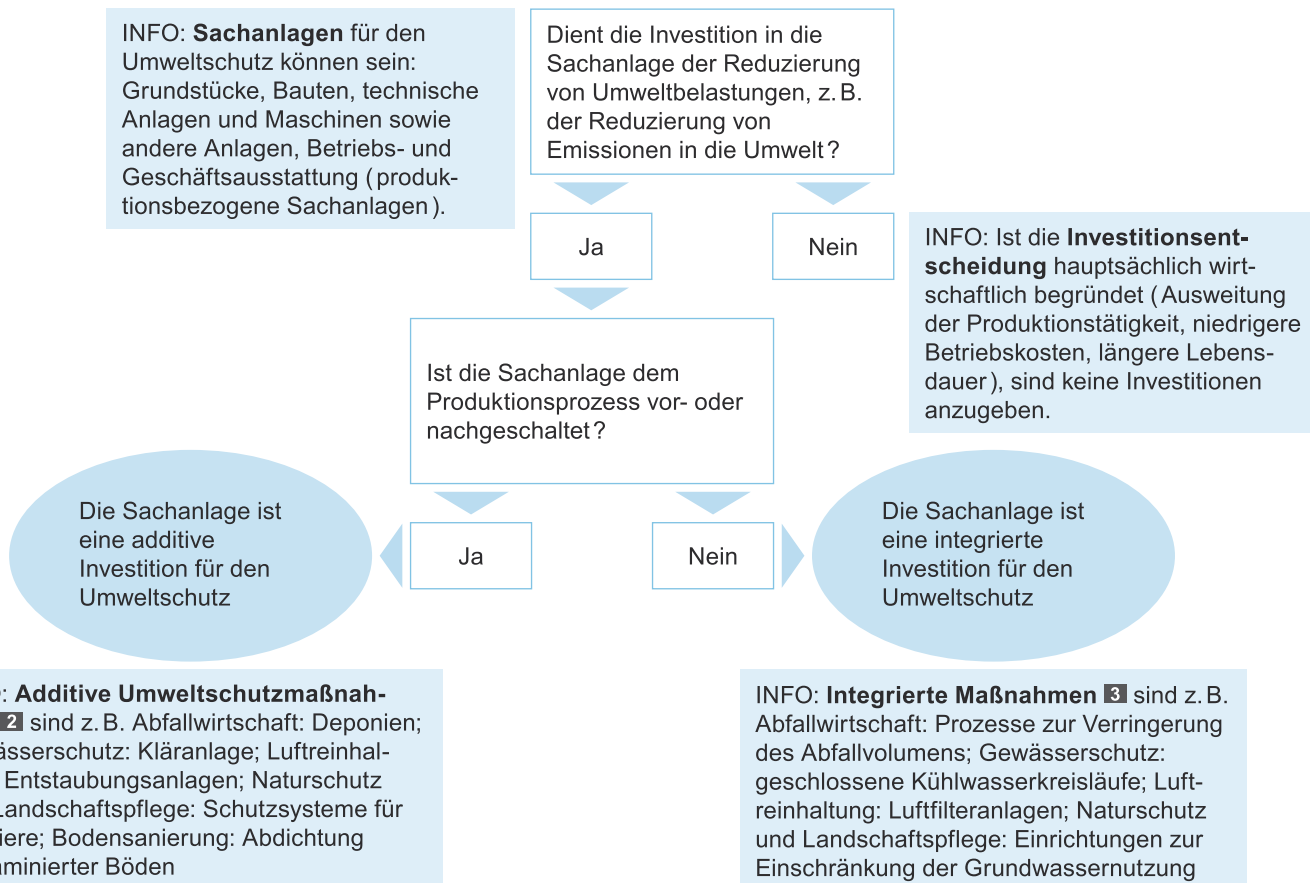
**Nicht einzubeziehen** sind Investitionen zur Herstellung von Umweltschutzgütern (z. B. Abfalltonnen, Photovoltaikanlagen, Katalysatoren usw.).

## Investitionen für den Umweltschutz

– Beiblatt „additiv“ oder „integriert“ –

Dieses Beiblatt gibt Hilfestellung bei der Einordnung der im Berichtsjahr aktivierten Sachanlagen in a) additive Maßnahmen und b) integrierte Maßnahmen. Es lässt sich anhand des Beiblatts bestimmen, ob die aktivierten Sachanlagen im beigefügten Fragebogen als Investitionen für den Umweltschutz

ezutragen sind oder nicht. Darüber hinaus werden Hinweise zur Bestimmung des Wertes der aktivierten Investitionen für den Umweltschutz gegeben. Für Maßnahmen des Klimaschutzes ist eine Unterteilung nach „additiv“ oder „integriert“ nicht vorzunehmen.



Bei der Bestimmung der **Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen** lassen sich drei Fälle unterscheiden:

### Fall 1

Es gibt eine hinsichtlich Wirtschaftlichkeit (Produktionsvolumen, Betriebskosten) **gleichwertige Technologie** (Vergleichstechnologie) **ohne** positive Umweltschutzauswirkungen.

→ In diesem Fall ist die Kostendifferenz zwischen der Technologie mit und der Technologie ohne die positiven Umweltauswirkungen in der Spalte „Integrierte Investitionen“ für den Umweltschutz anzugeben. Ist die Bildung einer Kostendifferenz nicht möglich, genügt die Angabe eines qualifizierten Schätzwertes.

### Fall 2

Eine einzelne, umweltrelevante Sachanlage (bzw. Teil) lässt sich physisch und kostenmäßig nicht bestimmen. Es gibt **keine Vergleichstechnologie**. Die Sachanlage ist keine Standardtechnologie (Eine Technologie wird als Standardtechnologie bezeichnet, wenn keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen ist).

→ Ist der **Schutz der Umwelt** der überwiegende Grund der Investitionsentscheidung, ist die gesamte Investition in der Spalte Integrierte Investitionen für den Umweltschutz anzugeben, ansonsten sind keine Umweltschutzinvestitionen anzugeben.

### Fall 3

Die Sachanlage mit den positiven Umweltauswirkungen ist **Standardtechnologie**. D. h. es ist keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen. Zur Aufnahme bzw. Aufrechterhaltung der Produktion muss das Unternehmen diese Technologie einsetzen.

→ In diesem Fall sind keine Umweltschutzinvestitionen anzugeben.

# Typisierung der Hauptgruppen nach WZ2008 für das Produzierende Gewerbe

## Vorleistungsgüterproduzenten (Hauptgruppe 1)

07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10.6	Mahl- und Schälmmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen
10.9	Herstellung von Futtermitteln
13.1	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei
13.2	Weberei
13.3	Veredlung von Textilien und Bekleidung
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
20.1	Herstellung von chem. Grundstoffen, Düngem. und Stickstoffverb., Kunstst. in Primärformen und synth. Kautschuk in Primärformen
20.2	Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen
20.6	Herstellung von Chemiefasern
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik ang.
25.7	Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schließern und Beschlägen aus unedlen Metallen
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten
26.8	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern
27.1	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und schalteinrichtungen
27.2	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren
27.3	Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial
27.4	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten
27.9	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten ang.

## Investitionsgüterproduzenten (Hauptgruppe 2)

25.1	Stahl- und Leichtmetallbau
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)
25.4	Herstellung von Waffen und Munition
26.2	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten
26.3	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik
26.5	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren
26.6	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30.1	Schiffs- und Bootsbau
30.2	Schienenfahrzeugbau
30.3	Luft- und Raumfahrzeugbau
30.4	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen
32.5	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen

## Gebrauchsgüterproduzenten (Hauptgruppe 3)

26.4	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik
26.7	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten
27.5	Herstellung von Haushaltsgeräten
30.9	Herstellung von Fahrzeugen ang.
31	Herstellung von Möbeln
32.1	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen
32.2	Herstellung von Musikinstrumenten

## Verbrauchsgüterproduzenten (Hauptgruppe 4)

10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung
10.2	Fischverarbeitung
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten
10.5	Milchverarbeitung
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13.9	Herstellung von sonstigen Textilwaren
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
20.4	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
32.3	Herstellung von Sportgeräten
32.4	Herstellung von Spielwaren
32.9	Herstellung von Erzeugnissen ang.



## **Energie (Hauptgruppe 5)**

05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
35	Energieversorgung
36	Wasserversorgung

*Wirtschaftszweige 37-39 finden keine Berücksichtigung in den Hauptgruppen.*